



Vorläufiges Wortprotokoll - vom Redner/von der Rednerin nicht autorisiert
- nur zur Vorinformation bestimmt -
Vorbehaltlich etwaiger Korrekturen in der Schlussrevision

84. Sitzung

am Dienstag, dem 18. Oktober 2016, 14.00 Uhr,
in München

Geschäftliches.....	3	Staatsministerin Emilia Müller.....	35
40-jähriges Jubiläum von Präsidentin Barbara Stamm im Landtag.....	3	Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 17/13092) - Erste Lesung - und	
Mitteilung betreffend Verschiebung des Tagesordnungspunkts "Schlussbericht des Untersuchungsausschusses 'Labor' gemäß Drs. 17/12960".....	47	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 17/13224) - Erste Lesung -	
Regierungserklärung des Ministerpräsidenten "Bund-Länder-Finanzbeziehungen"		Ulrike Gote (GRÜNE).....	36
Ministerpräsident Horst Seehofer.....	3	Staatsminister Dr. Marcel Huber.....	38
Markus Rinderspacher (SPD).....	8	Martina Fehlner (SPD).....	39
Thomas Kreuzer (CSU).....	12 17 19	Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER).....	40
Claudia Stamm (GRÜNE).....	17	Alex Dorow (CSU).....	41
Volkmar Halbleib (SPD).....	18 22	Verweisung in den Wissenschaftsausschuss.....	43
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	19	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 17/13225) - Erste Lesung -	
Ludwig Hartmann (GRÜNE).....	22	Staatsministerin Ilse Aigner.....	43
Karl Freller (CSU).....	23	Martina Fehlner (SPD).....	44
Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGescho auf Vorschlag der SPD-Fraktion "Christliche Nächstenliebe - Kritik der Kirchen an der Staatsregierung ernst nehmen"		Markus Blume (CSU).....	44
Markus Rinderspacher (SPD).....	24	Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER).....	46
Josef Zellmeier (CSU).....	26 28		
Peter Meyer (FREIE WÄHLER).....	28		
Thomas Gehring (GRÜNE).....	29		
Markus Blume (CSU).....	30		
Kathi Petersen (SPD).....	32		
Gudrun Brendel-Fischer (CSU).....	33		
Joachim Unterländer (CSU).....	34		

Ulrike Gote (GRÜNE).....	46
Verweisung in den Wirtschaftsausschuss.....	47

Abstimmung

über eine Europaangelegenheit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage...)

Beschluss.....	47
----------------	----

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes (Drs. 17/13145)

- Erste Lesung -

Staatssekretär Georg Eisenreich.....	48
Isabell Zacharias (SPD).....	49
Andreas Schalk (CSU).....	50
Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER).....	52
Verena Osgyan (GRÜNE).....	53
Verweisung in den Wissenschaftsausschuss.....	54

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Errichtung einer Vereinigung der bayerischen Pflege (Drs. 17/13226)

- Erste Lesung -

Staatsministerin Melanie Huml.....	54
Kathrin Sonnenholzner (SPD).....	55
Klaus Holetschek (CSU).....	56 59
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER).....	57 59
Ulrich Leiner (GRÜNE).....	59

Verweisung in den Gesundheitsausschuss.....	60
---	----

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes, des Bayerischen Krankenhausgesetzes und einer weiteren Rechtsvorschrift (Drs. 17/13227)

- Erste Lesung -

Verweisung in den Gesundheitsausschuss.....	60
Schluss der Sitzung.....	60

(Beginn: 14.07 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 84. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegeheimung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass der Bayerische Rundfunk die anschließende Regierungserklärung und die Aussprache live überträgt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie auf ein besonderes Jubiläum aufmerksam machen: Unsere Landtagspräsidentin, Frau Kollegin Barbara Stamm, ist seit Oktober 1976 ohne Unterbrechung und damit seit 40 Jahren Mitglied des Bayerischen Landtags.

(Lang anhaltender lebhafter allgemeiner Beifall)

Während der vergangenen vier Jahrzehnte hat sie nicht nur in zahlreichen Ämtern und Funktionen Verantwortung übernommen, unter anderem als stellvertretende Fraktionsvorsitzende, über sieben Jahre als Staatssekretärin im Sozialministerium, über sechs Jahre als Sozialministerin, von 1998 bis 2001 als stellvertretende Ministerpräsidentin, fünf Jahre als Vizepräsidentin und seit nun acht Jahren als Landtagspräsidentin. Sie hat in dieser Zeit von der Endphase der Ära Goppel über die umweltpolitischen Debatten der Achtzigerjahre bis hin zur Rolle Bayerns als bedeutender Region im Rahmen der Europäischen Union auch wesentliche Entwicklungslinien unserer jüngeren Parlamentsgeschichte mitgestaltet. Vor allem hat sie die Sozialpolitik im Freistaat in besonderer Weise geprägt und zudem eine beeindruckende Zahl an Sitzungen des Hohen Hauses miterlebt. Von den 2.247 Sitzungen, die seit Bestehen des Landtags nach 1946 bis zu ihrem Jubiläum abgehalten wurden, war Landtagspräsidentin Barbara Stamm bei mehr als der Hälfte präsent; dies sind exakt 1.170 Sitzungen.

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Barbara, wer dem Bayerischen Landtag so lange angehört, kann durch keine neue Situation oder schwierige Geschäftsordnungsfrage mehr überrascht werden. Du hast bei der Ausübung deines Amtes stets das Wohl aller Abgeordneten im Blick und hast die Arbeitsbedingungen für die Kolleginnen und Kollegen hier im Parlament in deiner Amtszeit entscheidend verbessern können.

(Allgemeiner Beifall)

Souverän und manchmal mit der gebotenen Strenge wachst du über die Einhaltung der parlamentarischen Gepflogenheiten und kannst bei der Ausübung deines

Amtes auf einen Erfahrungsvorsprung zurückgreifen, über den hier im Haus kein anderer Kollege in ähnlichem Ausmaß verfügt.

Wir gratulieren Ihnen, verehrte Frau Landtagspräsidentin, wir gratulieren dir, liebe Barbara, zu diesem besonderen Jubiläum. Ich darf dir für dein jahrzehntelanges parlamentarisches Engagement im Namen des Hohen Hauses sehr herzlich danken und wünsche dir weiterhin alles Gute, vor allem die nötige Gesundheit, und noch viele erfüllte Jahre.

(Lang anhaltender allgemeiner Beifall)

Der Herr Ministerpräsident hat gebeten, ihm zu Beginn der heutigen Plenarsitzung gemäß § 177 Absatz 1 der Geschäftsordnung Gelegenheit zur Abgabe einer Regierungserklärung zu geben.

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten "Bund-Länder-Finanzbeziehungen"

Hierzu erteile ich nunmehr dem Herrn Ministerpräsidenten **außerhalb der Tagesordnung** das Wort. Bitte schön, Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Horst Seehofer: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist zwar nicht Gegenstand der von mir gewünschten Regierungserklärung, aber doch ein historisches Datum, sodass auch ich als Ministerpräsident des Freistaats Bayern unserer Landtagspräsidentin Barbara Stamm zu ihrem 40-jährigen Dienstjubiläum gratulieren möchte. Das ist ein sehr langer Weg gewesen, den wir zum großen Teil gemeinsam gegangen sind.

Sie führt ihr Amt als Landtagspräsidentin, wenn ich mir erlauben darf, dies zu sagen, mit einem hohen Maß an Fairness und Souveränität. Sie als Politikerin ist der Inbegriff der Mitmenschlichkeit in unserem Lande, gerade wenn es darum geht, Politik mit Rücksicht auf die kleinen Leute zu machen. Deshalb: Gratulation und der Wunsch, dass sie nicht dem Beispiel des Bundestagspräsidenten folgen möge. Alles Gute!

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der letzte Freitag in Berlin war ein guter Tag für die deutsche Politik. Erstens hat der Bundesrat mit einer beachtlichen Mehrheit über die Parteigrenzen hinweg endgültig die Erbschaftsteuerreform verabschiedet. Das war wichtig, um zu vermeiden, dass ein Gericht, nämlich das Bundesverfassungsgericht, anstelle der Politik entscheidet. Das war auch wichtig, weil damit eine gute Botschaft verbunden ist: keine Steuererhöhungen in der Bundesrepublik Deutschland.

Für diejenigen, die Betriebe übernehmen, fortführen und Arbeitsplätze erhalten, gibt es eine steuerliche Privilegierung. Das ist in unserem Allgemeininteresse. Es macht keinen Sinn, in der einen Woche darüber nachzudenken, wie wir Existenzgründer für die Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland bekommen, um in der nächsten Woche die gleichen mit höheren Steuern zu bestrafen. Insofern war das eine richtige Entscheidung des Bundesrates.

(Beifall bei der CSU)

Die zweite wichtige Entscheidung betraf den Länderfinanzausgleich. Man kann dazu sagen: Was lange währt, wird endlich gut. Zehn Jahre nach der Föderalismusreform haben wir nun auch die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern neu gestaltet. Das ist für diejenigen, die die Verhandlungen nur aus der Distanz verfolgen konnten, wichtig zu wissen. 16 Bundesländer und der Bund mit den beiden großen Koalitionsparteien, den beiden Regierungsfractionen, waren in der Endphase immer eingebunden und haben diesen Kompromiss nach einem ungewöhnlich harten Ringen einstimmig beschlossen. Es ist ein großer Erfolg für die politische Kultur in Deutschland, dass die Große Koalition gerade am Freitag durch die Verabschiedung von zwei bedeutsamen Vorhaben gezeigt hat: Diese Große Koalition ist in der Lage, auch große Probleme zu lösen und solche Themen anzugehen.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben mit dieser Entscheidung auch einen bleibenden Erfolg für die Menschen in Bayern geschafft. Wir waren ja der eigentliche Motor und haben das Ganze angetrieben. Auch waren wir federführend bei den Verhandlungen über den Länderfinanzausgleich.

Vor dem Hintergrund der gleich folgenden Debatte darf ich sagen, dass es dem Freistaat gelungen ist, mit Vertretern aller politischen Lager Bündnisse zu schließen. Meine Hauptbündnispartner waren aus der SPD der Erste Bürgermeister von Hamburg, Olaf Scholz, ein ungewöhnlicher Sachkenner dieser Materie, und mein Nachbar, der in der Ministerpräsidentenkonferenz immer zu meiner Rechten sitzt, der grüne Ministerpräsident Winfried Kretschmann. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir mit ihnen und anderen – eigentlich mit allen, mit Ausnahme der Bundesregierung; darauf komme ich gleich noch zu sprechen – zu 100 % in Übereinstimmung waren.

Worum geht es beim Länderfinanzausgleich? – Wir, die Bayerische Staatsregierung, kritisieren nicht – dies möchte ich deutlich sagen –, dass es in Deutschland einen Solidarausgleich gibt, sondern wir wollten

die Schieflage verändern, die im Laufe der Jahre entstanden ist.

Auch wir haben bis zur deutschen Einheit Mittel aus dem Länderfinanzausgleich erhalten. Wie sich die Schieflage entwickelt hat, mögen Sie den folgenden Zahlen entnehmen: Der Freistaat Bayern zahlt heute in zwei Jahren so viel, wie Bayern in der gesamten Nachkriegsgeschichte erhalten hat. Ich sage dies nur, damit man die Dimensionen einmal vergleichen kann. Wir zahlen heute 57 % des Länderfinanzausgleichs – das sind jährlich 5,5 Milliarden Euro –, haben aber in der gesamten Nachkriegsgeschichte, in all diesen Jahren zusammengenommen, lediglich 10,2 Milliarden Euro erhalten. Das ist unserer Bevölkerung nicht mehr vermittelbar. Deshalb war eine Änderung notwendig.

(Beifall bei der CSU)

Diese Änderung kam zustande, weil die Politik unter schwierigen Rahmenbedingungen und in schwierigen Zeiten überall in Deutschland in der Lage war, parteiübergreifend zu handeln. Ich habe jetzt nicht das Anliegen, eine linke Regierung in Thüringen oder grüne Regierungen woanders zu loben, auch nicht unsere eigenen Regierungen. Aber dass es möglich ist, in unserem Vaterland in Verantwortung für das Ganze über die Parteigrenzen zu springen und politisch belastbare Vereinbarungen zu treffen, das erfüllt mich mit Stolz. Im Kern ist es eine Deutschlandkoalition, die am Freitag für das ganze Land gehandelt hat.

(Beifall bei der CSU)

Das ist übrigens auch eine gute Prävention gegen radikale politische Kräfte und Weltverbesserer. Wir müssen handeln und dürfen uns das Handeln von Gerichten nicht aufdrängen lassen. Das war die Motivation.

Was wird sich beim zukünftigen Länderfinanzausgleich ändern? – Der Länderfinanzausgleich in seiner heutigen Form wird schlichtweg abgeschafft. Die Ausgleichsleistungen zwischen den Ländern und dem Bund werden künftig über die Umsatzsteuerverteilung vorgenommen. Künftig wird es somit im bayerischen Staatshaushalt keine Position mehr mit der Bezeichnung "Länderfinanzausgleich" geben. Künftig kann man dies nur noch an der Steuerverteilung in der Bundesrepublik Deutschland ablesen. Im Rahmen der Steuerverteilung werden die Parameter derart gestaltet, dass der Ausgleich zwischen Stark und Schwach anders als in der Vergangenheit ausfallen wird.

Die andere strukturelle Veränderung ist mir noch wichtiger als die Größe der Entlastung. Das ist die Einführung eines niedrigen linearen Tarifs von 63 %. Das ist jetzt etwas erklärungsbedürftig. Von den Zah-

lerländern, zu denen wir gehören, werden künftig lediglich 63 % der überdurchschnittlichen Finanzkraft abgeschöpft und nicht mehr. Das war bisher anders. Seit den Vereinbarungen zum letzten Länderfinanzausgleich bis heute sind die Belastungen des Freistaats Bayern progressiv gestiegen. Künftig wird es einen linearen Tarif geben. Dieser lineare Tarif wird bei 63 % gedeckelt. Die Finanzkraft, die überdurchschnittlich darüber liegt, wird künftig nicht mehr ausgeglichen und abgeschöpft. Das ist ein ganz zentrales Anliegen, weil es Länder, die eine gute Wirtschafts- und Strukturpolitik machen, nicht bestraft, sondern belohnt.

(Beifall bei der CSU)

Der Freistaat wird ab dem Jahr 2020 insgesamt dauerhaft um 1,3 Milliarden Euro im Jahr entlastet. Das war unser Anliegen. Dies wird die Zahlen im Jahr 2020 betreffen und nicht die heutigen Zahlen, die im Laufe der nächsten Jahre an Wert verlieren werden. Das ist die Bayern-Milliarde, von der ich immer gesprochen habe. Ich weiß nicht, ob Herr Pohl heute für die FREIEN WÄHLER spricht.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Ja!)

Ich höre ihm wie immer sehr genau zu und weiß, wie Sie an diesem Pult einmal davon gesprochen haben, dass diese Milliarde eine ganz schöne Sache wäre.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Zwei Milliarden Euro!)

– Nein, eine Milliarde Euro.

(Allgemeine Heiterkeit)

Jetzt erhöht er die Summe plötzlich. Das ist aber nicht so wichtig. Hauptsache ist, wir haben Erfolg. Wir haben das durchgesetzt.

(Beifall bei der CSU)

In Rückkoppelung an meine Fraktion und das Kabinett möchte ich sagen: Ab dem Jahr 2020 haben wir die folgenden zehn Jahre zusätzlich 13 Milliarden Euro zur Verfügung. Wir werden diese 13 Milliarden Euro nicht in den Konsum stecken und die Ausgaben aufblähen. Wir wollen stattdessen einen wesentlichen Teil dieser 13 Milliarden Euro in die Tilgung der alten Schulden stecken. Damit werden wir bombensicher mein politisches Versprechen, dass Bayern bis zum Jahr 2030 schuldenfrei sein wird, erfüllen. Wir sind damit das erste Land.

(Beifall bei der CSU)

In diesem Zusammenhang haben wir im Parlament und in der Öffentlichkeit eine klare Botschaft an die junge Generation: Wir vererben den jungen Menschen keine Schulden, sondern Chancen für ihr Leben. Das ist Generationengerechtigkeit. Die Generationengerechtigkeit ist nach meiner tiefen Überzeugung – ich denke an die Rente und an die Schulden – die soziale Frage des 21. Jahrhunderts.

Die Staatsregierung hält Kurs: Seit dem Jahr 2006 und damit zum 12. und 13. Mal gibt es keine Netto-neuverschuldung im allgemeinen Haushalt. Seit meiner Zusage im Jahr 2012 haben wir ebenfalls begonnen, die Altschulden zu tilgen. Der Schuldenabbau beträgt derzeit insgesamt 4,6 Milliarden Euro. Diesen Kurs können wir jetzt noch kraftvoller durch die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs fortführen. Das ist ein zusätzlicher Markenkern bayerischer Politik. Zwar wird das in anderen Bundesländern zu Neidgefühl führen, aber diese halten wir aus.

Wie war dieser Erfolg möglich? – Der Bund stellt künftig über 9,5 Milliarden Euro im Jahr zur Verfügung. Dies erklärt auch, warum in der Endphase der Verhandlungen die beiden Bundestagsfraktionen mit ihren Fraktionsvorsitzenden und haushaltspolitischen Sprechern mitgewirkt haben, und zwar sehr kritisch. Das verstehe ich auch. Am Ende haben sie sich auf das Ländermodell 16 : 0 eingelassen. Das war ein großer Fortschritt. Wie ist es möglich, dass die drei Zahlerländer Bayern, Baden-Württemberg und Hessen weniger bezahlen, unverschuldet strukturschwache Länder mehr Mittel erhalten und die neuen Länder nach dem Jahr 2019 nicht alleine gelassen werden? – Das ist nur möglich, wenn man die Wahrheit ausspricht: Wenn die Zahlerländer weniger bezahlen, muss der Bund dafür einspringen. Deshalb bin ich der Bundeskanzlerin, Bundesminister Dr. Schäuble und dem Vizekanzler Siegfried, nein: Sigmar Gabriel sehr dankbar. Er war ein tapferer Siegfried.

(Heiterkeit bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Wir werden es ihm ausrichten!)

Er hat daran mitgewirkt. Das sollte man schon anerkennen. Wir wollten das, und wir haben hart dafür gekämpft. Manchmal hing der Erfolg am seidenen Faden. Aber der Bund hat uns die 9,5 Milliarden Euro auf der Grundlage des Ländermodells zugesagt. Dafür sollte man sich als bayerisches Parlament und bayerische Regierung bei den Hauptverhandlern bedanken: Bundeskanzlerin Angela Merkel, Vizekanzler Sigmar Gabriel und Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble.

(Beifall bei der CSU und der SPD)

Wichtig war auch das Bündnis der Länder – 16 : 0. Vieles davon ist im Rahmen von Zusammenkünften in München entstanden. Das war der Bundesregierung ein Dorn im Auge: Ein 16 : 0-Länderbündnis kann doch nicht die Grundlage der deutschen Politik sein. Aber dieses Bündnis hat von der ersten bis zur letzten Minute gehalten. Der Bundesrat weist völlig unterschiedliche Mehrheiten auf. Niemand besitzt dort eine stabile Mehrheit. Aber mittlerweile sitzen alle im Bundesrat, weil sie an den Länderregierungen beteiligt sind. Jedoch kann keiner für sich sagen: Ich habe diese politische Vorstellung und setze das im Bundesrat durch. Das ist weder uns noch der SPD oder anderen möglich. Deshalb haben wir offen darüber gesprochen und die Interessen der anderen berücksichtigt. Wir versuchen, die Interessen untereinander auszugleichen.

Als Beispiel nenne ich die neuen Länder. In den Verhandlungen habe ich über die Strukturen der Länder etwas dazugelernt. Die niedrige Steuerkraft der neuen Länder im Vergleich zum Westen muss uns beschäftigen und wird uns in den nächsten Jahren verstärkt beschäftigen. Ein Ministerpräsident hat mir gesagt, sein Bundesland verfüge über eine Steuerkraft von 53 %. Ich könnte sagen: Das ist eure Angelegenheit. Aber ich kann mich auch für einen solidarischen Länderfinanzausgleich aussprechen, der diesen Umstand berücksichtigt. Die Bundesregierung war überrascht, dass der Freistaat Bayern nicht nur für sich selbst kämpfte, sondern auch das eine oder andere Interesse von Ländern, sofern sie unverschuldet in eine schwierige Lage geraten sind, berücksichtigt hat.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich über die strukturellen Veränderungen, die wir erzielt haben, und über das, was der Freistaat Bayern bekommt. Ich möchte aber auch betonen, dass wir immer das starke Argument gebracht haben: Es kann dem Freistaat Bayern auf Dauer nur gut gehen, wenn es auch den neuen Bundesländern gut geht. Deshalb haben wir Interesse daran, dass sie berücksichtigt werden.

(Beifall bei der CSU und des Abgeordneten Volkmarr Halbleib (SPD))

Es ist ein Schritt zur weiteren Stärkung der Glaubwürdigkeit der deutschen Finanzpolitik gegangen worden. Ich bin sehr froh darüber, dass auch der Bund mittlerweile einen ausgeglichenen Haushalt hat. Sie wissen, dass wir seit der Föderalismusreform einen Stabilitätsrat haben. Dessen Kompetenzen werden gestärkt. Er überwacht die Einhaltung der Schuldenbremse im Bund und in den Ländern. Es geht darum, dass auch die Länder, die sich in einer Konsolidierungsphase befinden bzw. die mit der Einhaltung der Schuldenbrem-

se Probleme haben, ihre Hausaufgaben machen. Damit stärken wir das Vertrauen in die deutsche Finanzpolitik. Wir realisieren in Deutschland das, was wir von anderen Mitgliedsländern der EU verlangen, wenn sie in eine finanzielle Schieflage geraten sind. Das heißt, wir stärken auch das Vertrauen in die deutsche Finanzpolitik insgesamt, wenn der Stabilitätsrat die Finanzpolitik von Bund und Ländern und die Einhaltung der Schuldenbremse intensiver kontrolliert.

Es freut mich auch, dass das Bundesprogramm zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz dauerhaft fortgeführt wird. Sie wissen, dass es vor allem den Nahverkehr betrifft. Das GVFG wird uns bei der anstehenden abschließenden Entscheidung über die zweite Stammstrecke im Großraum München sehr helfen.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der SPD)

Dazu brauchen wir dieses Gesetz. Ich bin froh, dass das Bundesprogramm im Zuge der anstehenden Änderungen des Grundgesetzes über das Jahr 2019 hinaus fortgeführt wird.

Das sind große strategische Weichenstellungen, die nach sehr harten Verhandlungen erfolgt sind. Ich habe Verhandlungen in dieser Form noch nicht erlebt. Trotzdem hat das gute Verhältnis zwischen den Ländern sowie zwischen Bund und Ländern keinen Schaden genommen; dies gilt jedenfalls für die Große Koalition. Es gehört zur Professionalität, dass man in der Lage ist, ohne persönliche Verletzungen Interessen hart wahrzunehmen.

Wir haben am Freitag noch ein Papier verabschiedet, das als Grundlage der weiteren Zusammenarbeit von Bund und Ländern dient. Es wird noch viel Arbeit zu leisten sein, um das Papier zu konkretisieren. Wenn Sie es lesen, stellen Sie fest: Dagegen ist ein Wahlprogramm eine Blüte an Konkretheit. Wir haben Absichten formuliert, die zwischen den Chefs der Staatskanzleien und dem Chef des Bundeskanzleramtes gemeinsam mit den Fachministern zu konkretisieren sind. Das ist auch gut so.

Ich halte es für selbstverständlich, dass Bund und Länder angesichts der weiter wachsenden Bedeutung der Digitalisierung auf diesem Gebiet noch enger zusammenarbeiten.

Ich halte es für selbstverständlich, dass der Bund bereit ist, finanzschwachen Kommunen in Deutschland bei investiven Maßnahmen stärker zu helfen. Das entsprechende Bundesprogramm gibt es schon; es wird fortgeführt. Das, was ich vorhin für die neuen Bundesländer gesagt habe, gilt natürlich auch für die Gemeinden. Einige sind von der schwierigen Situation in den Bereichen Stahl, Werften und Kohle besonders

betroffen und haben dementsprechend spezielle Probleme. Es ist gut, dass der Bund sein Programm fortführt und ausbaut.

Über einen Punkt wird bei uns wahrscheinlich intensiver diskutiert werden; das ist die Infrastrukturgesellschaft Verkehr. Das war ein großes Anliegen des Bundes. Ich darf darauf hinweisen, dass der Bund ein Junktim zwischen den Finanzleistungen und den strukturpolitischen Vereinbarungen hergestellt hat. Der Bund hat sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es zu den Grundgesetzänderungen zum Länderfinanzausgleich nur dann kommen wird, wenn die Strukturvereinbarungen – die Details müssen noch vereinbart werden – ebenfalls im Grundgesetz festgeschrieben werden. Insoweit ist noch viel zu leisten.

Im Zusammenhang mit der Infrastrukturgesellschaft Verkehr haben wir übereinstimmend vereinbart – auch der Bund hat zugestimmt; es geht hauptsächlich um die Bundesautobahnen –: Es gibt eine Garantie für die Beschäftigten, was den Arbeitsplatz, den Status und den Arbeitsort angeht. Dass sich die Bundesregierung bereit erklärt hat, auch Letzteres zu vereinbaren, hat mich etwas überrascht. Aber es ist ein gutes Signal für die Beschäftigten. Ich darf seitens der Bayerischen Staatsregierung unseren Beschäftigten versichern, dass wir dies – wie bei uns selbstverständlich – mit den Personalräten besprechen. Die Vereinbarung selbst muss innerhalb von Monaten erfolgen. Aber was deren Realisierung angeht, so bitte ich Sie schon heute, in Jahren zu denken. Wir brauchen sehr lange Übergangsfristen, damit die Dinge ohne Brüche vonstattengehen können.

Ich kann dem Bayerischen Landtag versichern: Es wird keine Rolle rückwärts geben. Alle Ministerpräsidenten des Freistaates Bayern, auch die Ministerpräsidenten aus der Zeit der Gründung des Freistaates Bayern – auch die SPD war beteiligt –, waren und sind glühende Verfechter, ja Patrioten des Föderalismus. Die Tatsache, dass wir heute einen starken Rechtsstaat mit einer stabilen Demokratie haben – sie ist so stabil wie nie zuvor in unserem Land –, ist auch auf das gute Zusammenspiel von Bund und Ländern im Rahmen des Föderalismus zurückzuführen. Das Prinzip lautet: Vielfalt in der Einheit!

Die Stabilität ist auch darauf zurückzuführen, dass die Länder immer Wert darauf gelegt haben, Luft zum Atmen zu haben. Die Kanzlerin hat in einer Haushaltsrede vor zehn Jahren gesagt: Wer die Leidenschaft Schulpolitik hat, der ist im Bundestag falsch aufgehoben. Die Schulpolitik ist den Landtagen zu Hause. – Wir dürfen nichts unternehmen, was diesen schönen Grundsatz durchbricht. Die Bildungspolitik

muss nahe am Menschen sein. Die Landtagsabgeordneten sind nun einmal näher am Menschen.

(Beifall bei der CSU und Vertretern der Staatsregierung)

Ich versichere ausdrücklich: Es darf und es wird keine Rolle rückwärts geben im Sinne von mehr Zentralismus zu Lasten der Länderkompetenzen, auch wenn dieses Ansinnen in Berlin gelegentlich mit Finanzen versüßt oder schmackhaft gemacht wird; das ist der berühmte "goldene Zügel".

(Volkmar Halbleib (SPD): Den "goldenen Zügel" kennen wir in Bayern ja überhaupt nicht!)

Wir geben euch Geld für die Schulsanierung, aber ihr müsst dann Folgendes machen – solche Denkweisen sind uns in Bayern fremd, lieber Kollege Halbleib.

(Beifall bei der CSU)

In den vergangenen Jahren habe ich mir hier von der Opposition viel darüber anhören dürfen, wie stümperhaft die Bayerische Staatsregierung bei diesem Thema angeblich vorgehe. Wir wurden dafür kritisiert, dass wir die Klage eingereicht haben. Uns wurde gesagt, es sei doch viel sinnvoller, wenn Menschen miteinander redeten und nicht gegeneinander klagten.

Angesichts dieser Kritik will ich heute feststellen: Unsere Strategie ist total aufgegangen. Wir haben die Klage eingereicht. Die Argumente haben in den Verhandlungen immer eine große Rolle gespielt. Ich kann aus meiner Erfahrung sagen, dass es ohne unsere Klage Verhandlungen in dieser Tiefe nicht gegeben hätte. Deshalb war es richtig, die Klage einzureichen und gleichzeitig Verhandlungen zu führen. Wenn all die Vereinbarungen im Bundesgesetzblatt stehen – so lange wollen wir schon warten –, dann wird der Freistaat Bayern die Klage zurückziehen. Ich betone: erst dann, wenn durch die Änderungen des Grundgesetzes alle Vereinbarungen abgesichert sind.

(Beifall bei der CSU und Vertretern der Staatsregierung)

Das ist, so glaube ich, der richtige Weg. Unser Ansatz, Klage und Verhandlungen miteinander zu verbinden, ist aufgegangen. Das Ergebnis kann jeder gewichten und beurteilen, wie er will. Entscheidend ist immer, was zustande kommt, und damit sind wir sehr zufrieden.

Es gab und gibt eine Menge an Finanztechnik zu regeln und an juristischer Detailarbeit zu leisten. Ich möchte deshalb auch allen danken, die hinter den Kulissen beteiligt waren, auch und gerade unseren Spit-

zenbeamten in der Staatskanzlei und im Finanzministerium. Beim Risikostrukturausgleich der Krankenkassen galt immer der Grundsatz: Den kopieren nur zwei Leute. – Einer davon ist gestorben.

Was den Länderfinanzausgleich angeht, so gibt es mehrere, die sich darin auskennen. Sie alle, sowohl die Beamten aus dem Bayerischen Finanzministerium als auch die Beamten aus der Bayerischen Staatskanzlei, waren für uns sehr hilfreich. Unsere Beamten waren in den Verhandlungen immer die gefragtesten Gesprächspartner. Bayern hat wieder einmal gezeigt: Wir können es! – Dafür möchte ich unseren Mitarbeitern herzlichen Dank sagen.

(Beifall bei der CSU, Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD) – Volkmar Halbleib (SPD): Den Dank an den Finanzminister!)

– Was wollen Sie noch hören?

(Volkmar Halbleib (SPD): Den Dank an den Finanzminister haben Sie vergessen!)

– Markus, auf Aufforderung einen großen Dank an den Bayerischen Finanzminister! Da will ich auch nicht zurückstehen.

(Beifall bei der CSU)

– Ja, so sind wir.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU – Peter Winter (CSU): Heute könnt ihr wieder etwas von uns lernen! – Dr. Paul Wengert (SPD): Mehr Demut bitte! – Glocke des Präsidenten)

– Herr Wengert, machen Sie sich keine falschen Hoffnungen. Wir werden nach der nächsten Wahl wahrscheinlich auch ein paar Plätze bei Ihnen brauchen.

(Beifall bei der CSU)

Ich will es Ihnen nur erklären, Herr Halbleib; denn so etwas bekommt Füße, und dann weiß wieder jeder genau, wie es war: Ich glaube, ich habe Markus Söder heute schon im Kabinett gedankt, wenn ich mich recht erinnere. Wenn nicht, dann hole ich es jetzt nach.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich sage aber nur: Macht euch keine falschen Hoffnungen. – Meinem Staatsverständnis wurde in den letzten Tagen jedenfalls entsprochen. Übrigens darf ich dem Parlament auch mitteilen, dass unter Führung der Kanzlerin und von Frau Nahles jetzt das nächste große Projekt, nämlich die Rentenreform, in Angriff

genommen wird. Da stellt sich die Frage, was wir in dieser Legislaturperiode noch leisten können, um die Rentenfrage aus dem Bundestagswahlkampf möglichst herauszuhalten. Ob das gelingt, werden wir sehen. Dabei geht es um mindestens so viel Geld wie bei dem Projekt, über das wir heute sprechen. Deshalb ist es gut, dass sich die Kanzlerin nach den Vereinbarungen über die Länderfinanzausgleichsleistungen entschieden hat, die Verhandlungen über die Rentenreform selbst zu führen und zu moderieren. Damit steigt natürlich die Chance, dass wir uns verständigen, enorm. So geht es jetzt weiter. Macht euch also keine falschen Hoffnungen!

Mein Staatsverständnis ist erfüllt. Mit dem, was wir jetzt gemacht haben, realisieren wir Einheit in Vielfalt. Wir bekennen uns klar zum Föderalismus und gegen den Zentralismus. Wir haben unsere Liebe zu Weißblau, aber auch unsere Treue zu Schwarz-rot-gold eingebracht. Das ist unser Auftrag, und den haben wir erfüllt. Für unsere Bevölkerung haben wir einen bleibenden Erfolg erzielt.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident, für diesen erfreulichen Bericht. – Ich eröffne die Aussprache. Die Fraktionen haben sich auf eine Gesamtredezeit von 108 Minuten verständigt, die sich wie folgt auf die Fraktionen verteilt: CSU 36 Minuten, SPD 27 Minuten, FREIE WÄHLER UND BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils 22,5 Minuten.

Das Wort hat zunächst Herr Kollege Rinderspacher von der SPD. Bitte schön, Herr Kollege.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrter Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst den würdigenden Worten von Vizepräsident Bocklet anschließen und Barbara Stamm zu Ihrem 40-jährigen Bühnenjubiläum im Bayerischen Landtag sehr herzlich gratulieren.

(Allgemeiner Beifall – Volkmar Halbleib (SPD): Eine schöne Bühne!)

Frau Stamm, wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit. Wir danken Ihnen für die heutige Einladung, und wir wünschen Ihnen weiterhin gute Nerven als unsere Parlamentspräsidentin, viel Energie in der Zusammenarbeit mit den Abgeordneten und den Fraktionen, Gesundheit, Glück und Erfolg. Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit!

(Allgemeiner Beifall)

Gute Nachrichten gibt es auch wieder einmal von den FREIEN WÄHLERN. Wir gratulieren sehr herzlich Hubert Aiwanger und seiner Frau Tanja zur Geburt des Sohnes Adrian. Viel Glück und Gottes Segen! Liebe Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, bitte richten Sie unsere besten Grüße aus.

(Allgemeiner Beifall)

Tatsächlich haben Sie, Herr Ministerpräsident, in diesem Kontext heute auch eine richtige Wohlfühlrede gehalten. Sie sprachen von der Deutschland-Koalition, von der Handlungsfähigkeit der Großen Koalition. Sie haben sogar uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten immer wieder zum Applaus gezwungen, wenn Sie Sigmar Gabriel, Andrea Nahles oder Olaf Scholz gewürdigt haben. Sie sprachen von der guten Zusammenarbeit, von den gemeinsam erreichten Zielen, von Ihrem Staatsverständnis vom Föderalismus, von Ihrer Liebe zu Weiß-blau und Ihrer Treue zu Schwarz-rot-gold. Eine wunderbare Wohlfühlrede!

Dennoch möchte ich es mir und Ihnen und auch aus Respekt vor der 1.170 Plenarsitzung von Frau Stamm nicht so leicht machen, dass ich diesen Wohlfühlkanon jetzt in jeglicher Hinsicht übernehme.

(Zuruf von der CSU: Schade!)

Ja, wir freuen uns, dass der Bund 9,5 Milliarden Euro jedes Jahr zur Entlastung der Länder übernimmt. Es ist ein gutes Zeichen für den Föderalismus, dass alle 16 Bundesländer künftig entlastet werden. Darüber können wir uns freuen. Die Solidarität zwischen den Bundesländern hat zuletzt funktioniert, insbesondere seit die Entsolidarisierung, ausgelöst durch die Klage des Freistaates Bayern, der CSU und Hessens, ein Stück weit zurückgefahren wurde, seit man wieder in Kontakt miteinander trat, seit man Gespräche führte, seit man gut kooperierte und am Ende so zusammenarbeitete, wie es Herr Seehofer heute in seiner Wohlfühlrede im Bayerischen Landtag dargestellt hat.

Dennoch lohnt sich auch ein ganz akkurater Blick auf die Entwicklungen, erstens weil es um Zahlen geht, und zweitens, weil Herr Seehofer schon zum zweiten Mal in seinem Leben einem Länderfinanzausgleich zustimmt und ihn beschließt. Im Sommer 2001 hatte der Bundestagsabgeordnete Horst Seehofer – übrigens auch Frau Aigner, Frau Hasselfeldt, Peter Ramsauer und andere CSU-Abgeordnete – dem jetzt noch aktuellen Länderfinanzausgleich zugestimmt, einem Gesetz, von dem er später behauptete, es sei bayernfeindlich und verfassungswidrig und gereiche zum Nachteil des Freistaates, zum Nachteil des bayerischen Steuerzahlers, zum Nachteil der in Bayern lebenden Menschen und zum Nachteil unserer Heimat.

Deshalb: Vorsicht ist die Mutter der Porzellankiste! Wenn jemand Gesetze beschließt, um sie kurz darauf infrage zu stellen und zu bekämpfen, dann ist eine gewisse Grundskepsis angebracht, wenn er zum gleichen Thema eine neuerliche Einschätzung abgibt.

(Beifall bei der SPD)

Tatsächlich stellt sich heute die Frage, ob sich im Bayerischen Landtag die Geschichte wiederholt. Der damalige CSU-Vorsitzende und Ministerpräsident Edmund Stoiber hat im Jahr 2001 den Länderfinanzausgleich ausgehandelt und ihn in einer im Landtag anberaumten Regierungserklärung als wegweisend für den Föderalismus gefeiert.

(Hans Herold (CSU): Vor 15 Jahren!)

Dr. Stoiber feierte den von ihm maßgeblich ausgehandelten Länderfinanzausgleich als bedeutsam für den Föderalismus. Ähnliche Worte hatten wir heute von Herrn Seehofer gehört. Stoiber sprach damals von einem guten Datum für Bayern und für Deutschland. Die Wortwahl von Herrn Stoiber war in vielen Teilen fast identisch mit der heutigen Rede von Herrn Seehofer. Stoiber sagte damals, er sei froh darüber, dass wichtige bayerische Positionen bei diesen Verhandlungen überzeugt und Eingang in die Ergebnisse gefunden hätten; die Arbeit und die Politik der Staatsregierung hätten sich als erfolgreich erwiesen; Bayern habe etwas bewegt und sei dort gelandet, wo es hinwollte. Wenige Jahre später polemisierte genau seine Partei gegen diesen Länderfinanzausgleich, den die CSU selbst beschlossen hatte, und bezeichnete ihn als verfassungsfeindlich und bayernfeindlich. Wiederholt sich hier heute Geschichte?

(Peter Winter (CSU): Das ist Vergangenheit!)

Zelebriert sich heute abermals ein CSU-Ministerpräsident für einen Länderfinanzausgleich, gegen den seine Nachfolger womöglich schon in wenigen Jahren wieder Front machen werden mit der Argumentation, er sei bayernschädlich; man müsse gegen diesen Länderfinanzausgleich in Karlsruhe klagen?

(Peter Winter (CSU): Wir müssen in die Zukunft schauen!)

Ich wage die Prognose, meine Damen und Herren, dass die großen Lettern der heutigen Ansprache schon in wenigen Jahren noch nicht einmal mehr im Kleingedruckten von CSU-Positionspapieren vorkommen werden. Keiner von Ihnen wird aus dieser Rede in fünf bis zehn Jahren mehr zitieren.

(Beifall bei der SPD)

Spätestens wenn der Länderfinanzausgleich – es gibt noch Mechanismen des Ausgleichs zwischen den Ländern – weitere schmerzhaftige Grenzen überschreitet, werden sich die ersten CSU-Politiker nicht mehr daran erinnern, dass sie am 18. Oktober 2016 genau diesem Länderfinanzausgleich in großen leuchtenden Buchstaben gehuldigt und ihn gelobtpreist haben; denn eines steht schon heute fest: Die Zahlungen des Freistaates Bayern werden weiter anwachsen. Ja, es gelten für die Umsatzsteuerverteilung neue Parameter, und mit dem linearen Tarif von 63 % ist die bisherige Dynamik im Länderfinanzausgleich auf zwei Drittel reduziert. Es wird nicht mehr so sein, dass sich die Zahlungen Bayerns innerhalb von sechs Jahren von zweieinhalb auf über fünf Milliarden verdoppeln.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Winter (CSU))

Aber es gibt noch eine Dynamik. Diese Dynamik wird definitiv auch den Freistaat Bayern ab 2020 weiter belasten.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Wenn wir weiter so stark bleiben, können wir doch stolz sein! – Harry Scheuenstuhl (SPD): Deshalb zahlen wir auch ja auch so gerne!)

Herr Ministerpräsident, es wäre überraschend, wenn Berlin innerhalb von fünf Jahren so dramatisch aufholen würde. Sie haben richtig geschildert, dass es da gewaltige Unterschiede gibt. Die will niemand infrage stellen, und es kann auch niemand ernsthaft erwarten, dass ein Bundesland diese Unterschiede innerhalb kürzester Zeit aufholt.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Wenn wir weiter so stark bleiben, ist das doch etwas Gutes für uns!)

– Wenn Sie das heute so sehen, ist das in Ordnung. Ich wäre überrascht gewesen, wenn Sie vor zwei oder drei Jahren, als Sie in bayerischen Bierzelten den Länderfinanzausgleich polemisiert hatten, einmal vor das Publikum getreten wären und gesagt hätten, Sie seien stolz darauf, dass wir so stark sind, und deshalb zahlen wir auch gern.

(Beifall bei der SPD)

Das sind ganz neue Töne von der CSU und von Horst Seehofer.

(Beifall bei der SPD)

Dass die Einsparungen für Bayern, gemessen an den Ankündigungen, vergleichsweise bescheiden und überschaubar sind, ergibt sich aus den nüchternen Zahlen. Zieht man heute eine erste Bilanz gegenüber

dem alten System aus Umsatzsteuer, Vorwegausgleich und Länderfinanzausgleich, so stellt sich Bayern auf der Grundlage der Mai-Steuerschätzung um 1,35 Milliarden Euro besser. Das ist ein bescheidenes Glück des mathematischen Augenblicks, das man durchaus auch erfreut zur Kenntnis nehmen kann. Aber es ist natürlich – so viel Wasser muss ich nun doch in den Wein gießen – weit weniger als die von der Staatsregierung anfangs geforderte Halbierung der Zahlungen im Länderfinanzausgleich.

Sie haben heute Ihren Finanzminister auf Aufforderung von Herrn Halbleib noch einmal gedankt. Aber ich darf daran erinnern, dass Herr Söder noch im Jahre 2014 gesagt hat, wir werden einem neuen Länderfinanzausgleich nur zustimmen, wenn sich unser Beitrag halbiert.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Das ist mitnichten der Fall, und das behauptet auch heute niemand mehr in Ihren Reihen.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Horst Seehofer)

Schaut man sich das neue Ausgleichssystem zwischen den Ländern genauer an, stellt man fest, dass im Übrigen die gegenwärtigen Zahlerländer auch die zukünftigen und neuen Zahlerländer sind. Es war immer eine fundamentale Kritik in den Bierzelten, wo die CSU die Redner gestellt hat, dass es doch nicht solidarisch sein könne, wenn ausschließlich vier Länder für zwölf weitere Länder im Kern aufkämen und damit der Ausgleich finanziert werde. Das ändert sich nicht. Bayern bleibt mit riesigem Abstand Zahler Nummer eins und wird nach wie vor über die Hälfte der gesamten Ausgleichslasten zu tragen haben. Das gehört zu einer wahrheitsliebenden Regierungserklärung dazu.

(Beifall bei der SPD)

Es liegt erst ein Jahr zurück, da traten Herr Seehofer und Herr Söder in bayerischen Bierzelten vor die Öffentlichkeit mit der Feststellung, Bayern zahle mehr als die Hälfte, mehr als 50 % in den Länderfinanzausgleich ein. Sie sprachen heute von fast 57 %.

Schauen wir uns die Neuerungen an: Bayern soll nach der Umsatzsteuer 8,3 Milliarden Euro abgeben. Das entspricht tatsächlich nicht mehr 56,6 % wie heute, sondern 51,5 % des gesamten Ausgleichsvolumens zwischen den Ländern. Da hat Herr Seehofer etwas erreicht.

(Zuruf von der CSU: Das ist doch gut so!)

– Das will auch niemand in Zweifel ziehen. Der Freistaat Bayern zahlt nicht mehr 56,6 % in den Ausgleich

für die anderen Länder, sondern nur noch 51,5 % im Jahre 2020. Das Volumen wird – wie der Herr Ministerpräsident selbst sagte – in den Jahren 2021, 2022, 2023 und folgende weiter anwachsen.

Werden Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, dann noch so sprechen wie Herr Seehofer heute? Oder werden sich dann die ersten Kollegen in Ihren Reihen entsolidarisieren?

Fazit: Der Freistaat Bayern bleibt mit großem Abstand Zahler Nummer eins.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Weil wir die Stärksten sind!)

Erfreulich ist – das möchte ich gerne hinzufügen –: Alle Bundesländer werden gegenüber dem heutigen Status quo entlastet. Die Länder haben sich zusammengerauft und gut zusammengearbeitet und damit dem Bund vieles abgetrotzt. Aber wie sieht denn die Entlastung der Länder im Detail aus? Sie haben über Jahre hinweg in diesem Hohen Haus davon gesprochen, dass der Freistaat Bayern, weil er die größte Summe trägt, die stärkste Entlastung haben müsste. Weil wir mit Abstand am meisten in den Länderfinanzausgleich eingezahlt hätten, müssten wir logischerweise auch am stärksten entlastet werden. Im Übrigen bauten Sie darauf auch Ihre Klage in Karlsruhe auf.

Schauen wir uns einmal genau an, meine Damen und Herren, wie die Länder nun pro Kopf und pro Bundesland konkret entlastet werden. Bayern als weiterhin stärkstes Zahlerland soll pro Kopf mit 106 Euro ab 2020 entlastet werden. Das ist in Ordnung. 106 Euro, das ist ein Wort. Darüber wollen wir nicht hinwegsehen. Aber das ist exakt der Durchschnitt aller Bundesländer; nicht ein Euro mehr, auch nicht ein Euro weniger.

Berlin, das in zahlreichen Bierzeltreden so ein bisschen als Zerrbild erhalten musste, auch mit dem Argument, dass ausgerechnet die Berliner mit ihrem Flughafen bayerische Steuergelder abgreifen, hat eine deutlich höhere Entlastung von 142 Euro pro Kopf zu erwarten. In Sachsen sind es 189 Euro pro Kopf, in Sachsen-Anhalt 202 Euro, in Thüringen 219 Euro, in Mecklenburg-Vorpommern 229 Euro pro Kopf!

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Das sind alles Ostländer!)

Herr Ministerpräsident, nichts für ungut. Wenn der Thüringer Ministerpräsident Bodo Ramelow von der Linkspartei in dieser Woche vor sein Thüringisches Parlament tritt und sagt, ich habe zwar aus Thüringen

heraus niemals mit einer Klage in Karlsruhe gedroht, aber als Ministerpräsident und Mitglied der Linkspartei habe ich mehr als doppelt so viel Entlastung für unser Land herausgeholt wie Herr Seehofer, dann hat er recht. Das gehört zur Gesamtdarstellung auch dazu, Herr Ministerpräsident; das sollten Sie dem Hohen Hause nicht verschweigen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sehen es im Übrigen durchaus kritisch, dass die Zahlungen künftig nicht mehr – wie beim gegenwärtigen Finanzausgleich – im Staatshaushalt ausgewiesen werden sollen, wie es auch der gegenwärtige Umsatzsteuervorwegausgleich nicht ist. Das heißt, es wird im Staatshaushalt nicht nachzuprüfen sein, wie sich die Zahlungen Bayerns in den Jahren 2020 ff. entwickeln werden. Dabei wäre das dringend geboten, wenn man das weiß, was ich eben dargestellt habe, dass nämlich Bayern nach dem neuen System gegen eine Dynamik der Zahlungen nicht abgesichert ist, wodurch die bayerischen Verluste bei der Umsatzsteuer deutlich ansteigen werden und Bayern seine Position als Nettozahler Jahr für Jahr ausbauen wird.

Zur Gesamtbewertung gehört auch, dass die Bundesländer weitere Kompetenzen an den Bund abgeben werden. Bei der Verantwortung für den Autobahnausbau kann man das kritisch diskutieren. Wir werden das hier im Bayerischen Landtag auch tun. Da sind noch viele Punkte offen.

Stürmisch begrüßen wir, dass der Bund künftig die Gemeinden direkt unterstützen darf, beispielsweise bei der Sanierung von Schulen. Das verbietet das Grundgesetz bisher. Das Kooperationsverbot, an dem zuletzt nur noch die CSU in Bayern über viele Jahre hinweg festgehalten hat, war ein politischer Fehler. Nun kann es aufgebrochen werden. Es kann damit gezielt in schulische Bildung investiert werden. Die Länder bleiben verantwortlich für schulische Inhalte, aber Bund, Länder und Kommunen können nun bei der Finanzierung an einem Strang ziehen. Das ist ein echter Durchbruch, den wir als SPD begrüßen.

(Beifall bei der SPD)

Tatsächlich geht unser ernstgemeinter Dank an Sie, Herr Ministerpräsident, und an die Bayerische Staatsregierung, dass Sie dieses Thema auch abgeräumt haben und bereit waren, sich von dieser Position zu verabschieden.

Sie sprachen den schuldenfreien Haushalt bis zum Jahr 2030 an und waren sich dabei bombensicher; es werde kommen. Ich bin sehr gespannt, Herr Ministerpräsident; denn bis 2018 sind die Ausgabenpfade der Staatsregierung bereits festgelegt. Wenn der Freistaat

Bayern dieses Ziel bis 2030 erreichen will, dann müssen Sie jedes Jahr im Jahresschnitt 2,3 Milliarden Euro tilgen. Das ist fast fünfmal so viel wie jeweils in 2017 und 2018. Ich habe den Eindruck, davon sind Sie gegenwärtig sehr weit entfernt. Selbst wenn Sie die 1,35 Milliarden Euro aus dem Länderfinanzausgleich mit einbezögen, würden Sie das Ziel immer noch nicht erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte zum Abschluss meiner Einlassungen noch eine ganz andere Frage aufwerfen, Herr Ministerpräsident; auch das gehört hier ins Hohe Haus. Sie haben einer Tageszeitung gegenüber verkündet, dass Sie ab 2017 kürzer treten und eines Ihrer Ämter abgeben wollen. Möglicherweise werden Sie dann für vieles von dem, worüber wir heute diskutieren, gar nicht mehr zuständig sein.

Sie kündigten an, das Amt als Parteichef der CSU – das geht uns nichts an – oder das des Ministerpräsidenten abzugeben. Und da wird es dann schon spannend.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Das habe ich nicht gesagt!)

– Natürlich haben Sie es so gesagt; Sie haben es ja auch nicht dementiert.

Nun nehmen wir mit Interesse zur Kenntnis, dass die CSU einen – so nennen Sie es – fähigen Libero in Berlin benötigt, was nichts anderes heißt, als dass Frau Hasselfeldt und Herr Dobrindt – letzterer ist immerhin schon mal Ihr General gewesen – keinen ganz so guten Job machen und ihre Libero-Funktion offenbar nicht ausfüllen.

(Beifall bei der SPD)

Ihre parteipolitischen, innerparteilichen Spielchen und Machtkämpfchen mit Herrn Söder und anderen sollen heute aber gar nicht das Thema sein. Sie haben jedoch angekündigt, gegebenenfalls Ihr Amt als Ministerpräsident aufzugeben, damit sich die CSU in Berlin parteipolitisch besser aufstellt. Wenn Sie hier schon Rechenschaft ablegen wollen, sind Sie dem Hohen Hause meiner Meinung nach dann auch die Antworten auf folgende Fragen schuldig:

Was hat Sie dazu bewogen, Ihr Amt als Ministerpräsident zur Disposition zu stellen? Wenn Sie schon im kommenden Jahr – 2017 liegt ja gewissermaßen vor der Haustür – tatsächlich als Ministerpräsident zurücktreten wollen und dieses Amt zur Disposition stellen, welche der von Ihnen gegebenen Versprechen für Bayern werden noch umgesetzt? Welche Projekte

werden auf die lange Bank geschoben und in dieser Legislaturperiode eben nicht mehr umgesetzt?

Wird hier gerade ein Wortbruch vorbereitet? Der Ministerpräsident hat seinerzeit gesagt, er bliebe bis 2018 im Amt; wenn überhaupt, könne man gegebenenfalls aus gesundheitlichen Gründen vorher zurücktreten, aber doch nicht, um der eigenen Partei einen Wettbewerbsvorteil in Berlin zu verschaffen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Wir hätten Ihre Regierungserklärung vor zwei Wochen möglicherweise mit weniger Nachsicht bewertet, wenn wir geahnt hätten, dass Sie bereits auf dem Absprung sind.

(Thomas Kreuzer (CSU): Nachsicht!)

Wir haben hier einen Ministerpräsidenten auf Abruf, dessen Gedanken sich mit einem Comeback in Berlin befassen, womöglich als heimlicher Oppositionsführer der kleinsten Partei in einem Sieben-Parteien-Parlament. Darum geht es doch; das hat Herr Seehofer der Presse verkündet.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde, es hätte hier und heute zum Respekt gegenüber dem Hohen Haus gehört, nicht nur die Medien mit Material zu füttern und so Schlagzeilen zu machen, sondern auch dem Parlament Rechenschaft darüber abzulegen, dass Sie womöglich vorzeitig als Ministerpräsident zurücktreten werden, vielleicht schon in wenigen Monaten. Diese Chance haben Sie heute verpasst.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Vorsitzende der CSU-Fraktion, Herr Kollege Thomas Kreuzer, das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Kreuzer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein lieber Herr Rinderspacher, wir alle wissen, dass Sie und Ihre Fraktion bei diesem Thema noch nie echten bayerischen Patriotismus gezeigt haben.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD)

Sie waren immer hin- und hergerissen, ob Sie uns in dem Bemühen unterstützen, die Situation für Bayern und die Menschen hier zu verbessern.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wir haben Anträge gestellt; die haben Sie abgelehnt!)

– Ach, Herr Halbleib, noch keine drei Sätze und schon die ersten Zwischenrufe. Sie sind zu Recht nervös, Herr Halbleib.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Ich hoffe, dass ich mich trotzdem äußern kann. Sie waren immer hin- und hergerissen, einerseits dieses Anliegen zu unterstützen und andererseits auf die parteipolitische Linie der SPD einzuschwenken.

(Volkmar Halbleib (SPD): Lesen Sie doch die Anträge nach, Herr Kollege Kreuzer!)

Das ist ganz allgemein Ihr Problem. Bei Ihnen stehen oft nicht die bayerischen Interessen im Vordergrund, sondern parteipolitische Interessen, die über Bayern hinausgehen.

(Beifall bei der CSU)

Trotzdem hätte ich mir heute etwas mehr Anerkennung, etwas mehr Lob für das erwartet, was beim Länderfinanzausgleich für Bayern erreicht worden ist, Herr Rinderspacher. 1,3 Milliarden Euro Entlastung für Bayern pro Jahr – das ist ein toller Erfolg.

Ich kenne keinen Ministerpräsidenten, der jemals mit einer solchen Entlastung für Bayern aus Berlin zurückgekehrt ist. Dafür danken wir gemeinsam mit den Menschen in Bayern unserem Ministerpräsidenten Horst Seehofer.

(Beifall bei der CSU)

Die Einigung zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen vom letzten Freitag bedeutet ohne jeden Zweifel einen großen Erfolg – nicht nur für Bayern, sondern für das ganze Land. Die Länder haben sich mit ihrem Finanzausgleichsmodell vom Dezember 2015, das im Wesentlichen unverändert geblieben ist, gegenüber dem Bund durchgesetzt. Die Staatsregierung hat dafür lange und hart gearbeitet. Die Opposition in Bayern hingegen war immer nur damit beschäftigt, vor klaren Forderungen und einer harten Verhandlungslinie zu warnen und die Klage Bayerns vor dem Bundesverfassungsgericht zu bekämpfen. Das ist die Wahrheit.

(Zurufe: Das stimmt doch gar nicht! Ganz im Gegenteil!)

Wir müssen ganz klar zur Kenntnis nehmen, dass Ministerpräsident Seehofer diese Gespräche überhaupt erst angestoßen hat und dass auch schon vor Klageeinreichung beim Bundesverfassungsgericht verhandelt wurde, und zwar über viele Runden, wobei sich

nichts, aber auch gar nichts bewegt hat. Deswegen war diese Klage Voraussetzung, um überhaupt Bewegung in die Gespräche zu bringen. Es war richtig, zusammen mit anderen Ländern vorzugehen, auch mit Hessen; ansonsten wären wir heute noch keinen Schritt weiter.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben von Anfang an ganz klar gefordert, dass der aktuelle Länderfinanzausgleich reformiert werden muss, und wir haben uns durchgesetzt. Die Zahlungen in den Länderfinanzausgleich sind inzwischen der größte Einzelposten bei den Ausgaben im bayerischen Staatshaushalt.

Jahr für Jahr gab es neue Rekordzahlungen Bayerns im Länderfinanzausgleich. 2015 hat Bayern mit rund 5,4 Milliarden Euro über die Hälfte des gesamten Ausgleichsvolumens getragen. Zusammen mit dem Umsatzsteuervorgewegausgleich, der so ebenfalls nicht mehr stattfindet, lag die Belastung Bayerns durch den Länderfinanzausgleich im Jahr 2015 sogar bei insgesamt 7,5 Milliarden Euro. Im Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2017/2018 sind insgesamt 12,4 Milliarden Euro für Zahlungen in den Länderfinanzausgleich vorgesehen, und zwar ohne den Umsatzsteuervorgewegausgleich.

Das macht rund 11 % des gesamten Haushaltsvolumens aus. Deshalb war es wichtig, diese Dynamik zu begrenzen. Das ist auch gelungen. Mit dem deutlich reduzierten linearen Ausgleichstarif von 63 % wird zugunsten der Geberländer und somit zugunsten Bayerns eine wirksame Deckelung eingeführt und so der Freistaat dauerhaft entlastet.

Sie haben heute vorgerechnet, wie viel die momentane Einigung an Entlastung pro Kopf der Bevölkerung bringt.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Das ist sicher ein Vergleichsmaßstab, den man zugrunde legen muss; das Entscheidende ist jedoch, wie sich die Dinge in der Zukunft entwickeln. Die Dynamik, wie sie sich bisher entwickelt hat, kann durch dieses neue System gebrochen werden.

Wenn Sie die Zahlen so nebeneinander stellen, dürfen Sie im Übrigen nicht vergessen, dass es auch noch die Ostländer gibt, und zwar mit einer ganz niedrigen Steuerkraft. Der Bund zahlt 9,5 Milliarden Euro. Es ist da nicht verwunderlich, dass er den Ländern mit niedriger Steuerkraft mehr zukommen lässt. Für uns ist jedoch entscheidend, dass auch wir entlastet werden und dass wir in Zukunft – weil wir eben die Dyna-

mik gebrochen haben – im Falle einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung nicht mehr in gleichem Maß belastet werden. Das ist doch der springende Punkt.

(Beifall bei der CSU)

Bayern ist nicht damit geholfen, dass die Opposition gedanklich im Jahr 2001 stehengeblieben ist und sich noch immer an der Zustimmung Edmund Stoibers zum damaligen Verhandlungsergebnis beim Länderfinanzausgleich abarbeitet.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wir sprechen uns wieder in 15 Jahren!)

Wir müssen natürlich zwei Punkte sehen: Erstens. Ohne die Änderung des Finanzausgleichs im Jahr 2001 müsste der Freistaat Bayern heute noch wesentlich mehr Geld in den Länderfinanzausgleich zahlen als jetzt. Damals haben wir eine objektive Verbesserung erreicht.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Wir müssen auch sehen, dass sich die Situation sehr stark verändert hat. Die Finanzkraft der Länder hat sich drastisch auseinanderentwickelt. Sie haben heute gesagt, Bayern würde auch in Zukunft der Zahler Nummer eins sein. Das heißt mit anderen Worten: Bayern wird mit einer soliden Politik weiterhin stark bleiben, und die anderen Länder, die hauptsächlich rot-grün-regiert sind, werden schwach bleiben. Herr Kollege Rinderspacher, das hätten Sie sagen müssen, dann hätte ich Ihnen recht gegeben. Genau so wird es kommen. Deswegen werden wir auch weiterhin zahlen müssen.

(Beifall bei der CSU)

Niemand konnte vorhersehen, dass sich die Finanzkraft der Länder so drastisch auseinanderentwickeln würde. In Bayern ist das Bruttoinlandsprodukt nun einmal seit dem Ende der Finanzkrise im Jahr 2010 am stärksten gestiegen. Nordrhein-Westfalen hat es dagegen im Jahr 2015 als einziges Bundesland geschafft, trotz hervorragender gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen ein Nullwachstum hinzulegen. Herr Rinderspacher, das ist ein Ergebnis der unterschiedlichen Politik in den Ländern. Trotz aller strukturellen Unterschiede zeigt sich hier wiederum, dass es eben nicht egal ist, wer regiert und wer die Wirtschaftspolitik in einem Land betreibt.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage Ihnen ganz offen: Dies macht mir natürlich Sorgen. Der Länderfinanzausgleich ist nur eine Seite der Medaille. Niemand zahlt gern zu hohe Summen.

Bedenklicher dabei ist jedoch, was hinter dieser Entwicklung steht, nämlich dass sich die Länder sehr massiv auseinanderentwickeln. Offensichtlich ist in gewissen Teilen der Bundesrepublik, auch bedingt durch politische Entscheidungen, nur noch ein minimales Wachstum gegeben. Diese Länder können ihre Aufgaben nicht mehr finanzieren. In diesem Jahr nimmt das Land Nordrhein-Westfalen wiederum fast zwei Milliarden Euro an neuen Schulden auf, trotz Rekordsteuereinnahmen. Dadurch wird dieses Land in Zukunft belastet.

Diese Entwicklung ist für Bayern und für die Menschen, die hier leben, nicht gut. Die anderen Bundesländer sind unsere Handels- und Wirtschaftspartner. Wir wollen mit den anderen Bundesländern Handel treiben und ihnen unsere Produkte verkaufen. Deswegen ist diese Entwicklung unerfreulich. Außerdem werden diese Länder ihre Staatsaufgaben nicht erfüllen und sich nicht an der Finanzierung beteiligen können, da sie eine miserable Steuerkraft haben. Deshalb kann ich nur hoffen, dass in diesen Ländern politische Entscheidungen getroffen werden, die die Abstände nicht immer noch größer werden lassen; denn das wäre schlecht für das ganze Land und schlecht für Bayern. Herr Rinderspacher, diese Probleme sind in erheblichem Umfang politisch bedingt.

Im Jahr 2005 gab es noch fünf Geberländer mit rund 50 Millionen Einwohnern, die den Ausgleich für die restlichen 30 Millionen Einwohner geschultert haben. In den letzten Jahren hatten wir nur noch drei Geberländer mit etwa 30 Millionen Einwohnern, die den Ausgleich für etwa 50 Millionen Einwohner schulterten. Fest steht aber auch, dass Bayern ohne die damalige Form des Länderfinanzausgleichs noch wesentlich schlechter dastehen würde. Die jetzt gefundene Einigung liegt nicht nur im Interesse Bayerns; sie liegt auch im gesamtstaatlichen Interesse. Auch die übrigen Geberländer, wie etwa Baden-Württemberg, werden durch die Reform deutlich entlastet. Die Nehmerländer stehen durch diese Reform nicht schlechter, sondern häufig sogar besser da. So erhalten beispielsweise Bremen und das Saarland mehr Geld, um die Zinsen für ihre hohen Altschulden bezahlen zu können. Schließlich ist der durchschnittliche Bremer stärker verschuldet als der durchschnittliche Grieche, allerdings nicht deswegen, weil die CDU in Bremen zu lange regiert hätte. Das sind erschreckende Zahlen.

Die Stadtstaaten konnten den Ausgleich für die Mehrbelastungen gegenüber den Flächenländern verteidigen. Die ostdeutschen Staaten profitieren besonders vom höheren Anteil an der Umsatzsteuer und von den Bundeszuweisungen. Diese Regelung ist angesichts ihrer schlechteren Steuerkraft richtig. Wir müssen

aber dafür sorgen, dass die Schere bei der Finanzkraft innerhalb Deutschlands nicht immer noch weiter auseinandergeht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, angesichts der tiefgreifenden Differenzen zwischen Geber- und Nehmerländern und der völlig unterschiedlichen Interessenlagen ist diese Einigung eigentlich eine Quadratur des Kreises. Diese Quadratur des Kreises ist aber gelungen. Bayern hat dabei seine wichtigsten Ziele erreicht. Kern der Reform ist die Abschaffung des Länderfinanzausgleichs in seiner heutigen Form. Mit der Zusammenlegung der zwei Stufen des Länderfinanzausgleichs wird das Ausgleichssystem einfacher, transparenter und auch gerechter. Ab dem Jahr 2020 wird es nur noch ein Ausgleichssystem geben.

Der erzielte Kompromiss sieht vor, dass der Bund den Ländern nach dem Auslaufen des Solidarpakts II und des bisherigen Ausgleichssystems ab dem Jahr 2020 rund 9,5 Milliarden Euro bezahlt. Deshalb ist es nachvollziehbar, dass der Bund im Gegenzug mehr Kompetenzen fordert, um den Wirtschaftsstandort Deutschland durch mehr Investitionen zu stärken, zum Beispiel für den Straßenverkehr und die Digitalisierung. Diese Vereinbarung schmerzt uns jedoch bezüglich der Kompetenz des Bundes für die Bundesstraßen.

(Beifall bei der CSU)

Ich weise darauf hin, dass bezüglich der Bundesstraßen und der Autobahnen eine Optionsklausel vorgesehen ist. Jeder, auch die Bundesregierung selbst, sagt, dass es diese Veränderung nicht gebraucht hätte, wenn man sich nur Bayern betrachtet. Ich habe kürzlich an einem Treffen der Unions-Fraktionsvorsitzenden teilgenommen. Der Staatssekretär beim Bundesverkehrsministerium, der aus Schleswig-Holstein stammt, hat bei diesem Treffen gesagt: Das einzige Land, in dem der Bundesfernstraßenbau funktioniert, ist der Freistaat Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, wir freuen uns über diese Änderung nicht. Wir müssen aber ganz klar sagen, wem sie geschuldet ist. In Deutschland gibt es Länder, die aus ideologischen Gründen über Jahre hinweg die Bundesfernstraßenmittel nicht abgerufen haben. So hat beispielsweise das Land Schleswig-Holstein, seitdem Rot-Grün regiert, nicht einen einzigen Kilometer Autobahn gebaut. Ich verstehe deshalb den Bund, dass er diese Kompetenzen an sich zieht. Schließlich hat es keinen Sinn, im Bundeshaushalt Mittel bereitzustellen, wenn in den Ländern keine Planungen erfolgen und diese Mittel nicht abgerufen werden. Rot-Grün ist dafür verantwortlich, dass diese Än-

derung notwendig geworden ist, nicht der Freistaat Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, dass bei den Verhandlungen für Bayern dieser Milliardenbetrag erreicht werden konnte, ist alles andere als selbstverständlich; denn viele Länder haben aufgrund der Schuldenbremse, die den Ländern ab dem Jahr 2020 die Aufnahme von Schulden grundsätzlich untersagt, erhebliche Probleme. Länder wie das Saarland oder Bremen können von unserem Ziel des Schuldenabbaus bis zum Jahr 2030 nur träumen. Ich begrüße es, dass der Bund im Stabilitätsrat mehr Kompetenzen bekommen hat, sodass das Finanzgebaren der Länder besser untersucht werden kann.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, der SPD fällt nichts anderes ein, als diese Einigung zu kritisieren. Herr Kollege Güller hat kürzlich gesagt, diese Korrektur sei längst überfällig gewesen und hätte schneller kommen können. Ich frage Sie: Warum haben Sie denn keine neuen Vorschläge oder Ideen zu den Finanzbeziehungen eingebracht?

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie haben nicht zugehört! Die haben wir hier in den Landtag eingebracht!)

Ich habe von Ihnen in den ganzen Jahren nicht einen einzigen Vorschlag dazu gehört.

(Beifall bei der CSU)

Wo waren denn die Initiativen der bayerischen SPD im Bund oder in den SPD-regierten Ländern mit dem Ziel, für eine Entlastung Bayerns einzutreten? Davon habe ich nichts bemerkt. Zumindest habe ich davon nichts gehört.

(Widerspruch bei der SPD)

Die SPD weiß nicht einmal, ob sie jetzt für oder gegen diese Reform des Länderfinanzausgleichs sein soll. Bei Ihnen fehlt es nicht nur an Gestaltungskraft, sondern auch am Gestaltungswillen. Man muss lange suchen, bis man bei Ihnen eine klare Haltung zum Länderfinanzausgleich findet. Das habe ich jahrelang in diesem Hohen Hause erlebt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Sie haben nicht zugehört und nicht gelesen!)

Meine Damen und Herren, unser zweigleisiges Vorgehen mit der Klage vor dem Bundesverfassungsgericht hat am Ende bewirkt, dass wir in konstruktive Ver-

handlungen eingetreten sind. Erst diese Klage hat unserem Verhandlungswunsch Nachdruck verliehen. Ich muss feststellen, viele Länder haben mit dem bestehenden System sehr gut gelebt, und sie konnten damit auch sehr gut leben. Erst als das Risiko auftauchte, dass ein Gericht über den Länderfinanzausgleich entscheiden könnte, ist eine Verhandlungslösung möglich geworden; denn vor Gericht und auf hoher See, gerade vor dem Bundesverfassungsgericht, weiß man nie genau, wie man hinterher dastehen wird. Deswegen konnten wir uns einigen. Meine Damen und Herren, mit der SPD und mit den GRÜNEN wären wir bei diesen Verhandlungen niemals so weit gekommen.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben sich in Ihren Anträgen, zum Beispiel dem Antrag vom 01.06.2016, vor allem Sorgen um die "hohen personellen und finanziellen Kosten" für den Freistaat in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht gemacht, meine Damen und Herren,

(Zuruf von der SPD)

und haben gefragt, ob sich der Aufwand für dieses Verfahren überhaupt lohne. Es hat sich gelohnt, meine Damen und Herren. Dies bedeutet ab 2020 1,3 Milliarden Euro pro Jahr. Dagegen sind die Verfahrenskosten verschwindend gering. Mit Ihrer Einstellung hätten Sie überhaupt nichts erreicht.

Frau Stamm von den GRÜNEN behauptet, dass sich die Klage als völlig sinnlos herausgestellt habe.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Was hat da so lange gedauert? Meine liebe Frau Stamm, ich kann Ihnen Folgendes sagen: Die Verhandlungen waren ausgesprochen schwierig.

(Florian von Brunn (SPD): Waren Sie dabei?)

Am Anfang der Verhandlungen war bei vielen Ländern überhaupt keine Verhandlungsbereitschaft gegeben, da ein Änderungsbedarf nicht erkannt worden ist.

(Claudia Stamm (GRÜNE): Das stimmt doch gar nicht!)

Diese Verhandlungsbereitschaft musste geweckt werden. Frau Stamm hat uns bereits am 1. September 2015 eine Rücknahme unserer Klage empfohlen, weil sie sich Sorgen um das gute Gesprächsklima gemacht hat. Glauben Sie im Ernst, dass eine vorzeitige Rücknahme der Klage unsere Verhandlungsposition gestärkt hätte? – Nein, im Gegenteil. Wir wären dadurch massiv geschwächt worden, da wir keinen

Plan B mehr gehabt hätten, wenn die Verhandlungen nicht zum Abschluss gekommen wären. Meine Damen und Herren, wir denken und handeln in erster Linie für die Interessen unserer bayerischen Bürgerinnen und Bürger. Dies kann ich manchmal nicht erkennen, wenn sich parteipolitische Überlegungen nicht mit den Interessen des Landes decken. Ich wage die Prognose: Mit Frau Stamm als Verhandlungsführerin hätten wir höchstens eine deutliche Erhöhung unserer Zahlungen erreicht, aber keine Entlastung, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Das zeigt sich schon daran, dass die bayerischen GRÜNEN im März 2015 den Vorschlag aus Baden-Württemberg zur Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen begrüßt haben. Der damalige Kompromissvorschlag hat zwei Dinge enthalten: Zum einen hätte er den Soli dauerhaft in die Einkommensteuer integriert. Wir wollen den Soli abschaffen. Sie wollten mit diesem Vorschlag zusammen mit den GRÜNEN in Baden-Württemberg die Leute dauerhaft belasten, meine Damen und Herren.

(Kerstin Schreyer (CSU): Ja, Wahnsinn!)

Das ist keine CSU-Politik.

(Beifall bei der CSU)

Zum anderen hätte der Vorschlag Baden-Württembergs die Zahlungen Bayerns deutlich erhöht. Wer so etwas begrüßt, ist als Verhandlungsführer für Bayern nicht geeignet, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden daran arbeiten, dass es auch in Zukunft nicht dazu kommt, dass die Verhandlungen von Ihnen oder von der SPD geführt werden.

(Margit Wild (SPD): Das bestimmt der Wähler!)

Deswegen begrüßen wir die von unserem Ministerpräsidenten ausgehandelte Einigung zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Das ist ein weitreichender Verhandlungserfolg unseres Ministerpräsidenten. Es bleibt mehr von dem in Bayern, was in Bayern erwirtschaftet wird. Herr Ministerpräsident, dafür sagen wir Ihnen herzlichen Glückwunsch und herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU – Florian von Brunn (SPD): Stehende Ovationen!)

Meine Damen und Herren, ein Haushalt ohne neue Schulden hat für uns auch in Zukunft oberste Priorität. Darüber hinaus setzen wir zusätzliche Einnahme-

nüberschüsse zur Schuldentilgung ein. Mit der nun dauerhaft erreichten Entlastung ab 2020 können wir unseren Schuldenabbau deutlich beschleunigen und konsequent an unserem Ziel weiterarbeiten, den Freistaat Bayern bis 2030 von seinen Schulden zu befreien. Wir haben hier – es gilt immer, die wirtschaftliche Entwicklung abzuwarten – aufgrund dieser Entwicklung gute Chancen. Sie stellen dies in Zweifel, Herr Rinderspacher. Das sage ich Ihnen: Länder, in denen Sie regieren, haben überhaupt keine Chance, in absehbarer Zeit schuldenfrei zu werden. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind wieder einen großen Schritt für unser Land vorangekommen. Das ist zukunftsorientierte Politik. Wir werden diese Politik fortsetzen. Wir werden dieses Land mit allem, was wir können, in eine gute und vernünftige Zukunft führen.

Wir bedanken uns auch bei den anderen Beteiligten, die dies möglich gemacht haben. Ich meine ausdrücklich auch die Kolleginnen und Kollegen im Bundestag und in der Bundesregierung. Natürlich fällt dem Bund eine solche Zahlung nicht leicht; aber es war meines Erachtens ein großer Schritt für das Land Bayern und für ganz Deutschland. Deswegen sage ich herzlichen Dank an alle, die daran mitgewirkt haben.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Frau Kollegin Stamm hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet, anschließend auch der Kollege Halbleib. Bitte schön, Frau Kollegin Stamm.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kreuzer, wir hatten im letzten Jahr vor Weihnachten eine Debatte. Damals haben wir schon betont, dass wir genau das, was sich abgezeichnet hat, nämlich diese Einigung, gut finden. Es ist schade, dass Sie das weglassen. Aber ich möchte es hier betonen. Es ist tatsächlich so – ich würde gerne ein wenig Sachlichkeit reinbringen –, dass das, was ausgehandelt wurde, unserem Konzept sehr ähnlich ist,

(Lachen bei der CSU)

das wir im Jahr 2010 hier im Landtag vorgelegt haben. Das wurde damals von dem damaligen Finanzminister Fahrenschon in Bausch und Bogen verdammt. Das ist nichts anderes als eine Neiddebatte und der Versuch, etwas wegzunehmen und den Ausgleich über die Umsatzsteuer zu machen. Das Gutachten von Frau Prof. Behnke haben wir gemeinsam mit anderen Bundesländern, unter anderem mit

Baden-Württemberg, in Auftrag gegeben. Im Jahr 2012 fand hier im Landtag ein Fachgespräch dazu statt. Auch Vertreter der Staatskanzlei waren dabei. Spätestens damals muss auch die Staatsregierung mitbekommen haben, was unsere Idee ist. Die Klage, die Sie in Karlsruhe eingereicht haben, enthält nicht einen Punkt von dem, was jetzt ausgehandelt wurde. Im Gegenteil: Sie haben keinen der Punkte, die darin enthalten sind, durchgesetzt, zum Beispiel die Herausnahme Berlins aus dem Länderfinanzausgleich.

(Hans Herold (CSU): 1,3 Milliarden!)

Das ist ein Beispiel. Nicht ein einziger Punkt der Klage ist hier durchgesetzt worden. Von wegen! Hören Sie auf mit der Mär, dass die Klage für dieses Verhandlungsergebnis etwas gebracht hätte! Das ist null Komma null sachlich.

(Beifall bei den GRÜNEN – Hans Herold (CSU): 1,3 Milliarden hat es gebracht! Das ist nicht unerheblich!)

Thomas Kreuzer (CSU): Meine liebe Frau Stamm – –

(Unruhe)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Kreuzer, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Thomas Kreuzer (CSU): Es wird ja immer schlimmer, was Sie hier erzählen.

(Heiterkeit bei der CSU – Thomas Gehring (GRÜNE): Sehr sachlich!)

Ich sage Ihnen, erstens, dass ich verstehe, dass Sie diese Einigung begrüßen. Die Einigung ist nämlich gut, meine Damen und Herren; aber sie ist von uns verhandelt worden.

(Hans Herold (CSU): Genau!)

Zweitens. Sie haben zusammen mit Baden-Württemberg einen Vorschlag unterstützt, der dazu geführt hätte, dass Bayern größere Zahlungen hätte leisten müssen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Das ist die Wahrheit. Das ist der Vorschlag, den Sie gemacht haben.

Drittens ist ein Verhandlungsergebnis etwas völlig anderes als eine Klage. Wir können doch nicht beim Bundesverfassungsgericht klagen, dass der Bund 9,5 Milliarden Euro mehr bezahlen soll, wie es jetzt zugesagt ist,

(Beifall bei der CSU – Lachen des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD) – Markus Rinderspacher (SPD): Warum haben Sie es dann gemacht?)

sondern die Klage muss ganz anders aufgebaut werden. Das ist ja wie Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Eine Klage muss darauf abzielen, das bestehende Volumen anders zu verteilen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ein Verhandlungsergebnis kann darauf abzielen, 9,5 Milliarden Euro mehr zu bekommen. Wer so argumentiert, kennt den Unterschied zwischen einer Klage und einem Verhandlungsergebnis nicht, Frau Stamm.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Jetzt hat Herr Kollege Halbleib das Wort.

(Thomas Kreuzer (CSU): Legen Sie los, Herr Halbleib! Keine Angst!)

Volkmar Halbleib (SPD): Die Kollegen haben einen solchen Erwartungsdruck. Ich weiß gar nicht, was da bei der CSU-Fraktion los ist.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist meistens so, dass Sie das nicht wissen! – Heiterkeit bei der CSU)

Ich glaube, drei Punkte sind wichtig, Herr Kollege Kreuzer – deswegen habe ich gleich widersprochen –, ich finde das äußerst unanständig von Ihnen.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Die erste Fraktion, die den bisher geltenden Länderfinanzausgleich in diesem Haus kritisiert hat, war die SPD-Landtagsfraktion.

(Unruhe bei der CSU)

Es war damals der Kollege Dupper. Ich darf Ihnen ein Zitat vorlesen – er hat gesagt: Wir wollen eine Begrenzung für die bayerischen Leistungen. Damals war der Kollege Faltthäuser Finanzminister,

(Zuruf von der SPD)

der gesagt hat: Hier stehe ich nicht an Ihrer Seite. Wir wollen, dass der jetzt verhandelte Länderfinanzausgleich nach schwierigen Verhandlungen kommt. Wir wollen als Freistaat Bayern diese Beiträge zahlen. – Sie drehen die Verhältnisse völlig um.

(Beifall bei der SPD)

Und Sie haben weder die Anträge dazu, die wir in diesem Haus gestellt haben, gelesen noch uns zugehört, sondern sie abgelehnt. Meine Frage in einer ähnlichen Konstellation an Sie war, was Ihr Konzept war. Ich hab das noch im Kopf, aber ich sage Ihnen das jetzt nicht. Das war Ihr Beitrag zur Qualität des Länderfinanzausgleichs der Zukunft; nur, um mal die Verhältnisse klarzustellen.

Wir haben hier etwas erreicht. Ich glaube, der Herr Ministerpräsident hat ein paar Dinge deutlich gemacht. Es ist erreicht worden, als Bayern und die CSU bereit waren, mit den anderen Bundesländern vernünftig zu reden und deren Belange auch zu würdigen, eine Gesamtschau aller drei Elemente des Länderfinanzausgleichs anzustellen. Die CSU hat sich bisher immer nur auf die dritte Stufe des Länderfinanzausgleichs bezogen; dabei gehört doch alles zusammen, weil das eben die Gesamtsumme des Länderfinanzausgleichs darstellt. Dann kam das Argument: Da sind doch die neuen Bundesländer, die Ostländer. – Herr Ministerpräsident, Sie nicken zustimmend. Bisher gab es das in dieser Debatte nicht; vielmehr haben Sie immer mit dem Finger auf Berlin gezeigt; jetzt haben wir das Ergebnis, dass Berlin mehr entlastet wird als Bayern. Natürlich, weil die Ostkonstellation – Sachsen und andere Bundesländer – einfach so ist, wie sie ist. Die haben Sie bisher immer negiert; in den Verhandlungen haben Sie sie dann akzeptiert. Letztlich ist der Kompromiss zustande gekommen, weil Bayern endlich bereit war, auch die berechtigten Belange der anderen Bundesländer zu akzeptieren, und gesagt hat: Der Bund muss seinen Beitrag leisten, damit – –

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Volkmar Halbleib (SPD): Und last, not least: Wir sprechen uns in 15 Jahren wieder;

(Zurufe von der CSU – Dr. Florian Herrmann (CSU): Redezeit!)

denn damals war das Argument das gleiche.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, Sie haben Ihre Zeit überschritten.

(Das Mikrofon wird abgeschaltet – Volkmar Halbleib (SPD): Und das Entsprechende wird es auch in der Zukunft wieder geben. – Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Kreuzer, Sie haben das Wort.

Thomas Kreuzer (CSU): Herr Kollege Halbleib, nach 2001, also zu dem Zeitpunkt, als dies ausgehandelt worden ist und als Faltlhauser dies gesagt hat, war es auch noch in Ordnung. Aber anschließend hat es sich auseinanderentwickelt, und dann musste man eben handeln.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist Ihre Darstellung. Lesen Sie erst mal nach!)

Da habe ich von Ihnen nie große Unterstützung bekommen.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Wenn Sie nicht lesen können! Lesen Sie die Anträge nach; Sie haben sie abgelehnt!)

Und insofern sage ich: Man muss immer zu der entsprechenden Zeit an die Dinge herangehen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Aha, jetzt plötzlich!)

2001 war ein Fortschritt erreicht, aber der ist eben inzwischen überkompensiert worden.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ende der 2000er-Jahre war das!)

Nie hat es daran gelegen, dass der Freistaat Bayern nicht verhandeln hätte wollen, dass er nicht gesprächsbereit gewesen wäre. Ich sage Ihnen noch mal: Es gab viele Länder, die – das ist auch verständlich – von dem jetzigen Länderfinanzausgleich massiv profitieren und keinen Gesprächsbedarf gesehen haben. Warum sollte Berlin Gesprächsbedarf sehen, um die Länderfinanzen anders zu verteilen?

(Volkmar Halbleib (SPD): Die werden jetzt doch mehr entlastet!)

Nur durch diese Klage ist Bewegung in die Angelegenheit gekommen. Selbstverständlich haben wir zunächst einmal unsere Interessen vertreten, weil wir den anderen zutrauen, dass sie ihre Interessen selber vertreten. Ich gehe doch nicht in Verhandlungen und vertrete in erster Linie die Interessen ostdeutscher Länder oder die Interessen von Ländern wie Nordrhein-Westfalen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Berlin ist doch besser rausgekommen als Bayern!)

Dass man in den Verhandlungen natürlich zu einem Ausgleich der Interessen und zu einer Einigung kommt, ist selbstverständlich. Sie würden bei Verhandlungen anscheinend sagen: Wir haben in Bayern ein paar kleine Interessen, aber jetzt reden wir erst einmal über die Interessen aller anderen Länder.

(Volkmar Halbleib (SPD): Berlin ist doch besser rausgekommen!)

So führt man nicht Verhandlungen, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der CSU)

sondern man muss schon auch die Interessen der eigenen Bürger im Blick haben. Dann kommt es am Ende zu einer Einigung, mit der allen geholfen ist. – Allein diese Nervosität in der ersten Reihe! Schauen Sie doch, wie ruhig wir bei der Rede von Herrn Rinderspacher geblieben sind!

(Hans Herold (CSU): Genau! – Volkmar Halbleib (SPD): Wir waren die Ersten; da haben Sie noch unsere Anträge abgelehnt!)

Das waren ungefährliche Äußerungen. Und Sie regen sich dermaßen auf; ich glaube nicht, dass das angemessen ist. Schonen Sie lieber Ihr Nervenkostüm.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Pohl von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Präsidentin Stamm, auch von unserer Fraktion herzlichen Glückwunsch zu beeindruckenden 40 Jahren in diesem Parlament. Bei 40 Jahren denkt man normalerweise an fernöstliche Diktatoren; Sie aber, Frau Stamm, haben nun 40 Jahre im Parlament hinter sich, getragen von einer großen Mehrheit der Bevölkerung. Da kann man nur den Hut ziehen und Respekt zollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD)

Die Arbeit und die Politik der Staatsregierung der letzten Jahre haben sich als erfolgreich erwiesen.

(Beifall bei der CSU)

"Wir sind jetzt genau dort gelandet, wo wir hin wollten, nämlich bei mehr Wettbewerbsföderalismus."

(Volkmar Halbleib (SPD): Stimmt doch nicht!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle stand "Beifall" im Protokoll; ich zitiere nämlich gerade aus der Rede von Ministerpräsident Edmund Stoiber vom 26. Juni 2001. Geschichte wiederholt sich.

(Markus Rinderspacher (SPD): Herr Pohl, ich war der Einzige, der das verstanden hat!)

– Der zweite Beifall wird in diesem Protokoll leider fehlen. Im Übrigen hat die SPD-Fraktion damals die ebenfalls von der Bayerischen Staatsregierung im Jahr 1997 auf den Weg gebrachte Klage gegen den Länderfinanzausgleich gemeinsam mit Hessen – damals war Baden-Württemberg noch im Boot – als Irrweg bekämpft. Der einzige Unterschied, Herr Ministerpräsident, ist: Die damalige Staatsregierung hat die Klage durchgezogen und zum großen Teil gewonnen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Noch so ein Sieg, und wir sind verloren!)

Sie werden die Klage leider zurückziehen, und jetzt komme ich zu der Bewertung des Ergebnisses, das Sie geliefert haben. Ja, Sie haben mich zitiert und gesagt, eine Milliarde wäre eine ordentliche Sache. Damit haben Sie nicht die Kommunalmilliarde gemeint, die ebenfalls eine wichtige und ordentliche Sache wäre. Sie haben aber eine kleine Differenzierung übersehen: Ich sprach nicht von der künftigen Regelung der Bund-Länder-Beziehungen, sondern ich habe vom Ergebnis der Klage gesprochen. Und da wäre es in der Tat ein erfreuliches Ergebnis gewesen, wenn wir rückwirkend und bis 2019 um eine Milliarde entlastet worden wären. Ich habe vom bestehenden Vertrag gesprochen, nicht von der Zukunft.

Herr Ministerpräsident, Sie haben gesagt: Man kann nicht mit dem Kopf durch den Bundesrat. – Nachdem ich in meinem politischen Leben noch nie aktiv im Bundesrat war, kann ich das nicht beurteilen. Aber ich lege die Messlatte an Ihr Handeln an, die Ihre eigene Partei und Ihr eigener Finanzminister anlegen. Wenn ich das tue, bin ich fair; normalerweise müsste die Opposition noch einen drauflegen. Aber ich bin fair und orientiere mich an dem, was Staatsminister Söder gesagt hat. Der Herr Kollege Rinderspacher hat ihn zitiert: Wir zahlen doppelt so viel, wie eigentlich erforderlich und gerecht wäre. – Ich habe das übrigens in meiner Haushaltsrede letzte Woche auch genau so zitiert. Auch ich bin der Meinung: Wir sind 100 % über dem, was Bayern eigentlich fairerweise leisten müsste.

Und wenn der Finanzminister sagt, 2,7 Milliarden Euro zahlen wir zu viel, dann sind Sie genau 50 % unter seinen Erwartungen geblieben. 50 % ist gerade noch ausreichend am Rande zu mangelhaft, wenn ich hier mal mit der Leidenschaft und in der Diktion eines Schulpolitikers sprechen darf, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es ist die Messlatte, die Sie selber angelegt haben. Im Übrigen: Wenn man eine Klage erhebt und behauptet, dass die Geschäftsgrundlage für den Länderfinanzausgleich entfallen ist, muss man sich zumindest daran messen lassen, was die Rechtsprechung für einen Wegfall der Geschäftsgrundlage vorsieht. Da gibt es keine allgemeingültigen Prozentzahlen, aber ungefähr bei einem Verhältnis von zwei Dritteln zu einem Drittel, also wenn man ein Drittel zu viel leisten muss, kann man von einer Äquivalenzstörung sprechen. Ich gehe von einem Drittel aus: 5,4 Milliarden durch drei, also 1,8 Milliarden, wären erforderlich gewesen, um von einem Erfolg der Klage zu sprechen. Wenn Sie nur das heraushandeln, was dazu führt, dass der Länderfinanzausgleich nach Ihren Worten und in Ihrer Vorstellung verfassungsmäßig ist, dann haben Sie nicht viel erreicht. Und deswegen meine ich – und das hatte ich vorhin angedeutet –: Zwei Milliarden wären die Messlatte gewesen, an der Sie sich hätten messen lassen müssen. Dann hätten wir Sie gelobt und gesagt: Ja, das war erfolgreich.

(Alfred Sauter (CSU): Und, was hätte das geholfen? – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sage nochmals: Diese zwei Milliarden Euro, das wäre eine substanzielle Entlastung für unseren bayerischen Haushalt. Wir, die Fraktion der FREIEN WÄHLER, haben Ihre Klage vor dem Bundesverfassungsgericht unterstützt.

(Jürgen W. Heike (CSU): Gut!)

Wir haben mit Ihnen diese Klage für sinnvoll gehalten. Was aber ist das Ergebnis dieser Klage? – Sie wird zurückgezogen. Bis 2019 bleibt alles so, wie es ist.

(Lachen des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Herr Kollege Kreuzer, Sie sagen, vor Gericht und auf hoher See ist man in Gottes Hand. Das mag sein, schlechter hätte das Urteil des Bundesverfassungsgerichts allerdings definitiv nicht ausfallen können.

(Markus Rinderspacher (SPD): Oh doch! – Unruhe bei der CSU und der SPD)

Bis 2019 zahlen wir nämlich genau das, was in der damaligen Verhandlung festgesetzt wurde. Jetzt stellt sich die Frage, wo da bayerische Interessen vertreten sind. Verstehen Sie uns nicht falsch: Wir sehen selbstverständlich auch die Solidarität der Bundesländer. Es ist richtig, als Bundesstaat müssen wir innerhalb der Länder Solidarität üben. Wenn Sie aber die neuen Bundesländer hervorheben, dann möchte ich schon einmal sagen, wer in den letzten 20 Jahren wie viel Geld bekommen hat: Brandenburg 10 Milliarden

Euro, Mecklenburg-Vorpommern 8 Milliarden Euro, Sachsen 19 Milliarden Euro, Sachsen-Anhalt 11 Milliarden Euro, Thüringen 11 Milliarden Euro und Berlin 52 Milliarden Euro. Setzen Sie nun bitte nicht Berlin mit Mecklenburg-Vorpommern oder der Lausitz gleich. Sonst wird es da tatsächlich schräg. Bremen hat in diesem Zeitraum übrigens 9 Milliarden Euro bekommen und Hamburg 5 Milliarden Euro gezahlt. So viel zum Thema Stadtstaaten. Es geht also auch anders, als es Berlin gemacht hat. Ich unterstreiche deshalb durchaus Ihre Kritik daran, dass Berlin seine Haushalte nicht in Ordnung gebracht hat und über seine Verhältnisse lebt.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das hat damit nichts zu tun!)

Ist das aber durch den jetzigen Länderfinanzausgleich konterkariert? Ist jetzt ein anderer Weg vorgegeben? – Herr Kollege Rinderspacher zitierte zu Recht: Bayern 106 Euro pro Einwohner, Berlin 142 Euro pro Einwohner und Mecklenburg-Vorpommern 229 Euro pro Kopf. Für Mecklenburg-Vorpommern zahlen wir gerne, weil dieses Land klar strukturell benachteiligt ist und Schwierigkeiten hat. Wir können auch in die Lausitz gehen, in viele Teile der neuen Bundesländer, aber ausgerechnet Berlin? – Das können wir so nicht akzeptieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, stellen Sie sich vor, in Bayern würde ein Ausgleich so funktionieren, dass die Regionen, die Regierungsbezirke, die Landeshauptstadt München alimentieren.

(Markus Rinderspacher (SPD): In Bayern ist es umgekehrt, wie Sie wissen, Herr Kollege!)

Jeder von uns würde dann zu Recht den Kopf schüteln und sagen: Nein, so geht es nicht. Eine Metropole wie Berlin muss aus eigener Kraft selbstständig lebensfähig sein. Eine Metropole wie Berlin muss auf die anderen Regionen ausstrahlen. Eigentlich müsste man sogar erwarten, dass Berlin so stark ist, dass es benachteiligte Regionen mitnimmt und nicht umgekehrt. Wir sagen deshalb auch an diesem Punkt: Was hier als Verhandlungsergebnis auf dem Tisch liegt, ist unbefriedigend.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Solidarität ist wichtig, auch im eigenen Interesse. Wir müssen aber auch darauf achten, dass bayerische Interessen vertreten werden und dass die Stärke Bayerns angemessen abgebildet wird. Ich bin gespannt, wie lange es dauert, bis neue Tränen über den Länderfinanzausgleich vergossen werden, und zwar insbesondere vonseiten der CSU. Sie haben eine hervorragende PR-Abteilung, das habe ich neulich schon gesagt. Sie lassen sich für ein Ergebnis feiern, das Sie Jahre später in

Bausch und Bogen verdammen. Ich bin gespannt, wie lange es diesmal dauert, bis die ersten Klagen über den ungerechten und rechtswidrigen Länderfinanzausgleich kommen. Ich bin gespannt, ob Sie, Herr Ministerpräsident, oder ein Nachfolger dann eine weitere Klage beim Bundesverfassungsgericht einreichen. Wenn man davon ausgeht, dass das nur alle 15 Jahre passiert, dann werden Sie das wahrscheinlich nicht mehr sein.

(Jürgen W. Heike (CSU): Sie auch nicht! – Heiterkeit bei der SPD)

So weit meine Prognose.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Täuschen Sie sich nicht!)

Doch selbst da heben Sie den Finger. Der Finanzminister wendet sich gerade mit Grausen ab, wenn ich diese Geste richtig deute.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Ein Länderfinanzausgleich ist aber etwas, was wir für einen langen Zeitraum verhandeln, nicht nur für ein paar Jahre. Da muss für Bayern einfach mehr herauskommen. Wie sagte Edmund Stoiber? – "Der 23. Juni 2001 wird sicherlich ein bestimmendes Datum in der Geschichte des deutschen Föderalismus sein."

(Lachen bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, er hat noch etwas gesagt, was in die heutige Debatte passt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das war echter Patriotismus, damals!)

Er sagte in Richtung von Finanzminister Eichel: Ab 2006 sollte der Soli abgebaut werden. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, kommt Ihnen das nicht bekannt vor?

(Markus Rinderspacher (SPD): Doch!)

Alle Jahre wieder: The same procedure as every year.

Dann aber kommt noch klammheimlich in den Länderfinanzausgleich etwas hinein, was da eigentlich gar nicht hineingehört. Da kommt nämlich plötzlich die Vorbereitung der Autobahnprivatisierung, die Verlagerung der Kompetenzen für den Fernstraßenbau auf den Bund. Da sagt man nun, das ist die Kröte, die man nun einmal schlucken muss, weil gewisse Bundesländer nicht in der Lage sind, den Autobahnbau vernünftig zu regeln. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hier in Bayern haben gut davon profitiert, dass an-

dere ihre Mittel nicht abgerufen haben. Über 100 Millionen Euro haben wir jedes Jahr zusätzlich bekommen. Im Haushaltsausschuss haben wir sogar beschlossen, dass wir das vorfinanzieren, damit wir auf jeden Fall mehr verbauen können, als uns eigentlich zusteht. Das wird der Vergangenheit angehören. Das heißt, was unsere Infrastruktur anbelangt, fahren wir künftig schlechter. Das ist eine bittere Kröte, die wir hier schlucken sollen. Ich kann nicht verstehen, warum wir uns auch das noch aufgelastet haben. Ich bin der Meinung, gerade der Freistaat Bayern als ein Flächenland muss darauf achten, dass die Verkehrsinfrastruktur als ein wesentlicher Faktor der wirtschaftlichen Entwicklung in bestem Zustand ist. Deshalb müssen wir möglichst viel Geld vom Bund abgreifen, um es hier verbauen zu können. Das haben wir jetzt, durch diesen Kompromiss, leider aus der Hand gegeben. Auch das ist absolut unbefriedigend und kein schönes Ergebnis für den Freistaat Bayern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, das Ergebnis bleibt deutlich hinter dem zurück, was Ihre Staatsregierung, was die CSU-Fraktion, was die Mehrheit in diesem Hause erwartet hat. Es ist deshalb kein Tag der Freude und auch kein Anlass, sich auf die Schulter zu klopfen. Das hat nichts mit Nörgeln zu tun. Wir hätten die Klage gerne gemeinsam mit Ihnen bis zum Ende weiterverfolgt. Mehr als nichts kann hier nicht herauskommen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Enttäuschte Liebe, Herr Pohl!)

– Um Liebe geht es hier nicht, Kollege Halbleib. Es geht um die Interessen des Freistaats Bayern,

(Volkmar Halbleib (SPD): Da sind wir beieinander!)

und diese haben die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion nicht optimal vertreten. Die FREIEN WÄHLER sind mit dem Ergebnis unzufrieden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich jetzt Herrn Kollegen Hartmann das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Seehofer! Was für eine Schauveranstaltung war denn das gerade. Was war das gerade für eine Selbstbeweihräucherung. Sie haben sich hier hingestellt und haben sich selbst für die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs gelobt, die Sie seit Jahren blockiert

haben. Sie sind nicht der Motor der Reform. Sie sind nicht der Motor, Sie sind der Blockierer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Statt sich mit den Kolleginnen und Kollegen zusammenzusetzen, sich an einen Tisch zu setzen, zu verhandeln und nach einer Lösung zu suchen, haben Sie gepoltert, geklagt und geschimpft. Das war Ihr Beitrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich bin froh über die Lösung, die man gefunden hat und die übrigens von unserer Fraktion bereits vor Jahren in die Debatte eingebracht worden ist. Dass Sie sich jetzt hier hinstellen und das als Heldengeschichte verkaufen, schlägt nun wirklich dem Fass den Boden aus.

(Beifall bei den GRÜNEN – Volkmar Halbleib (SPD): Gute CSU-Tradition!)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, mehr ist dazu wirklich nicht zu sagen. Bei Ihrer Blenderei hier im Hohen Haus fehlen mir echt die Worte.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die SPD-Fraktion darf ich jetzt Herrn Kollegen Güller das Wort erteilen. – Er ist aber nicht da, wie ich sehe. Er hat damit wohl nicht gerechnet. Aber es tut mir leid, ich muss die Wortmeldung für erledigt erklären, es sei denn, jemand von der SPD-Fraktion übernimmt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das wird zurückgezahlt!)

– Im letzten Moment noch, Herr Kollege. Bitte schön.

Volkmar Halbleib (SPD): Man muss die Zeit ja ausnützen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Vielen Dank für die Nachsicht zum 40-jährigen Jubiläum!)

Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was wir oder vielleicht unsere Nachfolger in 10 oder 15 Jahren in diesem Haus debattieren, ist eine Frage der Zukunft, und da sind objektive Prognosen schwierig. Allerdings sprechen eine gewisse Tradition und der Verlauf der Debatte in den letzten 15 Jahren schon dafür, dass das Risiko, dass die Geschichte ähnlich ausgeht wie dieses Mal, ziemlich hoch ist, würde ich sagen.

Herr Kreuzer hat nichts anderes getan, als zu versuchen, auf unserer Seite fehlenden Patriotismus zu beklagen. Ich habe schon mehrmals deutlich gemacht, dass wir die Ersten waren, die den Finanzausgleich, den Sie mit beschlossen, unterschrieben und mit Verve vertreten haben, hier im Hause kritisiert haben. Wir waren auch die Ersten hier im Bayerischen Landtag, die Anträge mit konkreten Forderungen eingereicht haben, den Länderfinanzausgleich zu reformieren. Damals war es die CSU-Fraktion, die die Anträge abgelehnt hat. Wenn Herr Kreuzer heute mit seiner Polemik versucht, das Gegenteil zu behaupten,

(Zurufe von der CSU)

hört man und staunt man. Ich finde, zu einer solchen Stunde gehört auch die politische Redlichkeit. Falthäuser hat wie viele andere den Länderfinanzausgleich ausgehandelt und hier im Haus bejubelt und verteidigt. Später haben Sie gegen ihn polemisiert, als das in die politische Konzeption passte. Wir haben rechtzeitig erkannt, dass der Länderfinanzausgleich reformiert werden muss. Deswegen besteht heute Anlass, das anzuerkennen, was wir bisher dazu gesagt haben. In der Geschichte war es eben so, dass Sie den Länderfinanzausgleich bejubelt und dann als verfassungswidrig bezeichnet haben. Das ist die Wahrheit über den Länderfinanzausgleich, der noch bis 2019 Gültigkeit hat.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, es ist schon auch Zeit, einmal zuzugestehen – ich habe das in einem Zwischenruf schon deutlich gemacht –, dass die Frage nach den berechtigten Länderinteressen von Bayern leider sehr spät gestellt worden ist. Als das dann der Fall war, hat man sehr schnell zwischen den 16 Bundesländern einen gemeinsamen Nenner gefunden, was nicht besagt, dass die Lösung einfach war. Am schwierigsten war es mit dem Bund. Ich kenne die Kollegen der CDU/CSU-Fraktion genauso wie die Kollegen meiner Fraktion, die da massive Bedenken hatten und diese auch massiv geäußert haben.

Es war dann ein Stück weit ein Erfolg der Länder, den Konsens durchzusetzen. Das muss in dieser Stunde auch gesagt sein. Es war ein Erfolg der 16 Bundesländer, den Konsens durchzusetzen. Man hat den Konsens dann erreicht, als auch die CSU und die Bayerische Staatsregierung bereit waren, mehr als Stammtischparolen und mehr als Fingerzeige in Richtung Berlin, nämlich die berechtigten ökonomischen und finanziellen Interessen aller Bundesländer, in die Debatte einzubringen. Dann ist es auch zu einem Abschluss gekommen. Dies war in diesem Hohen Hause wie auch in den Bierzelten im Freistaat Bayern nicht

der Fall gewesen. Deswegen lautet unser Vorwurf, wir hätten die Lösung schon viel früher bekommen können, wenn wir die Länderinteressen rechtzeitig mit einbezogen hätten. Immer nur auf andere zu zeigen, war einfach der falsche Weg. Eine Lösung gibt es nur gemeinschaftlich, und das zeigt auch der Länderfinanzausgleich.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß nicht, wie lange ich dem Hohen Haus angehören werde. Meine feste Prognose ist, dass spätestens in fünf bis sieben Jahren die ersten Kollegen der CSU anfangen werden, über den jetzt gefundenen Kompromiss zu lästern – zunächst hinter vorgehaltener Hand, dann in diesem Hohen Hause und schließlich in den Bierzelten dieses wunderbaren Freistaats. Ich will das nur zu Protokoll geben, weil ich oder meine Nachfolger in sieben oder spätestens fünfzehn Jahren die Möglichkeit haben werden, Ihnen das vorzuhalten. Es macht immer wieder Freude, Ihnen Ihre früheren Aussagen vorzuhalten. Das macht zugegebenermaßen ein politisches Vergnügen. Es ist aber auch, glaube ich, bei diesem Thema der Redlichkeit geschuldet.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion hat jetzt der Kollege Freller das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Karl Freller (CSU): Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Schlagzeile der "Augsburger Allgemeinen" von gestern bringt es auf den Punkt: Bayern spart Milliarden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht hier nicht um 1,3 Milliarden Euro in einem Jahr, es geht um etliche Jahre, die folgen und in denen wir Milliarden sparen werden, um damit bis 2030 schuldenfrei zu werden. Hier wurde ein Riesenerfolg erreicht, und mich ärgert, was hier von der Opposition gebracht worden ist. Herr Halbleib, Sie sind nicht so lang im Parlament wie ich.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das gebe ich zu!)

Ich habe die Diskussion über den Finanzausgleich über viele Jahre miterlebt und habe leider erfahren müssen, dass die Solidarität Ihrer Partei mit Ihren Parteigenossen in anderen Bundesländern größer war als die Solidarität mit dem eigenen Bayern.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Zuhören!)

Wir müssen doch klar erkennen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass der Länderfinanzaus-

gleich, der sich in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat und immer wieder verändert wurde, letztlich dadurch entstanden ist, dass man zunächst einen durchaus gesunden Ausgleich zwischen den reicheren und den schwächeren Ländern Deutschlands wollte. Dies hat dazu geführt, dass Bayern ganz am Anfang ein Nehmerland war. Damals haben wir 3,4 Milliarden Euro erhalten. In der Zwischenzeit aber haben wir 56,7 Milliarden Euro für andere Länder einbezahlt. Jetzt ist der Punkt erreicht, an dem die Bevölkerung sagt: So kann es nicht weitergehen. – Die CSU-Fraktion, der Ministerpräsident und der Finanzminister haben nun mit aller Kraft darauf hingewirkt, dass sich dies ändert. Wir sind froh über diese Änderung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich war letzte Woche in Nürnberg. Markus Söder hat dort eine exzellente Rede beim Verband Druck und Medien gehalten. Ich saß unter den Unternehmern, die vor allem eines gesagt haben: Es kann nicht ankommen, dass das, was wir an Mehr erarbeiten, anderswo mehr oder weniger leichtfertig ausgegeben wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen das System in Zukunft umstellen. Ich halte das, was gemacht wird, für außerordentlich sinnvoll und gut, nämlich den Ausgleich über die Umsatzsteuer zu regeln. Dies bringt meines Erachtens mehr Gerechtigkeit. Vor allem schafft es eines, was für uns ungemein wichtig ist: eine Deckelung. Über 63 % hinaus kann nicht mehr abgeschöpft werden. Das ist im wahrsten Sinne des Wortes Gold wert, weil sich jetzt die Fähigkeiten und die positiven Seiten Bayerns wieder in einem höheren Verbleib von Steuereinnahmen niederschlagen. Dass wir dies geschafft haben – auch das möchte ich sagen –, ist für Bayern ein ganz großes Lob.

Die CSU-Fraktion hat letzte Woche ihr 70-jähriges Jubiläum gefeiert. In dieser Zeit haben die Fraktion, die Staatsregierung und alle, die Verantwortung für Bayern tragen, aus einem schwachen Agrarland das beste Industrieland Deutschlands gemacht. Es ist durchaus erwähnenswert, dass der Länderfinanzausgleich in aller Deutlichkeit sagt, wie gut es Bayern durch diese Regierung, durch diese Fraktion über Jahrzehnte hinweg gegangen ist.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin fest davon überzeugt: Sollte die SPD irgendwann einmal, vielleicht im Jahr 2090, an die Regierung kommen, so wird der erste und größte Erfolg von Ihnen sein, dass wir dann nach zwei Jahren ein Nehmerland sein werden. Das ist mein Eindruck, wenn ich die ganze Debatte verfolge; denn Sie hätten dies nie und nimmer zuwege gebracht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch ich habe mich gerade über die Nörgelei geärgert. Wenn ich lese, wie anderswo gelobt wird und auch von den anderen Ministerpräsidenten gelobt worden ist, dass man eine einvernehmliche und vernünftige Lösung gefunden hat, und wenn ich lese, was Herr Kretschmann positiv dazu geäußert hat, dann wundert es mich, dass die GRÜNEN in Bayern offenkundig überhaupt nicht mehr nachvollziehen wollen, was für dieses Land alles positiv gelaufen ist. Auch Olaf Scholz hat das Ganze für sinnvoll und gut befunden. Herr Halbleib, es wäre gut, wenn Sie vielleicht auch Ihre eigenen Ministerpräsidenten in den Ländern ein bisschen ernster nehmen würden.

Herr Pohl, auch zu den FREIEN WÄHLERN möchte ich noch etwas sagen. Seien Sie mir nicht böse, aber bei Ihnen fällt mir zurzeit immer nur der Ringelnetz-Spruch ein: Die Badewanne prahlte sehr, sie hielt sich für das Mittelmeer. – Sie nehmen sich bei diesem Thema dermaßen wichtig, sind in keinem anderen Land vertreten, haben keine Ahnung, was sonst deutschlandweit läuft, und glauben, hier Ratschläge geben zu müssen. Sie machen mich zwar nicht aggressiv, aber ich muss sagen: Damit liegen Sie total daneben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am Ende zeigt sich, dass dies ein gutes Wochenende war. Wir können uns nicht nur darüber freuen, dass unsere Barbara Stamm dem Landtag 40 Jahre angehört, sondern es ist dem Ministerpräsidenten, dem Finanzminister und allen, die guten Willens waren, auch gelungen, einen vernünftigen Länderfinanzausgleich für Bayern fortzuschreiben.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist damit erledigt. Noch einmal ein Dank an den Ministerpräsidenten!

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGescho auf Vorschlag der SPD-Fraktion
"Christliche Nächstenliebe - Kritik der Kirchen an der Staatsregierung ernst nehmen"**

Die Aussprache eröffnet der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Kollege Rinderspacher, bitte.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrte Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, Hohes Haus! Die SPD-Fraktion nimmt die anhaltende massive Kritik der Kirchen in Bayern an der Bayerischen Staatsregierung

zum Anlass, die Hintergründe hierfür im Hohen Hause gemeinsam zu erörtern und zu debattieren. Die Kirchen – dies können wir gemeinsam feststellen – waren seit eh und je enge Dialogpartner der Fraktionen im Hohen Hause. Ihre Bedeutungen für den Freistaat Bayern stehen außer Frage. Sie sind nicht nur Rat- und Orientierungsgeber sowie politische Beobachter, sondern selbst auch wichtige Handlungsakteure in Bayern.

Die Kirchen leisten einen besonderen Beitrag zum gesellschaftlichen Miteinander weit über den geistigen und spirituellen Horizont hinaus: in der sozialen Arbeit, der Kinderbetreuung, der Familienhilfe, der Flüchtlingsarbeit sowie der Krankenhaus-, Gefängnis- und Militärseelsorge. Auf dieses kirchliche Engagement kann der Freistaat Bayern nicht verzichten. Wichtige Stützpfiler gesellschaftlicher Solidarität würden ohne den Beitrag der Kirchen als Akteure der Zivilgesellschaft regelrecht wegbrechen. Dafür seitens der SPD-Fraktion ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Mit 6,6 Millionen Katholiken und 2,4 Millionen Protestanten in Bayern vertreten die Kirchen viele Menschen in unserem Land. Sie sind eine gewichtige Stimme für eine wertegebundene Politik in Bayern und deshalb zentrale Ansprechpartner für die Landespolitik in allen Fragen der Humanität, des inneren Friedens und des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Tatsächlich gehört zu einem vernünftigen Dialog mit den Kirchen auch, dass man deren öffentliche Stellungnahmen, zum Beispiel zu Gesetzentwürfen der Staatsregierung, auch dann respektiert, wenn sie nicht nur Hosiannagesänge auf den Ministerpräsidenten darstellen, sondern auch kritisch, ablehnend, mahnend, fordernd und einfordernd sind, wie wir dies die letzten zwölf Monate erlebt haben.

Im vergangenen Jahr haben sich Vertreterinnen und Vertreter der christlichen Kirchen aus den unterschiedlichsten Ebenen im öffentlichen Diskurs immer wieder mahnend zu Wort gemeldet: vom Gemeinderatsmitglied über einzelne Pfarrer und Bischöfe, ja, bis hin zum Papst, der sich intensiv an der Debatte beteiligt hat, wie zum Beispiel mit Flüchtlingen und der Migrationsbewegung umzugehen ist.

In einem offenen Brief für ein menschenfreundliches Engagement für Geflüchtete wandten sich Ordensobere vor einem Jahr gegen die Flüchtlingspolitik der CSU. Sie appellierten an Herrn Seehofer – Zitat –, "dringend von einer Rhetorik Abstand zu nehmen, die Geflüchtete in ein zwielichtiges Licht stellt".

Als Ordensleute

– so heißt es darin –

nehmen wir mit brennender Sorge wahr, wie auch in unserem Land rechtsnationale Kräfte und Meinungen wieder sprach- und öffentlichkeitsfähig werden ...

Ob dieser Appell bei der die Regierung tragenden Partei stets Berücksichtigung fand, darf am heutigen Tag in Zweifel gezogen werden.

Deshalb geht es heute um die ausgrenzende Politik der Regierungspartei, der Staatsregierung im Gesamten, die in Wort und Schrift Flüchtlinge unter Generalverdacht stellt und Zufluchtsuchende kriminalisiert, um eine Politik, die Überfremdungsängste schürt statt aufklärt, die Schwache gegen Schwächere ausspielt, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt schwächt, den inneren Frieden aufs Spiel setzt, den Begriff der Leitkultur – meine Kollegin Kathi Petersen wird später noch darauf eingehen – als Kampfbegriff gegen Minderheiten verwendet und dafür das Christliche in unserer Gesellschaft gegen den Widerstand von Kirchenvertretern instrumentalisiert.

Wenn beispielsweise der Bayerische Finanzminister davon spricht, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erhielten 5.000 bis 6.000 Euro an Unterstützung im Monat, wovon eine Rentnerin nur träumen könne, dann schürt er auf unverantwortliche Art und Weise Ressentiments, dann missbraucht er sein politisches Amt für Stimmungsmache gegen minderjährige Schutzsuchende, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wir sollten nicht gedankenlos über die Botschaft des katholischen Weltmigrantentags vergangene Woche hinweggehen. Papst Franziskus hat dazu aufgerufen, jede mögliche Maßnahme zu ergreifen, um den minderjährigen Migranten Schutz und Verteidigung zu garantieren; denn sie sind die verletzlichste Gruppe unter den Migranten. Deshalb sage ich ganz klar für die SPD: Die von Herrn Söder geforderte Kürzung von Integrationsleistungen ausgerechnet für minderjährige Schutzsuchende werden wir als SPD definitiv nicht mittragen.

(Beifall bei der SPD)

Kardinal Marx entgegnete sowohl auf die Einlassung von Herrn Söder, Barmherzigkeit kenne keine Miete, als auch auf die jüngste Einlassung von CSU-Generalsekretär Andreas Scheuer über den ministrierenden fußballspielenden Senegalesen, dass ihm völlig unverständlich sei, warum Institutionen, die etwas für

Flüchtlinge tun, in ein negatives Licht gestellt werden sollten. Ich teile die Ansicht des Kardinals. Für die Sozialdemokratie in Bayern rufe ich den kirchlich engagierten Flüchtlingshelfern und allen Flüchtlingshelfern zu: Lassen Sie sich von derartigen Einlassungen nicht entmutigen und demotivieren; wir danken Ihnen für ihren großartigen Dienst an der Menschlichkeit im Zeichen christlicher Nächstenliebe!

(Beifall bei der SPD)

Auch mit den jüngsten Positionspapieren der CSU zur Bevorzugung christlicher Migranten wurde der Bogen ein weiteres Mal überspannt. Dies stieß auf Kritik bei den Kirchen in Bayern. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, deshalb wollen wir Ihnen in der Aktuellen Stunde die Gelegenheit geben, sich dazu zu äußern, warum Sie künftig Zuwanderung nur noch Menschen mit christlichem Hintergrund ermöglichen wollen und warum die Zuwanderung von Menschen ohne christlichen Hintergrund erschwert werden soll. Wir wollen konkret von Ihnen wissen, welche gesetzgeberischen Planungen die Bayerische Staatsregierung verfolgt mit Blick auf Ihr formuliertes Ziel – ich zitiere:

In Zukunft muss gelten: Vorrang für Zuwanderer aus unserem christlich-abendländischen Kulturkreis ... Ein Staat muss selber entscheiden, wen er aufnimmt – nicht die Migranten entscheiden das.

Das steht in Ihrem Positionspapier. Warum strebt die Staatsregierung eine Nachrangigkeit anderer religiöser Kulturkreise an? Wie bewertet die Staatsregierung die Kritik der Kirchen in Bayern und in Deutschland, diese Position der Staatsregierung sei mit der christlichen Nächstenliebe unvereinbar?

Tatsächlich entsteht dieser Eindruck. Programmsätze wie "In Deutschland gilt das Grundgesetz und nicht die Scharia" nützen niemandem, bestimmt auch nicht dem Christentum. Stattdessen bauen Sie Vorurteile auf, schüren Ressentiments und vermitteln den Eindruck, als gebe es eine dunkle islamische Macht, die das Rechtssystem in Deutschland und das friedliche Zusammenleben gefährde. Dahinter steht auch der Gedanke, die 570.000 Muslime in Bayern seien Fremdkörper in unserem Land. Erzbischof Heße antwortete darauf: "Wer die christliche Prägung nur deshalb hochhält, um Menschen anderer Kulturen und Religionen fernzuhalten, missbraucht und entwertet das Christentum."

(Beifall bei der SPD)

Als SPD sagen wir: Es ist nicht die Aufgabe des Staates oder einzelner Parteien, Kulturen und Religionen

gegeneinander in Stellung zu bringen. Wir legen Wert auf gute Beziehungen der Religionen zueinander: gelebte Gemeinsamkeit, Begegnung, Teilhabe, Integration. Die Kirchen sind wichtige Partner des Staates. Dieser Meinung sind übrigens auch jene Abgeordnete in der SPD, die selbst keinen Gottesglauben haben. Ja, die Kirchen sind wichtige Partner des Staates und nicht Gegner. Ich kann auch keine Selbstvergessenheit der Kirchen erkennen, wie es Markus Blume, Vorsitzender der Grundsatzkommission der CSU, formuliert hat. Laut Markus Blume sei mit Blick auf die Toleranz der Kirchen eine gewisse Selbstvergessenheit der Kirchen zu erkennen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Religion wird in Bayern immer individueller und pluraler gelebt. Dieser religiöse Pluralismus ist mitunter anstrengend für die gesamte Gesellschaft. Damit diese Pluralität jedoch gelebt werden kann, sind Toleranz sowie Respekt und Anerkennung die notwendigen Voraussetzungen.

Deshalb fasse ich für meine Fraktion zusammen: Nutzen wir das starke kirchliche Engagement für Humanität und gesellschaftliches Miteinander gerade auch für die zentrale Herausforderung der Integration. Es gibt ein ethisches Fundament gelingender Demokratie – so nennt es der neue Leiter des Politischen Clubs der Evangelischen Akademie in Tutzing, der Katholik Wolfgang Thierse. Tendenziell meint er damit gemeinsame Vorstellungen von Freiheit, von Inhalt und Umfang von Gerechtigkeit, von Werten, von Solidarität, von der Würde des Menschen und von der Integrität der Person. Dieses Fundament, so Wolfgang Thierse, müsse immer wieder neu erarbeitet werden. Es muss weitergegeben, vitalisiert, vorgelebt und erneuert werden. Diese Verantwortung tragen wir alle. Wir sollten sie gerade in aufgeheizten politischen Zeiten gemeinsam wahrnehmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion darf ich Herrn Kollegen Zellmeier das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Josef Zellmeier (CSU): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn der heutigen Plenarsitzung hat es viele Gratulationen gegeben. Barbara Stamm feiert ihr 40-jähriges Jubiläum im Landtag. Hubert Aiwanger ist Vater geworden. Herr Rinderspacher, Sie haben gesagt, der Herr Ministerpräsident habe eine Wohlfühlrede gehalten. Eigentlich ist die Sitzung, bis Sie gekommen sind, gut verlaufen. Sie haben jedoch das Wohlfühlgefühl, das dem Hause nicht schadet, wieder zerstört. Der Titel der Aktuellen Stunde ist wieder auf Spaltung angelegt.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, das ist wirklich traurig. Ihre politische Leistung liegt nur noch im Spalten.

(Florian von Brunn (SPD): Wer spaltet denn?)

Seien Sie doch einmal ehrlich: Sie haben keine vernünftigen Vorschläge.

(Beifall bei der CSU)

Sie bieten nichts Neues. Was tun Sie? – Sie versuchen, einen Keil zwischen uns und die Kirchen sowie andere wichtige gesellschaftliche Gruppen zu treiben. Ich verstehe nicht, warum Sie das tun. Eigentlich verstehe ich es schon: Sie wollen damit politisches Profil gewinnen. Sie wollen vor allem Stimmen gewinnen. Glauben Sie mir: Mit Spalten gewinnt man keine Stimmen. Das werden Sie sehr schnell merken.

(Widerspruch bei der SPD)

Im Übrigen ist der Vizekanzler, Ihr Parteivorsitzender, ein gutes Musterbeispiel. Herr Gabriel erwähnt zur richtigen Stunde, nämlich kurz vor der Wahl, das Wort "Obergrenze", das er vorher noch abgelehnt hat. Warum macht er das? – Damit will er zeigen, dass er für bestimmte Wähler, die er sonst ablehnt und als Pack bezeichnet, der Richtige ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, seien Sie doch einmal ehrlich: Sie liegen daneben. Sie liegen neben der Spur. Sie wissen nicht, was die Menschen im Lande bewegt, und versuchen, das zu übertünchen.

Für die CSU sind die Kirchen wichtige und entscheidende Ratgeber.

(Widerspruch bei der SPD)

Sie sind eine wichtige moralische Instanz.

(Bernhard Roos (SPD): Zuhören, Herr Kollege Zellmeier!)

Sie können zum sozialen Engagement viele gute Ratschläge geben. Übrigens werden wir viele Ratschläge aus der Anhörung zum Integrationsgesetz übernehmen. Wir werden einige Punkte in das Gesetz aufnehmen. Wir werden das Ehrenamt stärker hervorheben. Wir werden die Kommunen stärker berücksichtigen. Wir werden jedoch die Begriffe "christliches Abendland" und "Leitkultur" nicht aus dem Gesetz streichen. Meine Damen und Herren, wir dürfen uns nicht von linksextremen oder rechtsextremen Kreisen diktieren lassen, was die Begriffe bedeuten.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Wenn Sie die Begriffe "christliches Abendland" und "Leitkultur" verdammen, stimmen Sie in das Geschrei der extremen Linken ein.

(Widerspruch bei der SPD)

Damit stärken Sie auch das Geschäft der extremen Rechten, die diese Begriffe ebenfalls als Kampfbegriffe verwendet. Das ist eine Fehlentwicklung. Bitte hören Sie damit auf.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen wissen Sie, dass Bayern am meisten für die Menschen, die in ihrer Not zu uns kommen, tut. Kein anderes Bundesland gibt neun Milliarden Euro in vier Jahren aus. Über 500 Millionen Euro sind allein in den Bereich Integration geflossen. Wir sind das Land der gelingenden Integration. Das ist auch im Sinne der Kirchen, die Integration fordern. Wir haben ein gemeinsames Ziel. Die Kirchen setzen etwas andere Akzente bei der Aufnahme von Flüchtlingen im Sinne einer Obergrenze als wir. Wir können nicht alles, was die Kirchen sagen, übernehmen. Das haben Sie doch auch nicht getan. Ich denke daran, wie SPD und GRÜNE mit den Kirchen um das Thema Lebensschutz gekämpft haben. Damals haben Sie nicht alles nachgebetet, was Ihnen gesagt wurde. Sie haben Ihre Meinung vertreten; wir vertreten unsere. Im Übrigen hat bei den Kirchen in den vergangenen Monaten ein Wandel eingesetzt. Auch deren Vertreter betonen mittlerweile, dass eine unbegrenzte Aufnahme nicht möglich ist – so, wie auch Sie von der SPD es jetzt anerkennen.

(Margit Wild (SPD): Das ist aber aus dem Zusammenhang gerissen!)

Es hat lange gedauert, bis Sie zu dieser Erkenntnis gekommen sind.

Zustände wie am LAGeSo in Berlin oder wie in Nordrhein-Westfalen, wo Menschen monatelang in Hallen, die als Notunterkünfte dienen, leben müssen, gibt es in Bayern nicht. Wir haben hier humanitäre Standards gesetzt. Dafür sind wir übrigens auch vom baden-württembergischen Ministerpräsidenten Kretschmann gelobt worden, der uns für die Versorgung der Flüchtlinge die Note 1 attestiert hat. Er hat zudem anerkannt, dass man angesichts der Aufnahme von 200.000 Menschen nicht von "Abschottung" sprechen dürfe. Das ist vielmehr eine sehr hohe Zahl, wenn man bedenkt, dass wir vor 10 Jahren nur 20.000 Flüchtlinge pro Jahr aufgenommen haben.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Bayern ist das Land der gelingenden Integration. Bayern gehört zu den Ländern, die in den ver-

gangenen 20 Jahren die höchste Zuwanderung verzeichnet haben. Was ist der Grund dafür? Die Menschen kommen nicht trotz, sondern wegen der Politik der CSU aus anderen Bundesländern, aus dem übrigen Europa, ja aus der ganzen Welt nach Bayern. Die Menschen kommen hierher, weil die CSU gute Politik macht. Das müssen auch Sie von der Opposition anerkennen. Das ist wirklich so.

Lassen Sie mich, bevor mir die Redezeit ausgeht, noch etwas zu der Anhörung zum Integrationsgesetz sagen: Wenn ich die Stellungnahme des Vertreters der Evangelischen Kirche Dr. Oechslen lese, der bezweifelt hat, dass die Burka ein Zeichen der Unterdrückung ist – lesen Sie nach, was er gesagt hat! –, und wenn ich die Stellungnahme von Professor Funke lese, der gesagt hat, er habe schon mit der Vorgabe "freiheitliche demokratische Grundordnung" ein Problem, dann stellt sich schon die Frage, ob die Experten richtig ausgewählt worden waren. Wer glaubt denn ernsthaft, dass die Burka aus freier Wahl getragen wird? Die Burka ist natürlich Zeichen eines patriarchalischen, eines rückständigen Systems. Diese Stellungnahmen hat Markus Blume zu Recht gekontert. – Damit will ich aufhören, meine Damen und Herren.

(Alexandra Hiersemann (SPD): Das ist unfassbar!)

– Haben Sie es gehört? Waren Sie da?

(Alexandra Hiersemann (SPD): Ja, ich war da!)

– Lesen Sie es nach! Ich habe es dabei. Schauen Sie es sich doch einmal an! Es ist ein Skandal, was da gelaufen ist.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, die Redezeit!

Josef Zellmeier (CSU): Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön. – Jetzt für die Fraktion der FREIEN WÄHLER: Herr Kollege Meyer. Er ist schon bereit. Bitte schön.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist genau das eingetreten, was ich vermeiden wollte. Lassen Sie mich vorweg eines feststellen: Ich möchte mich an dieser Stelle gerade nicht an einer Diskussion darüber beteiligen, welche Gruppierung in diesem Haus die Bezeichnung "christlich" verdient oder nicht, wer christlicher ist als die anderen, wer spaltet

oder nicht spaltet. Ich finde das nicht gut, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Die Situation ist einfach zu ernst für parteipolitisches Geplänkel. Eine derartige Diskussion würde dem eigentlichen Problem auch nicht gerecht.

Natürlich ist es die derzeitige Kritik offizieller Kirchenvertreter am Verhalten einiger Parteipolitiker in der Tat wert, dass man auch in diesem Haus einmal darüber spricht. Worum geht es? – Bereits im Mai kritisierte Landesbischof Bedford-Strohm den Ministerpräsidenten, der das "Ende der Willkommenskultur" begrüßt hatte. Der Landesbischof kritisierte diese Aussage ungewöhnlich hart und forderte eine Klarstellung. Sowohl Kardinal Marx als auch der Bamberger Erzbischof Ludwig Schick mahnten die CSU zur Verfassungstreue. Herabwürdigungen oder Verletzungen der Menschenwürde dürften Christen nicht stehen lassen. Erzbischof Schick wörtlich: "Ich will, dass alle, und besonders natürlich die, die ein C im Namen führen, sich auch entsprechend verhalten."

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Die Betonung liegt auf "alle". Die Mahnung trifft nicht eine Partei, auch wenn sie sich als explizit christliche besonders angesprochen fühlen sollte. Es geht um unser aller Werte und Wertvorstellungen. Darauf kommt es an. Insoweit müssen wir endlich eine gemeinsame Linie finden.

Die CSU fordert eine "Leitkultur" ein. Damit sind wir wieder mitten in der Diskussion über das Integrationsgesetz. Die "Leitkultur" ist als Begriff da. Ich habe mit Interesse festgestellt, dass bei 15 Sachverständigen 16 oder 17 Interpretationen des Begriffs "Leitkultur" herausgekommen sind. Wenn man diesen Begriff schon bemüht, dann sollte man sich dessen bewusst sein, dass die Leitkultur nicht allein Spracherwerb und Brauchtum umfasst. Unserer abendländischen Kultur liegen zuallererst die christlichen Werte der Verantwortung für unsere Mitmenschen zugrunde. Das ist unsere Leitkultur. Um diese geht es.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Die beschriebenen Werte sind die ideellen Grundpfeiler unserer abendländischen Gesellschaft. Wir dürfen es nicht zulassen, dass diese Werte über Bord geworfen werden. Gerade in einer christlichen geprägten Gesellschaft können wir es nicht dulden, dass menschenverachtendes Verhalten, Gleichgültigkeit und

schlimmstenfalls Hass immer weiter um sich greifen. Das kann nicht die Gesellschaft sein, die wir wollen.

Ich will nicht leugnen, dass wir vor großen Herausforderungen stehen. Ich weiß, dass wir kein Patentrezept dafür haben. Aber ich weiß auch, dass uns Hassreden und das Schüren von dumpfen Ängsten in dieser Situation nicht weiterbringen. Damit meine ich hauptsächlich Kräfte außerhalb dieses Hauses; das will ich ausdrücklich sagen. Sie verschlimmern die Situation. Angst ist immer ein schlechter Ratgeber. Es ist unsere Aufgabe als demokratisch gewählte Volksvertreter, gerade in schwierigen Zeiten Lösungsansätze und Orientierung zu bieten – und eben auch die Grundwerte unserer Gesellschaft hochzuhalten.

Die Kirchen selbst haben mit Kritik an ihnen und ihrem Selbstverständnis zu kämpfen; denken Sie nur an die zurückgehenden Mitgliederzahlen und Ähnliches. Angesichts dessen läge es doch nahe, wenn Staat und Kirche noch vertrauensvoller zusammenarbeiten würden, um unsere christlichen Werte weiter zu transportieren.

Die christlichen Kirchen haben deswegen nicht nur das Recht, sondern auch die moralische Verpflichtung, in Zeiten, in denen menschenverachtende Äußerungen in erschreckendem Ausmaß um sich greifen, an unsere ureigenen Grundwerte zu erinnern. Mit rechtem Populismus ist niemandem gedient. Ganz im Gegenteil, das ist ein gefährlicher Nährboden. Wer Hass sät, wird Gewalt ernten. Ich meine damit erstarkende Kräfte außerhalb dieses Hauses; ich habe es schon gesagt.

Die Situation, in der wir uns mittlerweile befinden, ist viel zu ernst für parteipolitisches Geplänkel; denn es geht um nichts weniger als um den sozialen und gesellschaftlichen Frieden in unserem Land. Um ihn zu erhalten, müssen alle demokratischen Kräfte zusammenstehen. Da ist mit dumpfer Stimmungsmache niemandem gedient, ganz im Gegenteil.

Lassen Sie es mich deutlich sagen: Das Schlimmste in diesem Land ist nicht ein Fußball spielender, ministeriender Senegalese. Das Bild war daneben. Tut mir leid! Das Schlimmste in unserem Land sind verantwortungslose Akteure, die leichtfertig rhetorische Brandsätze legen.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen eine Aussage aus dem Talmud ans Herz legen:

Achte auf deine Gedanken; denn sie werden deine Worte.

Achte auf deine Worte; denn sie werden deine Taten.

In diesem Sinne kann ich uns allen nur raten, gut auf unsere Wortwahl zu achten. Das Ganze verbinde ich mit dem Dank an die unzähligen Menschen, die sich hauptamtlich oder ehrenamtlich in der Flüchtlingsbetreuung, in Integrationsmaßnahmen, aber auch in vielen anderen sozialen Einrichtungen engagieren; denn soziales Tun ist nicht nur eine Frage der Flüchtlingsbetreuung, sondern betrifft große Teile der Gesellschaft. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, Abgeordneten der GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein (SPD))

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Kollege Gehring, bitte.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut so, dass im heutigen Bayern die Pfarrer nicht mehr von der Kanzel herab den Gläubigen sagen, was sie am Wahlsonntag zu wählen haben.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ländner (CSU))

Es ist gut so, dass wir keine Institution haben – nicht die Kirchen, nicht den Staat, auch nicht die tonangebende Partei –, die den Menschen vorschreiben kann, wie sie leben sollen. Es ist wichtig, dass wir uns all denen widersetzen – ich hoffe, gemeinsam –, die in Europa in autoritärer Weise den Menschen vorschreiben wollen, wie sie zu leben haben, wie sie Freiheit zu verstehen haben, und die alle ausschließen, die dieser Lebensweise nicht folgen.

Ernst-Wolfgang Böckenförde hat es so formuliert, dass der freiheitliche Staat nur besteht, wenn sich die Freiheit von innen, aus der moralischen Substanz des Einzelnen und der Homogenität der Gesellschaft, reguliert und dass der Staat seinen freiheitlichen Charakter dann verliert, wenn er diese Wertekultur vorschreiben und durchsetzen will. Wenn man bei Böckenförde nachliest, dann kommt einem schon die "Leitkultur" in den Sinn, die ausgrenzt, die per Gesetz, sogar per Verfassung, die Lebensweise vorschreibt, die moralisches Handeln und Einsicht erzwingen will. Kardinal Marx hat dem mit ganz klaren Worten eine Abfuhr erteilt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Böckenförde macht deutlich, dass andere als der Staat die Grundlagen unseres freiheitlichen Zusammenlebens schaffen. Er meint damit die Akteure unserer Zivilgesellschaft, er meint damit die Kirchen. Es ist

gut, dass wir die Kirchen in dieser Zivilgesellschaft haben.

Gerade vor diesem Hintergrund ist der Satz von Scheuer doppelt perfide. Zum einen spricht er dem Menschen aus Somalia die Menschenwürde ab und will ihn einfach loshaben. Zum anderen beleidigt er auch diejenigen, die es jungen Menschen ermöglichen, Fußball zu spielen oder zu ministrieren. Ich habe viel beim Fußballspielen gelernt, obwohl es nie in die zweite Mannschaft des DJK Seifriedsberg erreicht hat. Vermutlich reicht es auch nicht in die Landtagsmannschaft. Ich habe aber gelernt, Verantwortung in einem Team zu übernehmen und dass man dem, der 90 Minuten lang Gegner ist, im Spiel und auch danach mit Fairness und Würde begegnet. Diese Werte sind für unser Zusammenleben unabdingbar.

Ich habe auch viel beim Ministrieren gelernt, auch wenn ich kein Pfarrer geworden bin und das Confiteor heute nicht mehr aufsagen kann. Ich habe aber gelernt, dass es eine zentrale Botschaft des christlichen Glaubens gibt. Danach ist der Mensch das Ebenbild Gottes oder – wir haben es gestern bei Kolping im Bildungsbeirat gehört – der Tempel, in dem Gott wohnt. Gemeint ist damit, dass jeder Mensch gleich ist und gleich viel Würde hat. Dieser Satz ist zentral für eine christliche Botschaft. Wenn wir schon über das christliche Abendland reden, müssen wir auch darüber reden, wie dieser Satz aus der christlichen Botschaft in unsere Verfassung gelangt ist. Dieser Satz ist zwar oft missbraucht worden, aber er hat als universalistischer Wert eine so starke Kraft, dass er heute der erste Satz unseres Grundgesetzes ist: "Die Würde des Menschen ist unantastbar."

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau an diesem Punkt bringen die Kirchen ihre Kritik vor. Kardinal Marx sagt, er sei erschrocken und verärgert über die Äußerungen von CSU-Politikern, die nur darauf abzielten, Geflüchtete loszuwerden. Er sagt, diese Tonlage sei nicht hilfreich für die Integration hunderttausender Flüchtlinge. Er hat die Spalter in unserer Gesellschaft deutlich benannt. Sie sind bei der CSU. Ja, es ist ein Finanzminister Söder, der die Oma gegen den Flüchtling ausspielt, und das mit wohlkalkulierten Äußerungen, die politischen Profit bei der AfD bringen sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Manfred Ländner (CSU): So ein Krampf!)

Der Kölner Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki, ein konservativer Mann, sagt: Wenn die CSU das Grundgesetz ernst nimmt, kann sie keine Obergrenze

verlangen. Das lässt das Asylrecht nicht zu. Das sind klare Worte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und auch der Bamberger Erzbischof Schick mahnt die CSU zur Verfassungstreue. Herabwürdigungen oder Verletzungen der Menschenwürde dürfen Christen nicht stehenlassen. Erzbischof Schick will, dass alle und besonders alle die, die ein "C" im Namen führen, sich dementsprechend verhalten sollen. Das ist der Punkt. Die Kirchen werfen der CSU-Regierung Missachtung der Verfassung vor. Das ist ein massiver und zentraler Vorwurf. Da geht es nicht um die Auseinandersetzung zwischen CSU-Granden und irgendwelchen Würdenträgern der katholischen oder der evangelischen Kirche. Da geht es nicht um Unstimmigkeiten in der christlichen Soziallehre. Da geht es um einen ganz zentralen Vorwurf, und der lautet: Die CSU-Staatsregierung verlässt den Wertekern unserer Verfassung. Sie verlässt und verletzt den Wertekern unseres Zusammenlebens.

(Beifall bei den GRÜNEN – Markus Blume (CSU): So ein Unfug!)

Wir haben einen starken Wertekern. Den garantieren die Ehrenamtlichen, die Flüchtlingshelfer, die Vereine und die Kirchen. Sie sind, wenn man so will, in einem Boot. SPD und GRÜNE sind mit dabei. Die CSU und die Staatsregierung trift im anderen Boot Richtung AfD und Pegida ab. Das ist gefährlich. Ich bin den Kirchen dankbar dafür, dass sie so deutliche Worte gesagt haben; denn es ist tatsächlich sehr ernst.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Blume das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Markus Blume (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, richtig ist, dass die Zeiten ernst sind. Jeder, der um die Zukunft unserer Gesellschaft in Sorge ist, kann nicht so leichtfertig und vor allem nicht so spalterisch daherreden, wie Sie es getan haben, lieber Herr Kollege Rinderspacher.

(Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Das habe ich gar nicht getan!)

Die Rede, die Sie gehalten haben, ist deswegen besonders perfide, weil sie spalterisch war und weil Sie anderen vorwerfen, sie würden spalten. Das bekomme ich nicht ganz zusammen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Was sagen Sie zu den Vorwürfen der Kirchen?)

Perfide war Ihre Rede auch deswegen, weil nur billiges parteitaktisches Kalkül dahinterstand. Bei Ihrer Herbstklausur haben Sie beschlossen, dass Sie sich auch um christliche Wähler bemühen und christliche Wähler für sich gewinnen wollen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Nicht nur auch!)

Wer dies weiß, versteht auch, warum Sie heute diese Aktuelle Stunde beantragt haben. Das ist ganz billig, lieber Herr Kollege Rinderspacher.

(Beifall bei der CSU)

Ich hätte mir gewünscht, dass wir uns in der Debatte darüber auseinandersetzen, was christliche Politik heißt, was es heißt, christliche Politik am christlichen Menschenbild auszurichten. Mir hat es sehr gut gefallen, was Vizepräsident Meyer dazu ausgeführt hat. Bei Ihnen, lieber Herr Kollege Rinderspacher, habe ich in keinem Satz das Wort "Nächstenliebe" gehört.

(Margit Wild (SPD): Weil Sie nicht zugehört haben, Herr Blume!)

Ich habe nicht gehört, was Sie mit christlicher Politik meinen. Christliche Politik ist eben nicht nur eine Haltung, sie ist nicht nur das Gewissen, sondern sie umfasst auch die Verantwortung für die Folgen des Tuns und für das, was nicht getan wird. Nächstenliebe umfasst nicht nur die Willkommenskultur, sondern sie setzt sich auch mit dem Gedanken auseinander, was danach kommt, wie zum Beispiel Integration gelingen kann.

Ich möchte noch einige Gedanken zur Leitkultur formulieren; denn die ist von Ihnen mehrfach angesprochen worden. Unstrittig ist doch, dass es einen identitätsbildenden Grundkonsens gibt. Es gibt so etwas wie die Prägung unseres Landes. Ich zitiere einmal Kardinal Marx. Er hat gesagt: Die Wurzeln des Landes sind zutiefst geprägt vom Evangelium, und die christliche Prägung der Gesellschaft ist grundlegend für das Überleben der Zivilisation. – Er beschwört geradezu das, was unser Land ausmacht, nämlich die christliche Prägung. Das hat er nicht irgendwann gesagt, sondern am letzten Wochenende im Liebfrauen-dom.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Da hat er aber der Leitkultur eine Absage erteilt!)

– Nein, das hat er nicht. Ich habe mir die ganze Predigt angehört. Er hat der Leitkultur keine Absage erteilt; denn er hat außerdem gesagt: Solidarität ist das

Qualitätskennzeichen einer christlich geprägten Gesellschaft. Es wird heute gelegentlich über Leitkultur und Identität gesprochen. Die Solidarität ist das Leitprinzip in unserer Gesellschaft und in unserer Kultur. Ich möchte wirklich darum bitten, dass wir nicht so viel übereinander reden, sondern miteinander ins Gespräch treten. Dabei sollten wir auch auf das eingehen, was der andere sagt. Unstrittig ist doch, dass es etwas jenseits unserer Verfassung gibt, was unsere Gesellschaft zusammenhält, was der Staat, wie Kollege Gehring zu Recht gesagt hat, nicht einmal herbeiführen kann. Ich nenne als Stichwort nur Böckenförde. Jenseits der Verfassung gibt es etwas, wofür die Gesellschaft einsteht. Deswegen müssen wir uns überlegen, wie wir die identitätsbildende Prägung unseres Landes nicht nur bewahren, sondern auch für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft nutzbar machen können.

Ich zitiere an anderer Stelle den Präsidenten des Caritasverbandes, Peter Neher. Er hat gesagt, auch der menschenwürdige Umgang gehöre zur deutschen Leitkultur. Wir sollten uns darüber Gedanken machen, was dazugehört, und nicht darüber, warum dieses Konzept zum Scheitern verurteilt ist, wenn wir daran interessiert sind, dass wir den Zusammenhalt in der Gesellschaft stärken. Ich unterstütze den Kardinal, der am letzten Samstag gesagt hat, diese Leitprinzipien und diese, mit unseren Worten, Leitkultur könne man nicht vorschreiben, nicht befehlen und nicht per Gesetz erlassen. Das muss gelebt werden. Damit hat er recht. Etwas anderes ist aber von uns auch nie gesagt worden. Wir haben immer gesagt, die Leitkultur gewinnt nur dadurch ihre Qualität, dass sie der gelebte Grundkonsens in unserem Land ist. Sie ist damit nicht ausgrenzend, sondern im besten Sinne des Wortes eingrenzend.

Ich würde mich wirklich freuen, wenn wir es in der weiteren Debatte in der Enquete-Kommission und in der Debatte zum Integrationsgesetz schaffen könnten, zu sagen: Es gibt etwas – wir nennen es Leitkultur –, das eine wichtige gesellschaftliche Funktion hat, das erstens wichtig ist, um den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu bewahren, das aber zweitens auch wichtig ist, um denjenigen, die zu uns kommen, Orientierung zu geben und sie zu befähigen, sich in unserer Gesellschaft zurechtzufinden.

Drei Bitten zum Abschluss: Erstens sollten wir uns als Christenmenschen ernst nehmen und nicht gegenseitig das Christsein absprechen. Ich glaube, dieses Recht hat hier keiner.

(Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Das hat kein Redner hier gesagt!)

Zweitens. Lieber Herr Kollege Rinderspacher, wir sollten uns nicht für Standpunkte verurteilen, die andere haben; denn nur wenn ich einen Standpunkt habe, kann ich auch eine Diskussion führen und anderen Orientierung geben.

Drittens. Wir sollten ein gemeinsames Interesse haben, zusammenzuführen statt zu spalten;

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Kein Wort zur Politik der CSU! Nur heiße Luft!)

denn nur eine Gesellschaft, die zusammenhält und Übereinstimmung findet, in der es Bindekräfte gibt, ist nicht zum Scheitern verurteilt.

(Margit Wild (SPD): Nur leere Worte!)

Deshalb bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, diesen Weg zusammen mit uns zu gehen und nicht schon wieder hier reinzuplärren "Heiße Luft" und anderes in den Raum zu stellen. So wird das nicht funktionieren, meine Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Anhaltende Zurufe von der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt hat Frau Petersen für die SPD das Wort.

Kathi Petersen (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn sich die CSU-Fraktion meine Überlegungen zu eigen macht, habe ich nichts dagegen.

(Beifall bei der SPD)

Den Vorwurf der Spaltung kann ich nicht nachvollziehen. Markus Rinderspacher hat mit seiner Rede nicht gespalten, sondern er hat eine von CSU-Vertretern verursachte Spaltung benannt und dargestellt. Mehr nicht.

(Beifall bei der SPD)

Für eine Flüchtlingspolitik, die geprägt ist von der Solidarität mit den Menschen, die bei uns Zuflucht suchen, gibt es viele gute Gründe und mehrere unterschiedliche weltanschauliche Bezugspunkte. Da gibt es zum einen den Artikel 1 des Grundgesetzes, der lautet: "Die Würde des Menschen ist unantastbar." Darauf hat der Kollege Gehring schon hingewiesen. Es heißt nicht, "die Würde des Deutschen", "die Würde des Christen", sondern "die Würde des Menschen". Das heißt, es gilt für alle Menschen.

Ein weiterer Bezugspunkt sind der Humanismus bzw. die Aufklärung, die genau das Gleiche vertreten. Ein weiterer Bezugspunkt – ich nenne nicht alle, aber die-

ser ist besonders wichtig – ist die christlich-jüdische Tradition oder, wie in der CSU auch gern gesagt wird, die christlich-jüdische Kultur.

Vielleicht sollte man hier den Begriff klar definieren. Es gibt eine christlich-jüdische Tradition, in der wir stehen und die wir aufrechterhalten. Es gibt aber keine christlich-jüdische Kultur mehr bei uns, weil Kultur vielfältiger ist. Da gibt es noch ganz andere Einflüsse als Christentum und Judentum.

Sie, meine Damen und Herren von der CSU, bevorzugen den Begriff "Leitkultur". Das ist etwas anderes als Leitprinzipien. Ich glaube, auf Prinzipien können wir uns verständigen. Leitkultur gibt es in dieser Form nicht; denn Kultur ist vielfältig und Leitkultur lässt sich nicht verordnen. Sie muss in der Gesellschaft leben und ist in der Gesellschaft lebendig und vielfältig.

Kollege Gehring hat eben schon auf das berühmte Diktum von Böckenförde hingewiesen: "Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann." Deswegen ist der Begriff "Leitkultur" obsolet. Das sollten Sie sich auch einmal klarmachen.

(Beifall bei der SPD)

Was sagt denn nun die christlich-jüdische Tradition, auf die sich die CSU immer wieder beruft und die sie den anderen als Leitkultur verordnen will bezüglich des Umgangs mit Flüchtlingen? – Eine Forderung nach Begrenzung der Flüchtlingszahl als christliches Gebot wie Ministerpräsident Seehofer dieser Tage gesagt hat, kenne ich nicht. Er scheint einer Fälschung aufgesessen; denn in meiner wie auch in allen anderen handelsüblichen Bibelausgaben steht davon nichts.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Die gemeinsame Heilige Schrift von Christen und Juden ist das Alte Testament. Deswegen beschränke ich mich jetzt auf einen kurzen Blick ins Alte Testament. Da findet sich zunächst im Schöpfungsbericht die Gottesebenbildlichkeit des Menschen, die sich auch im Grundgesetz niedergeschlagen hat.

Ein zweiter Satz, der vielleicht genauso wichtig, aber weniger bekannt ist, ist das sogenannte historische Credo im fünften Buch Mose. Da heißt es: "Mein Vater war ein heimatloser Aramäer." Das ruft die Frage ins Bewusstsein: Wo kommen wir her? Das Volk Israel lebt aus der Erfahrung, dass Jahwe ihnen geholfen hat, sie aus der Knechtschaft geführt und ihnen Heimat gegeben hat.

Die Propheten, Geschichtsschreiber, Weisheitslehrer und andere Autoren der Schriften des Alten Testaments stellen sich die Frage: Wie können wir in Verantwortung vor Gott und gegenüber den Mitmenschen das Zusammenleben gestalten? Daraus können wir ersehen, dass die Bibel kein Buch für die Vitrine ist, das man zur sporadischen Erbauung vom Staub befreit.

(Zuruf von der CSU)

Man kann nicht nur, man muss mit der Bibel Politik machen.

(Beifall bei der SPD)

Im Alten Testament finden Sie immer wieder Überlegungen zur Verteilungsgerechtigkeit. Zum Beispiel bleiben Menschen, die in Schuldknechtschaft geraten sind, darin nicht bis zu ihrem Tode, sondern die Schuldknechtschaft endet im Erlassjahr. Es ist nicht Wille Gottes, dass Menschen in Schuldknechtschaft bleiben. Der Reichtum und das gute Leben sind ein Segen, aber kein Verdienst.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ist mit denen zu teilen, denen es nicht gut geht. Das heißt, wir schotten uns nicht ab gegen die Not, sondern helfen den Menschen, die in Not sind. So lautet die Überzeugung im Alten Testament.

Übertragen wir das einmal auf unsere Verhältnisse. Wir haben es in den Haushaltsreden doch gehört: Bayern geht es gut; es ist das wirtschaftlich stärkste Bundesland, wenn man den Worten des Ministerpräsidenten glauben darf. Zu einer gewissen Solidarität erklärt man sich ja auch bereit, wie wir heute in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten gehört haben. Aber Solidarität kennt keine Grenzen. Sie endet nicht an der bayerischen Grenze und auch nicht an der Landesgrenze. Sie gilt weltweit.

Wenn es uns gut geht, ist das nicht in erster Linie unser Verdienst, sondern wir können darüber froh sein und sollten bereit sein, mit anderen zu teilen. Nehmen wir also die christlich-jüdische Mission ernst statt uns den Kopf über Burkas zu zerbrechen. Lassen wir uns von den Worten des Alten Testaments und des Neuen Testaments inspirieren, unsere Welt menschlicher zu machen. Das ist nicht linksextrem, sondern christlich und humanistisch.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt hat Kollegin Brendel-Fischer das Wort für die CSU-Fraktion. Bitte sehr, Frau Kollegin.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Rinderspacher, ich habe, ehrlich gesagt, nicht den Eindruck, dass die Staatsregierung oder die CSU-Fraktion Nachhilfe in Sachen Nächstenliebe oder Beziehungspflege mit den Kirchen nötig hat.

(Zuruf von der SPD)

Da Sie mit Ihrer Thematik nun insbesondere auf die Flüchtlingspolitik abzielen, kann ich Ihnen nur folgenden Rat geben: Schauen Sie sich doch einmal, nachdem ein gutes Jahr vergangen ist und wir die großen Menschenmengen unterbringen konnten, die einzelnen Bundesländer an, wo und wie rasch und verlässlich Unterbringung und Versorgung in den anderen Bundesländern gelungen ist. Bei uns kam es nicht zu zwangsweisen Übernachtungen im Freien, wie vor den Verwaltungsgebäuden in Berlin, wo Dienst nach Vorschrift gemacht wurde.

Wo gab es eine vergleichbar hohe Motivation von Arbeitgebern, Wirtschaftsverbänden und Kammern? Kein Bundesland hat so rasch ein Finanzpaket zur Flüchtlingshilfe auf den Weg gebracht wie wir.

Natürlich darf auch das große ehrenamtliche Engagement nicht vergessen werden, für das wir uns nicht oft genug bedanken können.

Ich frage Sie, Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion: Waren das keine Zeichen christlicher Nächstenliebe? Ich meine: Ja! Das Herz ist weit, aber die Möglichkeiten sind endlich.

Bundespräsident Joachim Gauck hat dies in einer viel beachteten Rede deutlich angesprochen. Politik muss alles bedenken, auch Reaktionen und Auswirkungen auf die eigene Bevölkerung. Die sind zweifelsohne recht unterschiedlich.

Selbst bei einer optimistischen Einschätzung war klar, dass Zusammenleben und notwendige Integrationsprozesse aufgrund der kulturellen Sozialisation vieler Migranten trotz bestmöglicher Unterstützung keine Selbstläufer sind. Das hat sich mittlerweile in vielen Bereichen bestätigt, im Positiven, aber oftmals auch in nicht so erfolgreichen Fällen.

Deshalb war es kein Verstoß gegen das Gebot der Nächstenliebe, dass wir die Einhaltung geltenden europäischen Rechts, die Festlegung sicherer Drittstaaten und den Schutz der EU-Außengrenzen eingefordert haben.

Haben all unsere Kritiker, und damit meine ich jetzt auch die Kirchenvertreter, eigentlich mal darüber nachgedacht, was bei uns los wäre, wenn Ungarn, Österreich und weitere Staaten nicht rechtzeitig die von Ihnen so verpönte Zaunaufstellung vorgenommen hätten?

(Beifall bei der CSU)

Ich bin mir sicher, wir hätten große gesellschaftliche Verwerfungen und einen politischen Rechtsruck ungeahnten Ausmaßes erlebt. Und wenn Sie jetzt sagen: "Wahnsinn", dann bitte ich Sie, hier auch ein bisschen politischen Realitätssinn an den Tag zu legen. Weder unsere Verwaltungsorgane noch Caritas, Diakonie, Rotes Kreuz oder andere hätten eine weitere Zuwanderung dieser Dimension verkraftet. Ich gehe davon aus, dass sich auch Landesbischof Bedford-Strohm sowie Kardinal Marx darüber im Klaren sind.

Für uns waren und bleiben die christlichen Kirchen wichtige Repräsentanten unserer Werteordnung und unserer kulturellen Leitziele. Daher bleibt es unverständlich, dass der Begriff "Leitkultur" immer wieder so infrage gestellt wird. Das ist doch keine Pflichtkultur, sondern es ist eine Orientierung, und eine solche wird von sehr vielen Menschen in Deutschland gefordert.

(Zuruf von der SPD: Aber wir haben doch eine Orientierung! Das müssen Sie nicht neu erfinden!)

Sie kennen die unterschiedlichsten Umfrageergebnisse. Diese Ergebnisse stehen nicht alle auf der Basis von Umfragen, die von unserer Partei in Auftrag gegeben sind. Ich habe durchaus den Eindruck, dass wir mit unserer Einschätzung näher am Menschen sind und weniger nah an der Kirchenleitung.

Das soll uns aber nicht verunsichern, liebe Kolleginnen und Kollegen, vor allem von meiner Fraktion; denn wir können sehr viele Themenbereiche aufzählen, bei denen wir es waren, die fest zu den Kirchen gestanden haben. Der Schutz der christlichen Feiertage, das Festhalten an den Zeitbudgets für unseren Religionsunterricht, die Ladenschlussregelung, die Förderung kirchlicher Verbände und die Verteidigung der Kirchensteuer seien hier als Beispiele genannt.

Mittlerweile ist es über 20 Jahre her, dass vom Bundesverfassungsgericht das erste Kruzifix-Urteil gesprochen wurde. Damals und in den Folgejahren war es vorrangig unsere Partei, die sich an die Seite des christlichen Glaubens gestellt und für dessen Symbole stark gemacht hat.

(Beifall bei der CSU)

Ohne dabei andere Religionen auszugrenzen oder zu diskriminieren – das möchte niemand von uns –, werden wir diesen Kurs beibehalten. Hierbei werden wir natürlich weiterhin einen konstruktiven Dialog mit den Kirchen pflegen. Wir alle stehen dabei in unseren Wahlkreisen zuhause in sehr gutem Kontakt mit den Kirchen und müssen uns nicht von irgendjemandem an die Seite drücken lassen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt darf ich für die CSU-Fraktion Herrn Kollegen Unterländer das Wort erteilen. Bitte schön.

Joachim Unterländer (CSU): Liebe Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Aktuelle Stunde trägt den Titel: "Christliche Nächstenliebe – Kritik der Kirchen an der Staatsregierung ernst nehmen". Ich hätte mir eigentlich gewünscht, dass wir uns angesichts der Kritik von kirchlicher und von politischer Seite hier über Inhalte der Zukunftsgestaltung und unser Gemeinwesen austauschen.

Leider musste ich jedoch feststellen, dass es Ihnen in erster Linie um Vorwürfe geht und darum, politisches Kapital aus Meinungsverschiedenheiten und Diskussionen zu ziehen, bei denen es eigentlich normal ist, dass man sich austauscht. Das führt letztlich zu einer unschönen Diskussion. Deshalb fordere ich Sie auf: Kommen wir doch zu einer vernünftigen, ernsthaften und seriösen Diskussion zurück!

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Wir sollten in der Politik die Kritik der Kirchen ernst nehmen, und zwar nicht nur im Zusammenhang mit dieser Fragestellung, sondern auch, wenn es um andere Fragestellungen geht, die sich um Werteorientierung drehen oder die fachpolitische Fragen betreffen. Leider muss ich feststellen, dass diejenigen, die heute eine große Differenz zwischen Kirche und CSU in den Mittelpunkt dieser Aktuellen Stunde rücken, überhaupt kein Interesse daran haben. Da ist dann ein gutes Stück Heuchelei dabei.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin sehr froh darüber, dass beispielsweise der Landtagsvizepräsident Meyer oder auch der Kollege Markus Blume hier darauf hingewiesen haben, wie notwendig ein sachlicher Dialog ist. Eine Aktuelle Stunde wie diese sehe ich auch als eine Chance dafür, dass wir uns über ein solches Thema austauschen können, was ich für notwendig halte. Dann machen Sie das aber bitte auch, und führen Sie hier nicht nur einen politischen Streit.

(Markus Rinderspacher (SPD): Wir machen das!
Wir haben genau zugehört!)

Diskutieren in der Sache ist etwas anderes, als dem politisch Andersdenkenden zu unterstellen, mit den nicht nur kulturprägenden Religionsgemeinschaften in Auseinandersetzungen zu treten.

(Zurufe von der SPD)

Das halte ich nicht für okay.

Ich möchte Ihnen als Motiv, als Antrieb für das, was wir in unserem politischen Leben als Konsens miteinander suchen sollten, das auf den Weg geben, was sich im Alten Testament bei Jeremia in Kapitel 29 findet: "Suchet der Stadt Bestes". Das ist ein Leitmotiv, das wir uns im Grunde konfessions- und glaubensübergreifend als Maßstab für politisches Handeln aneignen und auch als christliche Orientierung akzeptieren sollten.

Darüber hinaus sollten wir den Konsens beachten, wie er zwischen den Kirchen, den Sozialenzykliken und der Soziallehre von katholischer und evangelischer Seite aus besteht. Wir sind – wenn ich dieses Metier hier ansprechen darf – in der Sozialpolitik der Auffassung, dass es häufig getreu des Subsidiaritätsprinzips besser ist, wenn kleinere Einheiten, wie sie sich beispielsweise aus Vereinen oder aus Wohlfahrtsverbänden heraus bilden, bestimmte Aufgaben für das Gemeinwesen erledigen, als wenn das immer von staatlicher Seite vorgegeben wird.

Wir sind uns hoffentlich auch darin einig, dass wir uns in einem ernsthaften Dialog über die Zukunftsprobleme dieser Gesellschaft, was Migration, demografische Entwicklung und die Digitalisierung dieser Welt anbelangt, austauschen müssen. Das alles sind Fragen, in denen die Schnittmenge zwischen Kirchen und der politischen Verantwortung sehr groß sind.

Darauf weisen die Kirchen zu Recht immer hin, und da besteht im Übrigen eine große Übereinstimmung zwischen der katholischen und der evangelischen Kirche sowie der CSU-Landtagsfraktion. Wir lassen uns hier nicht auseinanderdividieren, nur weil es in einer Frage ein demokratisches Ringen gibt.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Müller um das Wort gebeten. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren!

Deutschland kann nicht alle Notleidenden dieser Welt aufnehmen. Es geht nicht allein um Barmherzigkeit, sondern auch um Vernunft. – Dieses Zitat stammt von niemand anderem als Seiner Eminenz Kardinal Marx, der eine Reduzierung der Flüchtlingszahlen fordert.

Erzbischof Marx benennt hier ganz klar die Balance, die wir in der Flüchtlingspolitik finden wollen und müssen. Das gelingt uns aber nur, wenn wir in unserer Asyl- und Integrationspolitik die richtigen Schwerpunkte setzen. Dies entspricht genau unserem Dreiklang: Humanität, Integration und Begrenzung.

(Margit Wild (SPD): Das gilt aber nicht für alle!)

Daraus leiten sich fünf Handlungsmaximen ab, nämlich erstens ein faires Verfahren für jeden Asylsuchenden, zweitens eine menschenwürdige Unterbringung aller Asylsuchenden in Deutschland während des Asylverfahrens, drittens die Integration derer, die bleiben dürfen, viertens die Rückkehr derer, die keinen Bleibanspruch haben, und fünftens die Verbesserung der Integration in den Herkunftsländern. Die hohen Zugangszahlen von Asylbewerbern nach Deutschland und Bayern im Jahr 2015 waren für uns alle eine riesige Herausforderung. Wir haben uns aber unserer humanitären Verantwortung mit großer Solidarität und großer Mitmenschlichkeit gestellt. Jeder Asylsuchende, ob mit oder ohne Bleibeperspektive, bekommt ein faires Verfahren. Niemand, der vor Krieg und Verfolgung flieht, wird zurückgeschickt.

Alle, die zu uns gekommen sind, wurden anständig untergebracht, vom ersten Tage an medizinisch versorgt und über die Asylsozialberatung betreut. Dies war nur durch das großartige Engagement der Ehrenamtlichen, der Wohlfahrtsverbände, der Kirchen, der Kommunen und der vielen Mitarbeiter in den Behörden möglich. Das ist gelebte Nächstenliebe.

Die Kirchen, die Caritas und die Diakonie decken die Asylsozialberatung zu 90 % ab und leisten eine sehr gute Arbeit. Die Kirchen waren bei allen Entscheidungen im Lenkungsstab dabei und haben sich dabei sehr stark engagiert. Dafür danke ich allen Beteiligten von ganzem Herzen.

Gerade bei dem Ansturm auf Bayern im Jahr 2015 haben wir Bayern eine Visitenkarte der Humanität abgegeben. Rückblickend müssen wir jedoch ganz klar feststellen: Es gibt eine objektive Grenze der Belastbarkeit. Das ist keine Grenze des guten Willens, sondern eine Grenze der Kapazität. Deswegen müssen wir die Zuwanderung klar begrenzen sowie Ordnung und klare Regeln für die Integration und für das Zusammenleben schaffen. Die Integration der Bleibeberechtigten ist eine gewaltige gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die uns noch über Jahrzehnte beschäftigen

wird. Das ist keine Aufgabe, die von heute auf morgen geleistet werden könnte. Wir brauchen dafür Geduld und einen langen Atem.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, müssen wir klar zwischen denjenigen unterscheiden, die bleibebe-rechtigt sind, und denjenigen, die keine Bleibebe-rechtigung haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Inte-gration kann nur gelingen, wenn wir ihr eine Richtung geben, und diese Richtung ist unsere Leitkultur. Meine Damen und Herren von der Opposition, Inte-gration bedeutet nicht, dass sich Einheimische und Neuankömmlinge auf halbem Wege treffen und wir daraus eine neue Kultur der Beliebigkeit schmieden. Integration braucht vielmehr eine klare Richtung. Diese Richtung kann nur unsere Leitkultur, unsere Werteordnung, unser Grundgesetz und unsere Baye-ri-sche Verfassung sein. Leitkultur ist das Gegenteil von Multikulti. Herr Kollege Markus Blume hat das Thema Leitkultur vorhin bereits im Detail dargestellt, und daran halten wir fest.

Mit dem Grundsatz des Förderns und des Forderns haben wir für beide Seiten eine Verbindlichkeit ge-schaffen. Wir fördern die Integration. Dafür haben wir bereits im Herbst ein Integrationsprogramm auf den Weg gebracht. Wir investieren allein im Jahr 2016 mehr als eine halbe Milliarde Euro für den Zusam-menhalt in unserer Gesellschaft, für zusätzliche Leh-ter und Polizisten, aber auch für Sprachkurse, Woh-nungen, die Integration in Ausbildung und Arbeit und vieles mehr. Wir fördern die Integration aber nicht nur, wir fordern sie auch ein. Wir wollen, dass die Men-schen miteinander leben, nicht nebeneinander und auch nicht gegeneinander. Wichtig ist, dass sich Mi-grantinnen und Migranten integrieren wollen und In-tegrationsangebote annehmen; denn nur so kann In-tegration auch gelingen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind die Eckpfei-ler unserer Flüchtlingspolitik. Viele Christinnen und Christen haben damit in der Sache überhaupt kein Problem, im Gegenteil. Sie sehen in dieser Politik eine Verbindung von christlicher Grundorientierung mit realitätsnaher und verantwortungsbewusster Poli-tik. Sofern es Differenzen über die Wortwahl oder Stil-fragen gibt, klären wir diese mit unseren Schwestern und Brüdern im Gespräch. Dafür brauchen wir keinen Antrag der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag. Sie stehen doch nur dann an der Seite der christlichen Kirchen, wenn es Ihnen opportun erscheint. Dieses Verhalten entlarvt sich selbst.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD –
Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist

eine Unverschämtheit! – Ulrike Gote (GRÜNE):
So viel zum Thema Spalten!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Meine Damen und Herren, die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 2 a und 2 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 17/13092)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes (Drs. 17/13224)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache zum Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN werden miteinander verbunden. Damit hat die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zehn Minuten Redezeit. Ich erteile Frau Kollegin Gote das Wort. Bitte sehr.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nun liegen sie endlich auf dem Tisch, die Vorstellungen der Staatsregierung zur Reform der Medienaufsicht. Das war nun wirklich eine schwere Geburt. Das Bundesverfassungsgerichtsurteil, das sie letztlich gedrängt hat, nun endlich tätig zu werden, stammt aus dem Jahr 2014. Im Jahr 2015 hat dieser Landtag dazu eine Anhörung durchgeführt. Jetzt, gegen Ende des Jahres 2016, liegt endlich Ihr Gesetzentwurf vor.

Auf einmal muss alles ganz schnell gehen. Wir müs-sen die Beratungsfrist verkürzen. Sie haben sich noch nicht einmal Zeit für die Verbandsanhörung genom-men. Ich finde es wirklich unverschämt, dass Sie den Verbänden eine Frist gesetzt haben, die am Montag endet, und am Dienstag bringen Sie das Gesetz in das Kabinett ein. Ich kann mir an fünf Fingern abzäh-len, was Ihnen die Kommentare der Verbände wert sind. Jetzt geht alles hoppla hopp. Das Bundesverfas-sungsgericht und der immer stärker werdende öffentli-che Druck haben bewirkt, dass wir wenigstens die Chance für eine sinnvolle Reform haben. Allerdings dauert es bei Ihnen immer etwas länger, bevor Sie ge-sellschaftliche Realitäten verstehen. Da wir wussten, dass dies bei Ihnen eine schwere Geburt werden

würde, haben wir heute einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt.

Zu Ihrem Gesetzentwurf kann ich nur sagen: Der Berg kreite und gebar eine Maus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die vier Grundpfeiler einer zeitgemäen Medienaufsicht heien Staatsferne, Vielfalt, Gendergerechtigkeit und Transparenz. Zur Staatsferne: Wir wollen in unserem Gesetzentwurf den Anteil der staatsnahen Mitglieder in Rundfunkrat und Medienrat auf 21 bzw. 24 % reduzieren. Wir bleiben also weit unter der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts, das eine Reduzierung auf ein Drittel gefordert hat.

Liebe CSU, wir beenden ein fr alle Mal Ihre unfaire Praxis, ber die Entsendung von staatsnahen Personen durch Verbände in den Räten eine noch breitere CSU-Mehrheit zu zementieren. In diesem Zusammenhang muss ich leider die Namen Goppel und Kränzle noch einmal öffentlich nennen. Wir vergröern den Rundfunkrat nicht. Wir verkleinern aber den Medienrat von 47 auf 38 Mitglieder. Sie dagegen blähen die Gremien auf und halten die Drittel-Vorgabe gerade einmal so eben ein.

Zur Vielfalt: Weil wir nahe an den Menschen sind, sind wir auch mit der Vielfalt unserer Gesellschaft gut vertraut.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb werden im Rundfunkrat und im Medienrat zukünftig auch Vertreter und Vertreterinnen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen und Transgendern, also von der LSBTTIQ-Community, sowie Sinti und Roma, Migrantinnen und Migranten sowie Menschen mit Behinderungen sitzen. Sie alle werden endlich eine Stimme in diesen wichtigen Gremien haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden die groen und wachsenden Gruppen der Muslime und der Konfessionsfreien bercksichtigen. Sie hingegen wrden am liebsten gar nichts ändern und agieren mutlos. In einem Punkt – dem letzten, den ich genannt habe – kann man es nicht einmal mehr mutlos nennen, sondern diskriminierend. Sie geben den Muslimen nmlich keinen Platz. Das halte ich gerade in den Zeiten, in denen wir leben, und gerade im Hinblick auf die Diskussionen, die wir eben gefhrt haben, fr eine ganz groe Frechheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht hier um eine Gruppe, die nach Aussagen der Staatsregierung im Rahmen einer Antwort auf eine Anfrage der SPD bereits mehr als 10 % der bayerischen Bevlkerung ausmacht. Wir reden hier nicht von wenigen Menschen. Wir reden auch nicht von Geflchteten. Wir reden hier von deutschen Mitbrgerinnen und Mitbrgern muslimischen Glaubens. Es ist ntig, dass sie endlich eine Vertretung in den Räten haben. Stattdessen geben Sie dem Tourismusverband einen Platz. Kein Mensch versteht, was das soll. Der Aspekt der gesellschaftlichen Vielfalt kann Sie hier nicht geleitet haben, sondern eher der starke Arm einer Lobby.

Ich komme zur Gendergerechtigkeit. Wir schreiben wirkungsvolle Regeln fest, um den Frauenanteil endlich angemessen zu erhhen, nmlich auf die Hlfte der Mitglieder. Sie bleiben sich in Ihrem Gesetzentwurf auch in diesem Punkt treu und schlagen Regeln vor, die allzu leicht zu unterlaufen sind. Da gengt die Erklrung, dass es Sachzwänge gebe, dass man gerade keine Frau vorschlagen knne, und schon ist die Quote ad acta gelegt.

Wir machen weitreichende Vorschriften zu Transparenz- und Verffentlichungspflichten. Wir wollen, dass die Bezge sowie Sonderzahlungen und Abfindungen der Leitungsebenen beim Bayerischen Rundfunk und bei der Bayerischen Landeszentrale fr neue Medien im Geschftsbericht namentlich offengelegt werden. Das gilt in unserem Entwurf fr den BR und die BLM gleichermaen. Warum der CSU-Entwurf diese Pflichten nur fr die BLM vorsieht, mssen Sie uns mal erklren. Der BR hat seit 2010 ein Defizit in Hhe von 101 Millionen Euro aufgehuft. Diese finanzielle Misere offenbart ein Leitungsversagen und ein Gremienversagen, aber auch ganz deutlich ein Aufsichtsversagen des Verwaltungsrates. Kolleginnen und Kollegen, Verwaltungsräte sind keine Kaffeekrnzchen und kein Austragsstberl fr verdiente Parteisoldaten. Deshalb legen wir Ihnen heute Vorschläge zur Professionalisierung des Verwaltungsrats vor. Es muss mehr Sachverstand in die Verwaltungsräte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, hier geht es mal nicht um gesellschaftliche Vielfalt, sondern um Kompetenz, nicht so, wie es in Ihrem Entwurf steht. Wir finden, dazu passt, dass es keine Verwaltungsratssitze qua Amt mehr geben darf. Was ist damit gemeint? – Die Insider wissen es. Die Landtagsprsidentin bzw. der Landtagsprsident soll nicht mehr automatisch Vorsitzender des Verwaltungsrats des BR sein und der Prsident des Verwaltungsgerichtshofs nicht mehr automatisch dem Verwaltungsrat des BR angehren.

Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, wir haben den Auftrag des Bundesverfassungsgerichts ernst genommen. Die Vorgaben treffen sich hervorragend mit unseren Vorstellungen von einer effizienten und zeitgemäßen Medienaufsicht. Unsere Vorschläge sind im Vergleich zu allem, was hier schon vorgelegt wurde – FREIE WÄHLER und SPD haben auch schon Vorschläge eingebracht –, und vor allem im Vergleich zu dem, was die Staatsregierung hier heute vorlegt, die mutigsten und am besten durchdachten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So bringen wir den Bayerischen Rundfunk wieder auf Kurs und stärken den Privatrundfunk in Bayern. Ich habe heute die Defizite Ihrer Vorschläge nur anreißen können; denn mehr Kritik und mehr Debatte dazu wird es in den Ausschüssen geben. Ich freue mich auf eine gute Beratung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Den Gesetzentwurf der Staatsregierung begründet Herr Staatsminister Dr. Huber. Bitte sehr.

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Staatskanzlei): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir in Bayern sind stolz auf die Qualität unserer Medienlandschaft. Das liegt zum einen an der Vielfalt der Medien in unserem Lande. Es liegt aber auch an der vielfältigen Ausrichtung derer, die in den Gremien der Aufsichtsräte des Bayerischen Rundfunks und der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien sitzen.

Wir konzentrieren uns in unserem Gesetzentwurf auf das Wesentliche, Frau Gote. Es geht um die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Besetzung der Gremien. Ich glaube, wir müssen keinen Wettlauf in Bezug darauf machen, wer hier noch eines drauflegt. Wie soll es unserer Meinung nach funktionieren? – Wir werden den Rundfunkrat und den Medienrat moderat

(Ulrike Gote (GRÜNE): Aufblähen!)

– "aufblähen", von 47 auf 50 Mitglieder. – Unter Blähungen verstehe ich etwas anderes. – Damit ist es möglich, neue Interessengruppen in diesem Rat zu integrieren, die bisher nicht dort beteiligt waren. Für uns ist sehr wichtig, dass diese Leute bei uns vertreten sind. Sie haben eine Ausweitung dahingehend vor, dass Sie den Medienrat völlig anders besetzen wollen als den Rundfunkrat. Darin sehe ich überhaupt keinen Sinn. Man kann das sicherlich noch in Ausschussberatungen diskutieren; aber ich habe, ehrlich gesagt, nicht ganz verstanden, was dahinterstehen soll-

te. Es scheint mir nicht angezeigt, das ganze System auf den Kopf zu stellen; denn im Gegensatz zu Ihrer Sichtweise ist hier eine breite Mehrheit der Bevölkerung vertreten. Minderheiten sollen vertreten sein; aber es ist unmöglich, hier alle Minderheiten abzubilden. Die Gesellschaft besteht nicht nur aus Randgruppen. Ich glaube, die angestrebte Besetzung wird zusammen mit den drei Vertretern die gesamte gesellschaftliche Vielfalt dieses Landes widerspiegeln.

Wir schätzen die Arbeit der aktuellen Rundfunk- und Medienratsmitglieder. Ich kann mir nicht vorstellen, wie sich jemand fühlt, der nach langer Tätigkeit zugunsten eines Vertreters der vielen Minderheiten in diesem Land hinausgeworfen wird. Er müsste dies als schlechtes Zeugnis Ihrerseits empfinden. Wir werden das, was uns vorgegeben ist, natürlich erfüllen. Wir werden den Anteil der Frauen in den Gremien durch eine effektive Regelung sicherstellen. Ich bin mir ganz sicher, dass dieses Vorgehen der Sache dient und wesentlich flexibler ist als das, was Sie vorschlagen. Wir werden einer "Versteinerung" entgegenwirken, indem wir die Amtszeiten auf drei Perioden beschränken. Wir werden uns verpflichten, die Gremienbesetzung und die geleistete Arbeit regelmäßig zu überprüfen. Die neuen Regeln zur Transparenz, aber auch zur Qualifizierung derer, die im Verwaltungsrat tätig sind, sind ganz eindeutig. Ich sehe nicht, dass uns das droht, was Sie geschildert haben.

Wir werden die Politikferne durch das von uns beschriebene Inkompatibilitätsprinzip sicherstellen. Wir werden damit den Bayerischen Rundfunk für die neuen Herausforderungen fit machen. Ich bin mir ganz sicher: Wir werden das in den Gremien mit ausreichend Zeit debattieren können. Die Zeit bis zum 1. Januar 2017 scheint mir lang genug zu sein, um dies bequem tun zu können. Bei einer Besetzung der Gremien im Mai ist das locker noch machbar. Die drei Wochen und die zehn Tage, die wir zur Auslegung hatten, erschienen mir vollkommen ausreichend.

Mit der Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes werden wir dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gerecht und werden die Arbeitsweise der Gremien verbessern. Die Änderung sorgt für mehr Gendergerechtigkeit und mehr Transparenz. Wir garantieren die Medienvielfalt in Bezug auf hochwertige Informationen und Meinungsvielfalt in diesem Land, nicht nur in Bayern, sondern in ganz Deutschland. Wir setzen auf Qualität, Transparenz, Gerechtigkeit und Vielfalt im öffentlichen und privaten Rundfunk. Wir werden unseren Gesetzesvorschlag in den Gremien ausreichend deutlich begründen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Ehrengastbereich der Besuchertribüne hat Herr Omar Semadeh, Mitglied und Fraktionsvorsitzender im ägyptischen Abgeordnetenhaus, Platz genommen. Er hält sich zu Gesprächen in Bayern auf und ist heute Gast im Maximilianeum.

(Allgemeiner Beifall)

Seien Sie uns ganz herzlich willkommen. – Ja, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, damit darf ich im Rahmen der Fortsetzung unserer Ersten Lesung der Frau Kollegin Fehlner das Wort erteilen. Bitte schön.

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ZDF-Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Rundfunkaufsicht in Deutschland vom März 2014 im Hinblick auf die gebotene Staatsferne, die Vielfalt und die Transparenz der Gremien macht es erforderlich, dass auch die Gremien des Bayerischen Rundfunks und der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien neu bestimmt werden, und dies bis Ende des Jahres. Die Zeit drängt also.

Die SPD-Landtagsfraktion hat dazu bereits vor über einem halben Jahr ihren Gesetzentwurf zur Reform der Rundfunkaufsicht vorgelegt. Inzwischen liegen weitere Gesetzentwürfe vor. Nach unserer Meinung berücksichtigen alle Entwürfe weitgehend die wichtigsten Vorgaben des Gerichts. Ich darf diese noch einmal komprimiert zusammenfassen:

Erstens. Der Anteil der staatlichen und staatsnahen Mitglieder in den Gremien wird auf weniger als ein Drittel gesenkt.

Zweitens. Es wird ausgeschlossen, dass staatliche und staatsnahe Vertreter auf dem Ticket von Verbänden in die Gremien entsandt werden und dass sie ohne eine 18-monatige Karenzzeit von Parlamenten oder Staatsfunktionen in die Rundfunkaufsicht wechseln können. Es gilt die Inkompatibilitätsregelung.

Drittens. Die Geschlechtergerechtigkeit wird mehr oder weniger erfüllt.

Viertens. Ein wichtiger Schlüsselbegriff vor allem für die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks allgemein, aber natürlich auch für die Akzeptanz seiner Aufsicht ist das Thema Transparenz.

Fünftens. Das Gebot der Vielfaltsicherung wird ernst genommen; der Vorschlag der Staatsregierung ist an dieser Stelle aus unserer Sicht noch unzureichend.

Das, Kolleginnen und Kollegen, ist die große Linie; das sind die Vorgaben, und in der Umsetzung gehen wir in einigen Punkten mit Ihnen konform. Aufgabe des Landtags ist es nun, das Best-of im Rundfunkgesetz und im Mediengesetz zu verankern. Dazu einige Anmerkungen.

Positiv hat uns überrascht, Herr Huber, dass im Gesetzentwurf der Staatsregierung die aus dem Landtag entsandten Aufsichtsratsmitglieder je zur Hälfte Frauen und Männer sein sollen. Damit wird der Geschlechterparität Rechnung getragen. Für uns ist das ein ganz wichtiger und zentraler Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Gut ist auch die Absicht, eine sogenannte Freien-Vertretung einzurichten und damit endlich auch den kreativen Programmgestaltern Mitspracherechte zu eröffnen. Inwieweit es allerdings ausreicht, dies über ein Statut zu regeln, wie es die Staatsregierung vorsieht, oder ob es, wie meine Fraktion dies regeln wollte, einer klaren Regelung im Personalvertretungsgesetz bedarf, werden wir in den anstehenden Beratungen noch ausführlich diskutieren.

Jetzt aber zu den Punkten, mit denen wir nicht konform gehen: Wichtig ist für uns, dass die Staatsferne nicht nur gewahrt bleibt, sondern dass sie noch verstärkt wird. – Wir halten ferner eine Reduzierung von 13 auf nur noch 8 Vertreter im Gegensatz zu Ihrem Vorschlag von 12 Vertretern für sinnvoll. Der Anteil der Politik sowohl im Rundfunkrat wie auch im Medienrat wird damit von 34 % auf nur noch 20 % gesenkt. Das täte dem Gremium sicherlich gut.

(Beifall bei der SPD)

Sie schlagen dann vor, Rundfunkrat und Medienrat um jeweils 3 Mitglieder von 47 auf 50 Mitglieder zu erweitern, und zwar mit einem Vertreter der Menschen mit Behinderung – das war längst überfällig –, mit einem Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte – auch das längst überfällig – und mit einem Vertreter des Hotel- und Gaststättengewerbes. Das ist zumindest erklärungsbedürftig. Aus unserer Sicht fehlen in den Gremien allerdings andere, wichtige, bisher völlig unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen wie zum Beispiel die Wohlfahrtsverbände, der Landesseniorenrat, muslimische Verbände, Menschenrechtsorganisationen und queere Lebensformen. Wir sind der Meinung, die vom Bundesverfassungsgericht verlangte Vielfalt erfordert mehr, als Ihr Vorschlag beinhaltet. Deshalb schlagen wir vor, die Gremien auf 55 Sitze zu erweitern.

In Ihrem Gesetzentwurf halten Sie daran fest, dass der Präsident des Bayerischen Landtags geborener

Vorsitzender des Verwaltungsrates des Bayerischen Rundfunks ist. Das gibt es in keiner ARD-Anstalt mehr. Zeitgemäß wäre es, das Gremium seinen Vorsitzenden oder seine Vorsitzende selber wählen zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

Für ebenfalls zeitgemäß halten wir es, dass ein Mitglied des Personalrats in den Verwaltungsrat einzieht. Gerade in einer Situation, in der die öffentlich-rechtlichen Anstalten aufgrund des Spardrucks einem Strukturwandel unterliegen, brauchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort eine Stimme. – So weit unsere Anmerkungen zum Gesetzentwurf der Staatsregierung.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN geht in einigen Bereichen über die mit Blick auf das ZDF-Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu treffenden Regelungen für Rundfunkaufsicht und Vielfaltssicherung hinaus, insbesondere dort, wo es um Vorgaben für das Marktverhalten des Bayerischen Rundfunks geht und um erhöhte Befugnisse des Rundfunkrates bei wirtschaftlichen Entscheidungen des Senders. Darüber werden wir in den kommenden Beratungen ausführlich diskutieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser gemeinsames Ziel muss ein starker, stabiler, unabhängiger und qualitätvoller Rundfunk in Bayern sein, der seine Informations- und Unterhaltungsaufgabe optimal erfüllen kann.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke sehr. – Als nächste Wortmeldung haben wir die von Herrn Prof. Dr. Piazzolo für die FREIEN WÄHLER. Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf noch einmal das Datum in Erinnerung rufen: Es war der 25.03.2014 – es ist mehr als zweieinhalb Jahre her –, dass das Bundesverfassungsgericht zum ZDF geurteilt hat. Allen war klar: Das gilt auch für den Bayerischen Rundfunk. Und dann braucht es mehr als zweieinhalb Jahre, bis die Staatsregierung reagiert und einen Gesetzentwurf vorlegt.

Sehr geehrter Herr Staatsminister, wenn ich es richtig im Kopf habe, sind Sie Tierarzt. Als Tierarzt könnten Sie so nicht arbeiten. Zweieinhalb Jahre! Sie sind, glaube ich, auch noch bei der freiwilligen Feuerwehr, wenn ich es richtig weiß. Auch da kann man so nicht arbeiten. Aber in der Staatsregierung zweieinhalb

Jahre warten, und dann das: Es ist ein Gesetz – – Ich will jetzt nicht übertreiben, aber es ist sehr wenig verändert worden gegenüber dem, was wir schon hatten. In zweieinhalb Wochen hätte man das auch hingebacht, auch in zweieinhalb Monaten. Aber zweieinhalb Jahre – das ist schon unglaublich, besonders wenn man weiß, dass der Medienrat aufgrund dieser Zeitverzögerung nicht einmal wählen konnte. Er musste eine Wahl verschieben. Der Vorsitzende des Medienrates ist extra auf Bitten auch der Staatsregierung noch ein Jahr länger dran geblieben; die Wahl hat sich verschoben – alles nur, weil die Staatsregierung nicht in die Pötte gekommen ist. Nun muss alles ganz, ganz schnell gehen. Das hat Frau Kollegin Gote ja schon gesagt. Wir müssen jetzt unsere Tagesordnungen ändern. Ich habe ja das Vergnügen, den zuständigen Ausschuss zu leiten. Wir müssen unsere Anträge, die wir eingereicht haben und die jetzt schon vorliegen, zurückstellen, nur weil dieses Gesetz jetzt in Windeseile verabschiedet werden muss. Ich frage mich schon, wo hier der Gedanke der Solidarität bleibt und das Aufeinander-Rücksicht-nehmen, und zwar auch bei den Verfahren.

Beim Inhalt des Gesetzentwurfs stelle ich mir auch die Frage, warum es so lange gedauert hat, wenn nur diese geringen Veränderungen herausgekommen sind. Das ist ja auch schon erwähnt worden. Was stört uns am Gesetzentwurf? – Übrigens war unser Gesetz das Erste. Wir haben dafür ein halbes Jahr gebraucht. Danach kam die SPD, und jetzt kommen die GRÜNEN. Ich frage ganz offen: Warum gibt es in Ihrem Entwurf eine Erhöhung der Mitgliederzahl? – Ich weiß es wirklich nicht. Man hätte die Zahl verringern oder bei 47 belassen können. Im Integrationsgesetz verpflichten Sie ja den Rundfunk und alle in Bayern ansässigen Rundfunkanstalten auf die Leitkultur. – Über das Integrationsgesetz werden wir noch intensiv diskutieren. – Wenn nur noch Leitkultur gesendet wird, wozu brauchen wir dann so viele Räte, die alles kontrollieren? Wozu, wenn alle in eine Richtung gelenkt werden?

(Markus Rinderspacher (SPD): Weil das sonst verfassungswidrig wäre!)

Die Schmälerungen des Aufgabenbereichs des Rundfunkrates und die Regelung zur Personalvertretung der festen freien Mitarbeiter sind aus meiner Sicht recht dünn ausgefallen. Ein regelmäßiger Austausch wird hier nicht reichen. Da wollen wir mehr. Das hat auch die SPD schon gesagt.

Wir begrüßen die Regelungen zur Transparenz, die Sie aufgenommen haben. Darüber werden wir in den Ausschüssen und sicherlich hier in der Zweiten Lesung intensiv diskutieren.

Gestatten Sie mir noch ein paar Worte zum Gesetzentwurf der GRÜNEN. Von der Intention ähnelt der Entwurf dem, den wir vorgelegt haben. Die GRÜNEN fordern eine größere Staatsferne, eine größere Vielfalt in den Aufsichtsgremien, die Steigerung des Frauenanteils, die Berücksichtigung anderer gesellschaftlicher Gruppen, auch neuer, und keine zahlenmäßige Vergrößerung des Gremiums. Dieser Intention können wir durchaus zustimmen. Darüber werden wir auch noch diskutieren. Der Entwurf beinhaltet auch sehr interessante neue Aspekte. Es gefällt mir gut, was hinsichtlich der Personalvertretung der festen freien Mitarbeiter geregelt wurde. Ich kann auch mit den größeren Prüfungsmöglichkeiten des ORH leben.

Die "bunte Bank" ist interessant. Darüber kann man diskutieren. Auch die Stärkung der Kompetenz des Rundfunkrats hat etwas. Einige Änderungen zum Verwaltungsrat sprechen auch für sich. Es gibt also eine Reihe von interessanten Vorschlägen, über die wir diskutieren können. Ich bin auf die Diskussionen gespannt. Ich hoffe, dass wir dafür auch Zeit haben und dass Sie sich auch die Zeit dafür nehmen. Nach zweieinhalb Jahren sollten wir uns diese Zeit schon nehmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke sehr. – Für die CSU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Dorow. Bitte schön, Herr Dorow, Sie haben das Wort.

Alex Dorow (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Piazzolo, Sie haben vermutlich das bayerische Sprichwort noch nicht gehört, das da lautet: Überlegen tun wir langsam und richtig, aber wenn es dann passt, dann schlagen wir zu. Damit sind wir eigentlich immer gut gefahren.

(Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Das ist doch kein Schlagen! Das ist doch ein Streicheln!)

– Aber wenn man nach diesem Prinzip vorgeht, dann fährt man in der Regel ganz gut. Also vorher richtig überlegen, dann darf es danach auch schnell gehen. Insofern nehme ich Ihre Kritik an unserem Zeitplan nicht allzu ernst. Über den Inhalt können dann wir in der Tat reden.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sprechen natürlich heute über kein neues Thema. Das Bundesverfassungsgericht – ich wiederhole es nur kurz – hat im März 2014 die Zusammensetzung der Aufsichtsgremien des ZDF für verfassungswidrig erklärt. Daraus leitet sich nun die Verpflichtung zur Vielfaltssicherung und zur Staatsferne auch für die Rundfunkanstalten ab. Ich brauche das nicht im Ein-

zelnen zu wiederholen. Die Forderungen sind uns aus den vorherigen Debatten bestens bekannt. Es gilt nun, auch auf bayerischer Ebene die Forderungen umzusetzen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass unsere bayerischen Gremien künftig sicher entsprechend besetzt werden. Frau Kollegin Gote, es geht nicht um einen Wettlauf, möglichst viel über den Haufen zu werfen, sondern es geht darum, eine ausgewogene und gute Lösung zu finden. Herzlichen Glückwunsch dazu, dass Sie die mutigsten Vorschläge bringen; ob es auch die besten sind, darüber müssen wir vielleicht noch reden.

Nach unserer Auffassung berücksichtigt der Gesetzentwurf der Staatsregierung die Forderung des Verfassungsgerichts gut. Der Entwurf setzt diese komplett um und enthält darüber hinaus auch weitere Änderungen bei der Organisation und Mitwirkung der Aufsichtsgremien über den Bayerischen Rundfunk. Zuerst werden der Rundfunkrat und der Medienrat von 47 auf 50 Mitglieder vergrößert. Dabei wird die Zahl der staatlichen und staatsnahen Vertreter auf höchstens ein Drittel beschränkt. Da die bisherige Zusammensetzung des Gremiums insgesamt ein treffendes Abbild auch der gesellschaftlichen Vielfalt darstellt, sollen auch künftig alle bisherigen Verbände und Organisationen Vertreter entsenden. Durch die zusätzlichen Sitze können neue Perspektiven miteinbezogen und punktuell für eine Aktualisierung gesorgt werden. Wir haben eben gehört, dass Vertreter der Migranten, der Menschen mit Behinderung und ein Vertreter aus dem Bereich Freizeit, Tourismus, Gastronomie und Hotel neu aufgenommen werden. Frau Kollegin Gote, ich weiß nicht, was daran nicht zu verstehen ist. Der Tourismus hat in Bayern schon eine Bedeutung.

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen nicht darüber diskutieren, ob das wirklich ausgespart bleiben soll oder muss.

Der Entwurf der GRÜNEN möchte die Mitgliederzahl des Rundfunkrats beibehalten und die des Medienrats sogar um neun Plätze reduzieren. In diesem Vorschlag ebenfalls impliziert wäre eine Veränderung bei den entsendenden Organisationen, die nach unserer Auffassung wenig ausgewogen oder auch nicht empirisch begründet ist. Meine Kollegen von der GRÜNEN-Fraktion, diese Vergabe wäre auch nicht durch die gesellschaftliche Relevanz begründet, sondern wäre einseitig zugunsten von Interessengruppen, die Ihnen politisch näher stehen als uns. Das unterstelle ich jetzt einmal. Die organisierten Konfessionslosen sollen beispielsweise mit rund 20.000 bis 30.000, je nach Zählweise, gleichgestellt werden mit den großen Kirchen mit über acht Millionen Mitgliedern in Bayern.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das sind 20 % der baye-rischen Bevölkerung!)

– Aber nicht organisiert! Es geht um die Organisier-ten. Wenn, dann müssen wir gleich zählen, dann be-rücksichtigen wir nicht nur die Religiösen, sondern auch die Organisierten. Diese empirische Vorgehens-weise erschließt sich mir nicht. Auch die anderen Ab-änderungen sind meines Erachtens wenig realistisch. Aber darüber werden wir natürlich in den Ausschüs-sen noch ausführlich diskutieren. Vielleicht habe ich es auch nur falsch verstanden.

Nach dem Gesetzentwurf der Staatsregierung soll auch der Verwaltungsrat erweitert werden. Zukünftig würde dieser sieben statt sechs Mitglieder umfassen, wobei fünf vom Rundfunkrat gewählt werden sollen. Auch im Verwaltungsrat soll die gesellschaftliche Viel-falt abgebildet werden. Zudem soll der bisherige Sti-chentscheid des Verwaltungsratsvorsitzenden abge-schafft werden. Wie hier ein Gegensatz zwischen Vielfalt und Kompetenz konstruiert werden kann, ist mir ebenfalls ein Rätsel, aber vielleicht können wir auch darüber noch diskutieren. Das hat sich mir nicht erschlossen.

Die klare Inkompatibilitätsregelung wird nach dem Vorbild des neuen ZDF-Staatsvertrags eingeführt, um die erforderliche Staatsferne nicht zu unterlaufen. Diese stellt sicher, dass Personen, die den staatlichen oder staatsnahen Bereich zuzuordnen sind, nicht als Vertreter anderer Verbände oder Organisationen den Gremien angehören. Aus meiner Sicht ist auch ein wichtiger Punkt, dass diejenigen, die als inkompatibel eingestuft waren, frühestens 18 Monate nach dem Ausscheiden aus den dortigen Funktionen Mitglieder im Fernsehrat oder im Verwaltungsrat werden dürfen.

Im Entwurf der GRÜNEN wiederum möchte man Re-gierungsmitglieder nicht als Mitglieder der Gremien. Deren Vertretung dient aber in der Praxis vor allem dazu, dass eine unmittelbare Verbindung zwischen den mit Medien- und Rundfunkpolitik befassten Mit-gliedern der Staatsregierung und dem Rundfunk in Bayern und dessen Anliegen hergestellt wird. Nach unserer Auffassung hat sich diese Verbindung in Bay-ern bisher bei aller gebotenen Distanz zwischen Re-gierung und Rundfunk als vorteilhaft herausgestellt.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Ja eben!)

Warum man das auflösen will, ist uns nicht klar.

Die Evaluierungsklausel gilt, um bei der Zusammen-setzung der Gremien einer Versteinerung entgegen-zuwirken. Die Staatsregierung soll die Regelung zur Zusammensetzung der Gremien überprüfen und dem Landtag entsprechend berichten. – Mit Blick auf die

Zeit kürze ich nun etwas ab. – Beim Entwurf der GRÜNEN-Fraktion ist mir noch etwas aufgefallen. Es soll zwar geregelt werden, dass einem Mann eine Frau folgen soll, umgekehrt ist aber nichts festge-schrieben. Wir haben wirklich lange genug gebraucht – das sage ich durchaus selbstkritisch –, um hier eine Gleichberechtigung herzustellen. Jedoch würde eine umgedrehte Diskriminierung alles torpedieren. Das sollten wir nicht tun, und das brauchen wir auch nicht. Deswegen sind wir explizit dagegen.

(Beifall bei der CSU)

Damit die Gremienarbeit transparenter gestaltet wird – Frau Kollegin Fehlner, das ist ein wichtiger Punkt, und da sind wir ganz Ihrer Meinung, – sollen Regelun-gen über die Sitzungsöffentlichkeit sowie über die Ver-öffentlichung von Tagesordnungen im Gesetz verank-ert werden. Das gilt auch für die Zusammenfassung von Gegenstand und Ergebnissen der Sitzungen. Dem BLM wird zudem auferlegt, die Leistungen an Präsident und Geschäftsführer zu veröffentlichen. Das betrifft ebenso die vom Verwaltungsrat beschlossenen Tarifstrukturen.

Aus unserer Sicht sind die bisher genannten geplan-ten Änderungen zuvorderst eines, nämlich eine Um-setzung der Vorgaben des Gerichtsurteils. Aus unse-rer Sicht wird mit diesem Änderungsvertrag auch den wesentlichen Kritikpunkten des Bundesverfassungs-gerichts Rechnung getragen. Die Befugnisse der Auf-sichtsgremien beim BR sollen zusätzlich gestärkt wer-den, obwohl sie derzeit bereits weiter reichen als bei anderen Rundfunkanstalten. Eine finanziell und per-sonell unabhängige Geschäftsstelle von Rundfunkrat und Verwaltungsrat beim BR soll gesetzlich abgesi-chert werden. Der Rundfunkrat hat auch ausdrücklich das Recht, vom Intendanten und vom Verwaltungsrat Auskunft zu verlangen und Einsicht in die Unterlagen der Anstalt zu nehmen – ein wichtiger Punkt. Hierfür könnten gegebenenfalls Sachverständige und Gut-achten beauftragt werden. Das soll ebenfalls im Ge-setz geregelt werden. Auf Wunsch des BR und der freien Mitarbeiter soll nun auch deren Vertretung ge-setzlich verankert werden. Das ist ebenfalls ein wichti-ger Punkt, den wir begrüßen.

Kolleginnen und Kollegen, die beiden Gesetzentwürfe – auch der der GRÜNEN – zielen in einigen Teilen in die gleiche Richtung, dies insbesondere in den Berei-chen, die nach dem Gerichtsurteil überarbeitet wer-den müssen. Ich denke, in diesen Bereichen werden wir auch in den anschließenden Diskussionen in den Ausschüssen zügig zu einer gemeinsamen Lösung kommen. Liebe Kollegen der GRÜNEN-Fraktion, ich glaube, Sie könnten den Regierungsentwurf eigentlich ganz gut mittragen. Auch werden in Ihrem Entwurf

Vorschläge zur Regelung gebracht, die wir unterstützen. Da ich zu wissen glaube, dass Sie die bisher bestehenden, nach unserer Auffassung hinreichenden Regelungen des Rundfunkstaatsvertrags einfach noch einmal nachlesen, werden wir – da bin ich optimistisch – in den Ausschüssen gemeinsam eine vernünftige Lösung hinbekommen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Dorow. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, die Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Es ist so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes
(Drs. 17/13225)**

- Erste Lesung -

Den Gesetzentwurf begründet Frau Staatsministerin Aigner. Hiermit haben Sie das Wort. Bitte schön.

Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium): Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bayern zeichnet sich durch eine einzigartige Vielfalt in der regionalen Berichterstattung aus. Wir haben 60 lokale und regionale Radiosender und 20 lokale TV-Angebote. Das macht Bayern so vielfältig und interessant. Um die Angebotsvielfalt auch in Zukunft zu erhalten, bringen wir heute in Erster Lesung die Änderung des Mediengesetzes ein. Zudem werden wir mit dem Gesetzentwurf die Weichen stellen, um die lokalen und regionalen Angebote an die neuen Technologien heranzuführen bzw. sie besser partizipieren zu lassen.

Zwei wesentliche Bestandteile machen den Gesetzentwurf aus. Der erste Teil ist die Förderung hochwertiger regionaler Fernsehangebote mit Mitteln aus dem Staatshaushalt für weitere vier Jahre. Das lokale Fernsehen ist die Information für viele Bürger in unserem Land. 850.000 Personen schauen täglich die lokalen Fernsehsender. Ich glaube, auch die Abgeordneten sind sehr an einer lokalen Berichterstattung interessiert. Sie ermöglicht die Identifikation mit der jeweiligen Heimatregion, und das ist uns sehr wichtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

– Da dürfen ruhig mehr klatschen.

(Beifall bei der CSU)

Das Ganze hat natürlich mit Qualität und Vielfalt zu tun. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass ein flächendeckender Betrieb der regionalen Fernsehange-

bote nur mittels Satellitenverbreitung möglich ist. Allein über Kabel wird er nicht gelingen, weil die Programme nur von der Hälfte der Haushalte über Kabel zu empfangen sind. Auch über das Internet werden nicht alle Haushalte erreicht. Deshalb ist es uns wichtig, dass wir die Verbreitung mittels Satelliten auch in Zukunft gewährleisten. Aber die Kosten dafür können die lokalen TV-Sender nicht aus eigenen Mitteln refinanzieren. Deshalb wollen wir die gesetzlichen Regelungen, die bisher bis zum Ende 2016 befristet sind, für weitere vier Jahre verlängern und die Sender auch finanziell unterstützen. Zusätzlich soll die HD-Qualität schrittweise erweitert werden können, weil sie in Zukunft der Standard sein wird, an den sich die lokalen Fernsehsender halten müssen.

Im zweiten Teil der Änderung geht es um die Digitalisierung des Radios. Die Förderung der Digitalisierung soll explizit als Aufgabenschwerpunkt der Landeszentrale für neue Medien im Gesetz festgelegt werden. Damit wollen wir auf der einen Seite eine Erweiterung des Angebots und zum anderen eine Verbesserung der Marktdurchdringung erreichen. Ganz klar ist die terrestrische Verbreitung ganz wesentlich dafür entscheidend, ob wir langfristig eine Abschaltung des terrestrischen Hörfunks überhaupt ins Auge fassen können. Der Entwurf bietet darüber hinaus ganz erhebliche Vorteile, die allen zugutekommen. Zum einen kann man die Frequenzressource, die immer knapp ist, wesentlich besser nutzen, und zum anderen ist die Qualität deutlich besser. Nicht zuletzt wird auch die Möglichkeit von Zusatzinformationen über DAB+ gewährleistet, was bisher nicht der Fall ist.

Bei der Digitalisierung des Hörfunks müssen aber mit Blick auf die unterschiedlichen Programmformate der Radiosender und Geschäftsmodelle auch andere digitale Verbreitungswege wie Radio im Kabel oder im Internet berücksichtigt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend zwei Punkte.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Meinen Sie uns? Denn die Kollegen von der CSU hören nicht zu!)

– Ich meine alle Kolleginnen und Kollegen. Die lokale Berichterstattung sowohl im Fernsehen als auch im Radio ist sehr wichtig. Deshalb wollen wir weiter vorschreiten. Das wird auch bei der Haushaltsgesetzgebung noch ein Thema sein. Ich freue mich, dass ich da auch die Unterstützung meiner Fraktion bekommen werde. Das ist gut und richtig. Denn letztendlich profitieren alle. Deshalb bitte ich um gute und konstruktive Beratungen und hoffe, dass wir das Gesetz baldmöglichst in Zweiter Lesung beschließen können.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Nun eröffne ich die Aussprache und erteile Frau Kollegin Fehlner das Wort. Bitte sehr.

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Lokal- und Regionalfernsehen leistet einen wichtigen und wesentlichen Beitrag zur journalistischen Vielfalt in Bayern. Deshalb ist es uns wichtig, es auch für die Zukunft zu sichern und über das Jahr 2016 hinaus zu fördern. Die künftige Förderung muss sich allerdings auf ein nachhaltiges Konzept stützen und muss dem tatsächlich erforderlichen Förderbedarf entsprechen. Die 16 bayerischen Regionalsender erreichen täglich zur Hauptsendezeit von 18.00 bis 18.30 Uhr 900.000 Zuschauer. Nach der Funkanalyse Bayern 2016 erreicht das Lokalfernsehen damit 7,9 % der Bevölkerung in Bayern pro Tag – Zahlen, die für sich sprechen. Das ist in der Regel mehr, als der Bayerische Rundfunk oder nationale Sender erreichen.

Allerdings, Kolleginnen und Kollegen, ist das Regionalfernsehen ohne staatliche Förderung und Transfers mit all den Herausforderungen der Zukunft – Stichwort Digitalisierung – kaum überlebensfähig; denn die Verbreitung ist weiterhin nur über Satelliten möglich, was vergleichsweise teuer ist. Das ist für die 16 lokalen und regionalen Fernsehstationen und die neun Spartenanbieter allerdings nur schwer finanzierbar. Gerade noch rechtzeitig vor Ablauf der Förderbefristung – diese endet zum 31. Dezember dieses Jahres – liegt nun der seit Langem angekündigte Gesetzentwurf der Staatsregierung vor.

Halten wir fest: Seit 2008 hat die finanzielle Unterstützung des lokalen Fernsehens die Qualität der Berichterstattung gestärkt und den Zugang der Menschen vor Ort zur Information verbessert. Deshalb hatte die SPD-Landtagsfraktion bereits zwei Vorstöße unternommen, um die Finanzierung des Lokalfernsehens in Bayern auch über 2016 hinaus fortzusetzen. Jetzt bekräftigen wir diesen Wunsch, damit die Lokalfernsehstationen qualitativ und technisch einigermaßen wettbewerbsfähig bleiben. Um mit den großen global Playern und den großen Anbietern mithalten zu können, bedarf es neben der Finanzierung ihrer Satellitenverbreitungskosten zusätzlicher Mittel für die Ausstrahlung in HD-Qualität und eines einmaligen Investitionszuschusses in die Produktionstechnik. Nur so behält die lokale Fernsehberichterstattung ihre Auffindbarkeit, auch dank der guten Platzierung in den Empfangsgeräten, und damit auch die Relevanz bei den Zuschauern.

Wie bei der Förderung der Satellitenverbreitungskosten soll die Bayerische Landeszentrale für neue Medien beauftragt werden, den Umstieg auf die HD-Produktion und die HD-Verbreitung zu begleiten, den jeweiligen Förderbedarf eines Senders zu ermitteln und die konkrete Förderung zu steuern.

Im Haushaltsentwurf der Staatsregierung für den Doppelhaushalt 2017/2018 sind die Mittel für die Unterstützung der Satellitenverbreitung der 16 Sender schon eingepreist. Dies begrüßen wir. Nicht aufgenommen sind allerdings die aus unserer Sicht notwendigen Fördermittel für die Umstellung der Produktion und die Verbreitung der Programme in HD-Qualität. Dies sollte unbedingt nachgeholt werden.

Noch ein Wort zum Thema Digitalisierung des terrestrischen Rundfunks. Hier geht die Digitalisierung leider nur sehr langsam voran. Die Marktdurchdringung mit DAB+ ist noch immer gering. Hier gibt es noch viel zu tun. Nur wenn eine gute Marktdurchdringung von DAB+ erreicht wird, wird auch eine langfristige Abschaltung des analogen terrestrischen Hörfunks zu erreichen sein. Daran sind wir alle interessiert, weil das die Zukunftsperspektive ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so wie beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk brauchen wir auch bei den lokalen und regionalen Radio- und Fernsehstationen einen unabhängigen Qualitätsjournalismus, aber auch technische Rahmenbedingungen, vor allem im Hinblick auf die Verbreitungstechnik, die den Erfordernissen und Herausforderungen unserer Zeit entsprechen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Fehlner. – Für die CSU-Fraktion hat sich der Kollege Blume zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Markus Blume (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bayerische Mediengesetz hat wahrscheinlich gute Chancen, am Ende dieser Legislaturperiode als das meist geänderte Gesetz in dieser Periode in die Geschichte einzugehen. Das hat wahrscheinlich auch damit zu tun, dass wir hierbei über einen Bereich reden, in dem sich im Moment tatsächlich sehr viele Veränderungen abspielen. Wir erleben dramatische technologische Veränderungen. Wir erleben Veränderungen des Geschäftsmodells. Ganz allgemein gesprochen schlägt die Digitalisierung in der Weise zu, wie es Ministerin Aigner vorhin dargelegt hat.

Deswegen ist es notwendig, dass wir uns mit den Rahmenbedingungen beschäftigen. Wir haben das vor einigen Monaten bei der letzten großen Novelle

des Mediengesetzes getan. Damals ging es um die Frage, wie wir die regulatorischen Bedingungen so gestalten können, dass sich die privaten Angebote am Markt selbst refinanzieren können und auch mehr Freiheitsgrade bestehen, um wirtschaftlich erfolgreich tätig sein zu können. Uns allen war aber schon damals klar, dass dies allein nicht ausreichen wird, sondern dass es auch darum geht, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, wie wir an manchen Stellen den nächsten Schritt gehen und ihn als Freistaat Bayern auch begleiten können.

Es gibt zwei Aufgaben, die von den beiden Vorrednerinnen schon benannt wurden. So stellt sich zunächst einmal die Frage, wie es mit dem lokalen und regionalen Fernsehangebot in Bayern weitergeht. Die Förderperiode, die Ende des Jahres 2016 ausläuft, hatte sich zum Ziel gesetzt, die digitale Satellitenverbreitung zu fördern. Wir stehen jetzt vor dem nächsten Schritt. Jetzt geht es um die Frage, wie wir künftig auch die allseits nachgefragte HD-Verbreitung fördern können. Aber im Grunde genommen haben wir hier nicht viel Spielraum.

Wenn wir wollen, dass lokales und regionales Fernsehen in Zukunft die Bedeutung hat, die es heute hat – die Kollegin hat dies gerade, auf die Funkanalyse gestützt, herausgearbeitet –, dann müssen wir das lokale und regionale Fernsehen bei diesem Weg, bei hochaufgelöstem Fernsehen begleiten. Ich denke, wir haben auch gute Gründe, dies zu tun.

An dieser Stelle darf ich einmal – ich denke, für uns alle – einen herzlichen Dank an diejenigen aussprechen, die hier unterwegs sind und dafür sorgen – Stichwort Plenum-TV –, dass über das politische Geschehen im Landtag, aber auch im ganzen Land in einer Engmaschigkeit berichtet wird, wie dies von anderen nicht geleistet wird. Deswegen ein ganz herzliches Dankeschön an dieser Stelle!

(Beifall bei der CSU und des Abgeordneten Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER))

Neben der Frage, wie wir lokales und regionales Fernsehen in die Zukunft mitbegleiten können, stellt sich natürlich die Frage, wie die Digitalisierung im Hörfunk weiter voranschreiten kann. Wir haben in der Vergangenheit erlebt, dass die Branche durchaus unterschiedlicher Meinung war. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk geht beim Thema DAB+ aus verschiedensten, wohlüberlegten Gründen mutig voran. Aber im privaten Bereich sehen wir unterschiedliche Sichtweisen:

Es gibt die einen, die sagen: UKW ist für uns auf absehbare Zeit zum wirtschaftlichen Überleben unglaublich wichtig. Die Frage, was danach kommt, würden

wir so beantworten, dass wir uns gleich in die Welt des Internets stürzen und uns nicht bei einem Zwischenschritt aufhalten.

Die anderen haben in der Vergangenheit gesagt: Wir setzen auf DAB+, weil es vielleicht die letzte regulierte Infrastruktur ist, die wir überhaupt noch erreichen. Deswegen würden wir die Vorteile davon gerne mitnehmen.

Ich bin froh darüber, dass die Gespräche der BLM in den letzten Wochen und Monaten und die Gespräche, die wir selbst geführt haben, im Ergebnis bedeuten, dass man sich nun auf einen gemeinsamen Weg verständigt hat, der lautet: Wir nutzen die Infrastruktur gemeinsam mit dem Bayerischen Rundfunk. Wir machen uns gemeinsam auf den Weg, DAB+ zum Erfolg zu verhelfen.

Der Freistaat Bayern, der Haushaltsgesetzgeber hat am Ende, wenn wir dies auch wirklich unterstützen wollen, zwei Aufgaben. Die Ministerin hat es vorhin schon angedeutet. Es ist richtig: Für die Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens sind jeweils 10 Millionen Euro im Doppelhaushalt eingestellt. Für die Förderung der Digitalisierung gibt es gemäß dem Gesetzentwurf nur den Auftrag an die BLM mit der Zielsetzung, dass sie vor allem aus eigenen Mitteln tätig werden kann. Das will sie tun, und das ist auch gut so.

Aber an beiden Stellen, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss uns klar sein: Wir beschließen heute bzw. nach der Ausschussberatung in Zweiter Lesung dieses Gesetz und geben damit den Auftrag und Sicherheit für die nächste Förderperiode. Aber uns muss auch klar sein, dass wir noch ein Stück weit Geld in die Hand nehmen müssen, und zwar zusätzlich zu dem, was bisher im Haushalt eingestellt ist. Die Kollegin Fehlner hat es schon angedeutet.

Ich sage auch: Wir sind synchron, was die Anträge von der SPD und den FREIEN WÄHLERN bei dieser Thematik angeht.

Die CSU-Fraktion beabsichtigt bei der Beratung des Doppelhaushalts zwei Initiativen, die sich auf einen Betrag von zusätzlich insgesamt 8 Millionen Euro belaufen. Jetzt sind 20 Millionen Euro für beide Jahre eingestellt. Wir würden diesen Haushaltsansatz noch um 8 Millionen Euro erhöhen, um die Verbreitung von und die Umstellung in HD zu unterstützen – dafür fallen zusätzlich Verbreitungskosten und Investitionskosten an –, aber auch, um eine Anschubfinanzierung für den Umstieg bei DAB+ zu leisten.

Ich bin der festen Überzeugung: Wenn es uns – ich nenne für den Umstieg auf DAB+ die nächsten vier,

fünf Jahre – in diesem Zeitraum nicht gelingt, DAB+ zum Fliegen zu bekommen, dann wird es auf Dauer wahrscheinlich schwierig. Dann sollten wir uns von vornherein aber auch klarmachen, dass wir zu einer Dauersubventionierung an dieser Stelle nicht bereit sind. Deswegen brauchen wir jetzt eine klare Anschubfinanzierung, ein klares Signal, weil wir den Umstieg jetzt wollen.

Ich denke und hoffe, wir sind uns bei der Frage einig, dass der lokale und regionale Hörfunk sowie das lokale und regionale Fernsehen in der medialen Welt der Bundesrepublik Deutschland einzigartig sind. Deswegen sollten wir gemeinsam alles dafür tun, dass dies auch so bleibt, und nicht nur das Gesetz beschließen, sondern auch zusätzliche Haushaltsmittel dafür in die Hand nehmen. Sie sind gut angelegt.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Die nächste Wortmeldung kommt von Professor Piazzolo für die FREIEN WÄHLER. Bitte sehr.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Staatsministerin, lieber Herr Blume, ich könnte jetzt fragen: Warum nicht gleich? Denn die Anträge der FREIEN WÄHLER und zum Teil auch der SPD liegen ja schon seit Längerem auf dem Tisch, auch mit konkreten Zahlen unterlegt. Was die HD-Verbreitung anbetrifft, waren es bei uns 4 Millionen Euro. Bei DAB+ haben wir das Ganze auf insgesamt circa 10 Millionen Euro geschätzt, und zwar für eine ganze Weile, nicht nur für die nächsten zwei Jahre. Das sind ziemlich exakt die Zahlen, die Sie heute zum ersten Mal in Aussicht gestellt haben.

Dann stelle ich mir immer die Frage: Wenn man sich im Grunde genommen einig ist, warum werden dann die Anträge der anderen, in diesem Fall der FREIEN WÄHLER, abgelehnt? Manchmal heißt es auch: Stellt sie zurück – wie in diesem Fall –, vielleicht können wir ja gemeinsam etwas machen. Dazu kommt es aber dann nicht, sondern die CSU macht etwas, und der Antrag wird auch noch verschwiegen, nicht in Gänze, aber in der Höhe.

Das zeigt aber – das ist die positive Seite –, dass wir uns sowohl in der Sache als auch in der Höhe der Mittel ungefähr einig sind. Das ist ein gutes Zeichen für den lokalen und regionalen Rundfunk. Das neue Gesetz enthält kaum zwanzig Wörter. Wenn es jedoch die richtigen Wörter sind, passt das. Das würde ich auch so sehen. Im Grunde genommen setzt das Gesetz eine Erfolgsgeschichte des lokalen und regionalen Rundfunks fort, der seit dem Jahr 2008 aus Mitteln des Staatshaushalts finanziert und gefördert wird. Wir

stehen zu dieser Förderung. Die Förderung kann man jedoch selbstverständlich auch kritisieren, weil sie ursprünglich als Anschubfinanzierung gedacht war. Wenn man den lokalen und regionalen Rundfunk vor dem Hintergrund der technischen Herausforderungen erhalten will, wird es zumindest auf absehbare Zeit ohne eine staatliche Förderung nicht gehen.

Wir als FREIE WÄHLER stehen – das wird angedeutet – für Nachhaltigkeit beim regionalen und lokalen Rundfunk. Wir stehen für Programmpluralität, und wir stehen für die flächendeckende Verbreitung. Außerdem stehen wir für die Modernisierung. All das bekommt man nicht für lau. Wenn man die Qualität erhalten will, kostet dies Geld.

Ich habe mir noch aufgeschrieben, dass es leider keinen Hinweis auf die Finanzierung in Höhe von zehn Millionen Euro gibt. Das hat mir dankenswerterweise Herr Kollege Blume abgenommen, indem er im Hinblick auf die laufenden Haushaltsverhandlungen Großzügigkeit angedeutet hat. Ob es sich dabei um die Fraktion oder die Staatsregierung handelt, wird man noch sehen. Wir stehen dahinter. Der Rahmen dürfte ungefähr stimmen. Hinsichtlich der Größenordnung liegen wir nicht weit auseinander. Insofern kann ich im Rahmen der Ersten Lesung zumindest andeuten, dass nicht nur die Richtung, sondern auch überwiegend der Inhalt stimmt.

Zwar wollen wir den Beratungen nicht vorweggreifen, aber wir wollen gemeinsam mit Ihnen den regionalen und lokalen Rundfunk unterstützen – und das mit aller Kraft. Uns als Abgeordneten ist sehr daran gelegen, den regionalen und lokalen Rundfunk vor Ort zu haben. Vielen Dank für Ihre Bemühungen, die in die gleiche Richtung wie unsere Anträge gehen. Deshalb werden wir Ihnen auch folgen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Piazzolo. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Gote das Wort. Bitte schön.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das lokale und regionale Privatfernsehen in Bayern braucht mal wieder Geld. Herr Kollege Blume, Sie richten einen wortreichen Dank an alle, die dort tätig sind. Man könnte glauben, es handle sich um ehrenamtlich tätige und karitative Organisationen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist aber nicht der Fall. Wir reden über privatwirtschaftliche Unternehmen. Mit Ihrem Gesetzentwurf eröffnen Sie ein weiteres Kapitel einer unendlichen Geschichte. In absehbarer Zeit ist wohl nicht mit einem Happy End dieser Geschichte zu rechnen.

Wie viele Anschubfinanzierungen gab es jetzt eigentlich schon für das private lokale Fernsehen? – Im Jahr 1992 hat es mit dem Kabelgroschen begonnen. Dieser wurde im Jahr 1997 sowie im Jahr 2003 verlängert. Im Jahr 2005 wurde schließlich die Verfassungswidrigkeit festgestellt. Dann haben Sie sich etwas anderes überlegt. Seit dem Jahr 2008 fördern wir die Sender nun aus dem Staatshaushalt. Jetzt müssen wir die Förderung wieder verlängern. Selbstverständlich fällt Ihnen jedes Mal eine andere Begründung ein; mal ist es die Digitalisierung, jetzt ist es HD. Beim nächsten Mal werden Sie ganz sicher etwas anderes finden. Ich prophezeie Ihnen, dass nicht ich, aber einige von Ihnen im Jahr 2020 wieder hier stehen und eine Anschubfinanzierung für die privaten Fernsehsender fordern werden. Sie werden wieder über zwei Punkte diskutieren; denn die Privaten werden wahrscheinlich immer noch nicht wirtschaftlich sein. Sicher werden Sie einen neuen Grund finden, um sie zu subventionieren. Kolleginnen und Kollegen, wir GRÜNE lehnen diese Dauersubvention nach wie vor ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die viel beschworene Vielfalt der 16 Sender ist – wenn man genau hinsieht – keine eindeutige Erfolgsgeschichte. Wir haben in diesem Bereich eine fortschreitende Monopolisierung. Man kann doch nicht von einer Erfolgsgeschichte der Vielfalt reden, wenn man eine fortschreitende Monopolisierung bei den Unternehmen sieht. Außerdem ist die Situation der Beschäftigten immer noch nicht zufriedenstellend. Das haben wir GRÜNE kritisiert. Die Menschen sind dort teilweise prekär beschäftigt. Dort arbeiten überdurchschnittlich viele Volontäre sowie Praktikantinnen und Praktikanten. Das ist auch nicht besser geworden. Außerdem kann man über die Qualität trefflich streiten. Worin besteht also die große Erfolgsgeschichte?

Wir sind nicht grundsätzlich gegen die Förderung der privaten Fernsehsender. Das ist jedoch die Aufgabe der BLM. Das muss sie aus ihrem Haushalt finanzieren. Das macht sie auch. Dafür ist sie da. Wir können nicht immer aus dem bayerischen Staatshaushalt etwas zuschießen. Deshalb werden wir auch diesmal die Anschubfinanzierung ablehnen. Es ist völlig in Ordnung, wenn die BLM die Aufgabe erhält, die Digitalisierung des Radios umzusetzen. Allerdings hätten wir uns auch hierzu ein Konzept gewünscht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Gote. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem

Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Abstimmung
über eine Europaangelegenheit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage...)**

Von der Abstimmung ausgenommen ist die Listennummer 36 der Anlage zur Tagesordnung. Das ist der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Sofortige Aussetzung der Absenkung des Rentenniveaus! Altersarmut endlich wirkungsvoll bekämpfen", Drucksache 17/12341. Dieser Antrag wird in einer der nächsten Sitzungen beraten.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage ...)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Der Tagesordnungspunkt 4 "Schlussbericht des Untersuchungsausschusses ‚Labor‘ gemäß Drucksache 17/12960" wird von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Die Fraktionen sind übereingekommen, Tagesordnungspunkt 5 vorzuziehen. In der letzten Plenarsitzung konnte die Erste Lesung zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes nicht mehr beraten werden. –

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen
Hochschulgesetzes und des Bayerischen
Hochschulpersonalgesetzes (Drs. 17/13145)
- Erste Lesung -**

Den Gesetzentwurf der Staatsregierung begründet Herr Staatssekretär Eisenreich. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Isabell Zacharias (SPD): Das ist eigentlich Chefsache!)

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes und des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes vorgelegt. Das wesentliche Ziel ist die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Durchführung obligatorischer Studienorientierungsverfahren. Zudem regelt der Gesetzentwurf die Festlegung von Altersgrenzen beim Zugang zur Kunsthochschule, nachdem die alte Regelung vom Verfassungsgericht als verfassungswidrig eingestuft worden ist. Außerdem gibt es Änderungen, um den Normbestand zu straffen. Im Wesentlichen geht es jedoch um die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Durchführung obligatorischer Studienorientierungsverfahren.

Die Debatte, ob die Studenten das richtige Studium wählen und richtig informiert sind, führen wir schon länger. Das bisherige Eignungsfeststellungsverfahren hat erhebliche rechtliche Bedenken verursacht. Deswegen möchten wir in Absprache mit den Hochschulen zwei Maßnahmen einführen. Dazu zählt das Studienorientierungsverfahren.

Das Studienorientierungsverfahren ist ein zusätzliches Instrument für die Hochschulen, um Studieninteressenten zu einer eignungsgerechten Studienwahl anzuhelfen. Schon bisher haben die Hochschulen die Möglichkeit, für Studiengänge, die, wie es im Gesetz heißt, "besondere qualitative Anforderungen" haben, zum Beispiel Sportstudiengänge, Eignungsfeststellungsverfahren vorzusehen. Diese ermöglichen es den Hochschulen, neben der Abiturnote weitere Kriterien, etwa die Ergebnisse von Auswahlgesprächen und schriftlichen Tests, heranzuziehen. Eignungsfeststellungsverfahren sind aber mit gewissen rechtlichen Schwierigkeiten verbunden, weil sie doch stärker in die grundrechtlich garantierte Berufswahlfreiheit eingreifen.

Die Hochschulen erhalten nunmehr die Möglichkeit, zusätzlich ein für die Studierwilligen obligatorisches Studienorientierungsverfahren vorzusehen. Wenn die Hochschule von dieser Möglichkeit Gebrauch macht –

das kann auf der Ebene des Satzungsrechts geschehen –, müssen die Studierwilligen vor der Einschreibung an einem orientierenden Verfahren teilnehmen. Ziel ist es, dass sie selbst erkennen, ob sie für das Studium geeignet sind. Wichtig ist die Feststellung, dass es nicht darum geht, das Studienorientierungsverfahren zu "bestehen". Entscheidend ist vielmehr, dass die Studierwilligen daran teilgenommen haben. Mit dem Studienorientierungsverfahren sind zwei wesentliche Vorteile verbunden: Zum einen werden sich Studierwillige künftig intensiver als frühere Generationen von Studieninteressenten damit beschäftigen, was im Studium auf sie zukommt. Zum anderen ist das Studienorientierungsverfahren in der vorgeschlagenen Ausgestaltung verfassungsrechtlich unbedenklich. Das ist der erste Teil der von der Staatsregierung vorgeschlagenen Änderung des Hochschulgesetzes und des Hochschulpersonalgesetzes.

Ich komme zum zweiten Teil. Aufgrund der zunehmend restriktiven Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs zu den Eignungsfeststellungsverfahren ist es nicht mehr leicht, sie in der bisherigen Form weiterzuführen. Die Universitäten und Hochschulen wollen die Möglichkeit, für bestimmte Studiengänge Eignungsfeststellungsverfahren vorzusehen, aber unbedingt erhalten wissen. Deswegen hat im Rahmen der Verbändeanhörung ein intensiver, außergewöhnlich langer Dialog stattgefunden. Es wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Hochschulverbände, der betroffenen Hochschulen und des Ministeriums eingesetzt. Ziel war es, herauszufinden, wie das Eignungsfeststellungsverfahren gestaltet bzw. vollzogen werden kann, dass es rechtlich unbedenklich ist. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe haben sich insbesondere darüber Gedanken gemacht, wie die "besonderen qualitativen Anforderungen" im Detail aussehen sollen. Dazu sind entsprechende Kriterien entwickelt worden. Nach Einschätzung sowohl der Arbeitsgruppe als auch des Ministeriums hat das Eignungsfeststellungsverfahren auch künftig Bestand, wenn diese Kriterien eingehalten werden.

Dieses Studienorientierungsverfahren, das neu eingeführt werden soll – es ist für die Universitäten und Hochschulen fakultativ –, wird zum Beispiel schon in Baden-Württemberg angewendet. Es hat dort zur Vermeidung von Studienabbrüchen beigetragen. Der Erfolg hängt natürlich auch von der konkreten Umsetzung an den Universitäten und Hochschulen ab. Aber wir haben bereits Signale erhalten, dass sie bereit sind, das neue Verfahren entsprechend einzusetzen.

Ich freue mich auf die weitere Beratung im Ausschuss und auf die Rückmeldungen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Damit eröffne ich die Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Zacharias. Bitte sehr.

Isabell Zacharias (SPD): Sehr verehrter Präsident, Hohes Haus, Kolleginnen und Kollegen! Respekt, Herr Staatssekretär für Schulpolitik in Bayern! Ich dachte, ein Gesetz, in dem es darum geht, die Studienabbrecherquote dramatisch zu reduzieren, sei dem Minister so wichtig, dass er es selbst einbringen würde. Es ist ihm nicht so wichtig. Er ist nicht einmal erschienen. Das ist meine erste Feststellung. Nicht einmal seinen Staatssekretär hat Herr Dr. Spaenle hierher geschickt. Also muss es der Schulstaatssekretär machen.

(Unruhe bei der CSU)

– Ihr könnt gern mit dem Kopf schütteln; das macht es nicht besser.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, es ist ein wichtiges Thema. Der Wissenschaftsausschuss hat dazu eine Anhörung durchgeführt. Wir haben fraktionsübergreifend festgestellt, wie wichtig die Reduzierung der Studienabbrecherquote ist. Die bayerischen Universitäten und Hochschulen brauchen Instrumente, um sie zu reduzieren. Dann kommt die Staatsregierung mit diesem Gesetzentwurf daher! Ich will dazu gleich noch inhaltlich Stellung nehmen.

Zum Grundsätzlichen will ich noch feststellen, dass es zuerst hieß, der Minister wolle ein großes Gesetz einbringen. Ich dachte: Ein Glück! Endlich hat Minister Spaenle erkannt, dass im Hochschulraum Bayern noch so viel zu regeln ist, dass ein guter Gesetzentwurf notwendig ist. Insbesondere die prekäre Lage des Mittelbaus ist dringend zu verbessern. Es braucht aber Rahmenbedingungen, insbesondere Gesetzesvorgaben, um die dort tätigen Männer und Frauen aus dem Prekariat zu führen.

Dann dachte ich: Macht nichts! Dann macht der Chef Frauenförderung. Herr Dr. Spaenle sagte nämlich zum Amtsantritt in dieser Legislaturperiode im Wissenschaftsausschuss, dass Frauenförderung für ihn ein wichtiges Thema sei. Mitnichten! Auch Frauenförderung ist nicht Inhalt des vorliegenden Gesetzentwurfs.

Zum guten Schluss dachte ich: Mitsprache ist ihm doch so wichtig. Dann legt die Staatsregierung sicherlich endlich den Entwurf zur Regelung der Mitsprache der verfassten Studierendenschaft, das heißt für eine echte AstA, vor. – Auch das ist nicht geschehen.

Wie wir feststellen können, soll mit diesem Entwurf versucht werden, dazu beizutragen, dass junge Menschen tatsächlich den Studiengang wählen, für den sie befähigt sind. Das ist eine gute Idee. Wir haben in ganz Deutschland ungefähr 18.000 Studiengänge. Dann können Sie sich ungefähr ausrechnen, wie viele wir in Bayern haben. Die Orientierungsherausforderung ist also gewaltig.

Lieber Herr Kollege Eisenreich, ich sage Ihnen aber auch: Sie setzen viel zu spät an. Sie gehen anscheinend davon aus, es reiche aus, am Tag X, wenn man vor der Eingangstür der Universität oder der HAW steht, an einem Studienorientierungsverfahren – sei es eine Beratung, seien es Tests – teilzunehmen. Es soll laut Entwurf kein obligatorisches Eignungsfeststellungsverfahren sein. Die Orientierung muss viel früher beginnen, Herr Kollege!

Deswegen dachte ich selbst heute zunächst: Super! Der Minister hat es doch verstanden. Er schickt seinen Schulstaatssekretär, der sagt, dass wir die frühe Studienorientierung schon in der Oberstufe, in der 11. und der 12. Klasse des Gymnasiums, brauchen. Wir brauchen sie auch an den Fachoberschulen und den Berufsoberschulen. Schon in diesem frühen Stadium müssen die Universitäten und die Hochschulen für angewandte Wissenschaften – das sind die ehemaligen Fachhochschulen – beratend tätig werden. Schon so früh brauchen die Schülerinnen und Schüler diese Orientierung.

Lieber Kollege, ich habe dazu soeben nichts gehört. Dazu steht auch nichts im Entwurf. Dieser beschränkt sich darauf, den Universitäten und Hochschulen die Möglichkeit zu eröffnen, am Tag X – freiwillig! – Angebote zu machen.

Meine Kolleginnen und Kollegen, ich komme zu den Inhalten. Eine Universität oder eine Hochschule soll also Tests anbieten dürfen. Das machen die Universitäten und die Hochschulen für angewandte Wissenschaften seit Jahren. Die Technische Universität Bayreuth bietet 17 Eignungsfeststellungsverfahren an. Die Universität Bayreuth ist ähnlich unterwegs. Das machen alle, wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung. Falls Sie davon ausgehen, die Universitäten und Hochschulen fingen erst damit an, dann ist das wirklich ein Treppenwitz.

In dem Gesetzentwurf ist von Freiwilligkeit die Rede. Nehmen wir einmal an, eine Isabell Zacharias komme an die Universität, weil sie Jura studieren will. Jura ist ein super Studienfach. Wenn der Test mir, einer jungen Studierenden, einem "Erstling", sagt, dass ich für dieses Fach überhaupt nicht befähigt bin, dann kann ich trotzdem das Studium in diesem Fach aufnehmen;

denn es ist völlig egal, ob ich geeignet bin oder nicht. Die Universität sagt mir in diesem Fall nur: Liebe Isabell Zacharias, du bist für Jura nicht geeignet. Aber freiwillig kannst du trotzdem bei uns mit dem Studium anfangen. – Ich würde mir sehr wünschen, dass die Universität in dem Moment sagen würde: Liebe Isabell Zacharias, du bist für Jura gar nicht geeignet. Aber du kannst wunderbar Medizin studieren; denn du hast ein hohes empathisches Feeling in deiner Persönlichkeit. – Diese Empfehlung wird aber nicht gegeben.

Jetzt komme ich zu dem größten Skandal.

(Unruhe bei der CSU – Glocke des Präsidenten)

– Die inhaltliche Debatte werden wir im Ausschuss trefflich und tiefgehend führen.

Es wird wieder eine große Herausforderung an die Universitäten und Hochschulen herangetragen. Das Thema ist enorm wichtig: Es geht darum, ein Instrument zur Minimierung der Studienabbrecherquote zu schaffen. Wie viel Geld bekommen die Universitäten und die Hochschulen für angewandte Wissenschaften dafür? Wie viel Geld wird ihnen dafür zur Verfügung gestellt? Nicht ein Cent! Die große, wichtige Maßnahme, um die Studienabbrecherquote dramatisch zu minimieren, wird mit null Euro unterstützt. Es wird nicht anerkannt, dass Professorinnen und Professoren stundenlang und tagelang Beratungsgespräche führen, es wird nicht anerkannt, dass die Universitäten hierfür viel Personal einsetzen. Das ist euch keinen Cent wert. Das ist für mich dramatisch.

(Widerspruch des Abgeordneten Oliver Jörg (CSU))

– Lieber Oliver Jörg, gerne können wir darüber im Ausschuss debattieren.

(Oliver Jörg (CSU): Morgen früh!)

– Morgen früh! Wie freue ich mich auf morgen früh. Hauptsache, ich habe gut gefrühstückt. – Sie können nicht glauben, dass die Hochschulen und Universitäten alle Aufgaben hinbekommen. Das ist einfach nicht richtig. TU-Präsident Herrmann hat es gesagt: Eine gute Maßnahme, aber wir hätten gerne Geld dafür. Am Tag eins an der Uni ist es nicht damit getan, ein Eignungsfeststellungsverfahren durchzuführen. Wir müssen die Eignung während der ganzen Studienzzeit feststellen. Dazu brauchen die Universitäten Geld.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Zacharias. Für die CSU-Fraktion hat sich Kollege Schalk gemeldet. Bitte schön.

Andreas Schalk (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Zacharias, Sie haben beklagt, dass der Minister heute nicht da ist. Er war das letzte Mal da, als der Tagesordnungspunkt aufgerufen werden sollte. Dass es dann zu einer Terminverschiebung kommt, kann passieren. Die Mitglieder der Staatsregierung haben vielfältige Aufgaben, und heute ist auch sein Vertreter in der Person des Staatssekretärs hier.

Zur Sache: Sie haben viel über die Ausstattung von Hochschulen ganz allgemein philosophiert, über AstA und so weiter. Wir sollten einmal zu dem Thema kommen, das eigentlich Kern des Gesetzentwurfs ist, zur Frage, wie wir die Zahl der Studienabbrecher bzw. der Studienabbrüche vermindern können. Das hat jetzt nichts mit AstA und Co. zu tun. Das Ziel, die Zahl der Studienabbrüche zu reduzieren, sollten wir in diesem Haus alle gemeinsam verfolgen. Dabei müssen wir uns aber mit der Frage beschäftigen, wie wir die Eignung junger Menschen für ein bestimmtes Studienfach ermitteln und dementsprechend junge Menschen von einem Studiengang, der für sie nicht geeignet ist, fernhalten können. Diese Frage ist nicht neu. Trotzdem bricht derzeit rund ein Drittel der Studierenden in Deutschland das Studium vorzeitig ab. Zwar schwankte diese Zahl aufgrund der in der Vergangenheit nicht immer vollständig bestehenden Studienverlaufsstatistiken, was datenschutzrechtliche Gründe hatte. Seit der Änderung des Hochschulstatistikgesetzes gibt es jetzt aber eine Neuerung. Man kann jetzt die Studienverläufe der Studierenden, wenn auch anonymisiert, deutlich besser verfolgen. Dementsprechend kann man auch die verschiedenen Biographien der Studierenden aufzeigen.

Das Ziel, eine höhere Studienerfolgsquote zu erreichen, verfolgen auch wir. Dazu brauchen wir eine ganze Reihe von Instrumenten. Eines dieser Instrumente, das wir hierfür gut verwenden könnten, ist eben schon vor Aufnahme des Studiums ein Abgleich der Neigungen und Fähigkeiten mit den Anforderungen, die der Studiengang mit sich bringt. Flapsig formuliert heißt das – Herr Staatssekretär hat es vorhin schon einmal in dieser Richtung formuliert, aber etwas weniger zugespitzt: Wer Musik studieren möchte, bisher aber noch nie ein Instrument in der Hand hatte und keine Noten lesen kann, ist vielleicht für diesen Studiengang nicht geeignet.

(Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Das gilt aber dann für jeden Minister!)

– Vielen Dank für diesen sehr qualifizierten Beitrag! Das zeigt einmal wieder, wie sehr Sie sich mit der Sache beschäftigt haben.

(Beifall bei der CSU)

Wie gerade schon erwähnt, gibt es seit vielen Jahren Eignungsfeststellungsverfahren, bei denen die Studierenden, die die Tests nicht bestehen, auch nicht zum Studium zugelassen werden. Dagegen gab es verfassungsrechtliche Bedenken. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof mahnt zu einer restriktiven Anwendung und sieht diese Verfahren kritisch. Jetzt wurde aus einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Hochschulverbände, der betroffenen Hochschulen und des Ministeriums eine Reihe von Vorschlägen erarbeitet, wie man diese Eignungsfeststellungsverfahren rechtsicher gestalten kann.

Wir brauchen aber auch andere Instrumente. Eine weitere Möglichkeit sind die sogenannten Studienorientierungsverfahren, die wir mit dieser Gesetzesänderung auf den Weg bringen wollen bzw. für die wir die Rechtsgrundlage schaffen wollen. Diese Studienorientierungsverfahren haben auch keine ausschließende Wirkung, sondern lediglich empfehlenden Charakter. Frau Zacharias, den Kollegen von der SPD, die gemeinsam mit Ihnen schon lange Hochschulpolitik betreiben, war die Freiwilligkeit immer sehr wichtig. Deshalb sollten Sie diesen Gesetzentwurf begrüßen und bejubeln.

(Beifall bei der CSU)

Die Studienbewerberinnen und -bewerber müssen sich bei dem Studienorientierungsverfahren bereits vorab, aber verpflichtend mit den Anforderungen eines Studiengangs beschäftigen, um ihre Neigungen und Begabungen damit abzugleichen. Dazu – da gebe ich Ihnen völlig recht – muss natürlich auch eine Form von Beratung aufgebaut werden. Wenn die Hochschule diese Verfahren nämlich nur in Form eines Tests durchführt und die Bewerber dann im luftleeren Raum hängen lässt, hätte dieser Test kein Ergebnis. Die Studienberatung gibt es bereits. Deshalb muss man die Studienberatung verpflichtend einführen.

Solche Orientierungsverfahren haben auch viele Vorteile für alle Beteiligten. Zum einen kann bereits im Vorfeld abgeklärt werden, ob ein Studierender für eine bestimmte Fachrichtung geeignet ist. Wenn er es nicht ist, können ihm Frustration und Überforderungsgefühle möglicherweise erspart werden. Wenn man dem Studierenden rechtzeitig sagt, dass das Fach nichts für ihn ist, erspart man ihm auch eine spätere Perspektivlosigkeit, wenn das Studium nicht zum gewünschten Ende gebracht werden kann.

Darüber hinaus kann ich auch den anderen Studenten, die diesen Studiengang wählen, überfüllte Hörsäle, überbelegte Seminare etc. – sie kennen das alles – ersparen, weil dann nur diejenigen studieren, die für das jeweilige Fach geeignet sind. Davon profitieren am Ende auch die Hochschulen; denn es kann davon ausgegangen werden, dass die Motivation der Studierenden, die für ein bestimmtes Studienfach geeignet sind, höher ist, sodass sie sich mit dem Studiengang besser identifizieren können.

Schließlich ersparen sich Staat und Gesellschaft viel Geld, wenn Menschen nicht auf einem Holzweg in die Ergebnislosigkeit studieren und das Studium möglicherweise nicht erfolgreich zu Ende gebracht werden kann. Wenn wir bereits vorher die Menschen von einem Studium abhalten, müssen wir später niemanden, der gescheitert ist, auffangen. Wir müssen dann auch das Sozialsystem nicht belasten.

Die Palette der verfügbaren Instrumente für einen erfolgreichen Studienverlauf wird also mit dieser Gesetzesänderung in keiner Weise negativ beeinflusst. Ganz im Gegenteil, Frau Zacharias, es kommt ein guter und richtiger Zusatz in das Gesetz. Das Gesetz wird bedarfsgerecht erweitert. Das ist verfassungsgerecht völlig unproblematisch. Wir wollen den an einem Studium Interessierten jede Form von Starthilfe und Beratung geben, um Fehlgriffe bei der Studienwahl zu verhindern.

Im Übrigen darf ich Ihnen noch Folgendes sagen: Sie hatten vorhin angesprochen, dass die Studienberatung an den Schulen anzusetzen wäre. Diese Angebote gibt es längst. Für mich persönlich kann ich sagen, dass ich so etwas an der Schule gehabt habe. Bei mir gab es Studientage. Das Problem dabei ist aber, dass diese Studientage von den einzelnen Schulen angeboten und die Schüler dorthin geschickt werden müssen. Diese Angebote gibt es zumindest in Mittelfranken mehrfach. Die Schulleiter müssen die Schüler hierfür aber auch freistellen bzw. die Studienberatung als Priorität sehen. Aus dieser Verantwortung können die Schulleiter und Lehrkräfte nicht entlassen werden.

Ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Er verfolgt das Anliegen, dass wir künftig alle etwas ruhiger schlafen können, weil Studierende nicht mehr in die Ergebnislosigkeit hineinstudieren, weil sie vorher eine vernünftige Beratung hatten und sich vorher mit dem Studienfach ohne Zwang und Leistungsdruck gut auseinandersetzen und ihre Eignungen ganz neutral geprüft werden konnten. Ich glaube, das ist der richtige Weg. Frau Zacharias, wir sind uns in dieser Frage einig, und deswegen sollten wir auch an einem Strang

ziehen. Ich freue mich schon auf die Diskussion morgen früh im Ausschuss. Vielen Dank!

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Schalk. – Professor Piazzolo, ein Dauergast, ist der Nächste. Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Eisenreich, ich sehe Sie gerne hier. Deshalb kann ich auch auf den Minister verzichten. Das wollte ich Ihnen als Allererstes sagen.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Ich weiß es auch wohl zu würdigen, dass Sie heute mit Krawatte gekommen sind. Ich habe mich dem extra angeschlossen.

Als Zweites eine Bemerkung zu Herrn Kollegen Schalk. Sie haben vorhin mit leichtem Spott auf eine Bemerkung des Kollegen reagiert und auf die Musik Bezug genommen. Das Thema Musik liegt eben nicht in dem Bereich, den dieses Gesetz regelt. Im Bereich der Musik ist es nämlich möglich, ein Eignungsfeststellungsverfahren durchzuführen. Wie Sie wissen, ist das anerkannt.

Hier geht es um Studienorientierungsverfahren; das betrifft genau die Bereiche, in denen das Eignungsfeststellungsverfahren vor Gericht nicht anerkannt wird oder wo man meint, dass es nicht gerichtsfest sei.

Es ist in einigen Beiträgen bereits angeklungen: Es geht bei dem Gesetz nur darum, Tests verpflichtend einzuführen, die anschließend keine verpflichtende Wirkung haben. Dazu habe ich etwas Nettes in diesem Gesetz gefunden. Es ist etwas, was die Staatsregierung selten in Gesetze hineinschreibt. Da ist zu lesen, dass das Ergebnis keine Auswirkungen hat. Das macht doch deutlich, was so eine Vorschrift bewirken kann.

Ich will das Ganze nicht kleinreden. Sicherlich ist es nützlich, wenn Studierende ein Orientierungsverfahren am Beginn ihres Studiums durchlaufen. Die FREIEN WÄHLER haben schon seit Langem gefordert, dass insbesondere beim Lehramtsstudium durch solche Tests festgestellt werden soll, ob jemand geeignet ist zu unterrichten.

Ich persönlich glaube allerdings, dass es Studienfächer gibt, in denen das besser funktioniert als bei anderen. Bezüglich des geisteswissenschaftlichen und

sozialwissenschaftlichen Fachbereichs zum Beispiel bin ich durchaus auf die Wirkung gespannt. Ich glaube, dass die Wirkung da sehr überschaubar ist.

Aus zwei Gründen halte ich für wahrscheinlich, dass dieses Gesetz nicht sehr erfolgversprechend sein wird.

Den einen Grund hat die Kollegin Zacharias genannt. Wenn man ein Studienorientierungsverfahren einführt, ist das sehr aufwendig. Man muss einen Test entwickeln. Es reicht nicht, wie im Gesetz angedeutet, das bisherige Eignungsfeststellungsverfahren mit minimalem Aufwand umzuschreiben. Das wünsche ich mir auch nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Oliver Jörg (CSU))

– Lieber Kollege Jörg, es geht nicht darum, ob es blöd ist. Wenn man einen solchen Test entwickelt und durchführt und das Beratungsgespräch bewertet, dann bedeutet das einen enormen Aufwand. Wenn die Staatsregierung dafür keinen einzigen Pfennig übrig hat, sind die Hochschulen kaum bereit, das mitzumachen.

(Zuruf des Abgeordneten Oliver Jörg (CSU))

– Warten wir einmal ab. – Sie stellen zum einen kein Geld für dieses neue Verfahren zur Verfügung. Zum anderen aber wird umso mehr Geld zur Verfügung gestellt, je mehr Studierende im ersten Semester an der Hochschule sind. Das läuft alles sehr auseinander. Die Hochschulen sind nach dem bisherigen Rechtssystem nicht daran interessiert, weniger Studierende zuzulassen, weil sie doch entsprechend bezahlt werden. Sie müssen also mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, wenn das ganze Vorhaben erfolgreich sein soll. Das werden Sie sicherlich noch merken.

Das ist übrigens nur ein Punkt unter vielen. Aber es ist der letzte, über den ich noch kurz sprechen will. Mit dem Studienorientierungsverfahren allein wird es nicht getan sein. Das wissen Sie. Deshalb hätte ich es für gut befunden, wenn die Staatsregierung nicht nur einen so kleinen kosmetischen Eingriff gewagt hätte, um die Justiziabilität sicherzustellen, sondern wenn sie sich anhand der durchgeführten Anhörung gründlich überlegt hätte, welches Paket man schnüren kann. Es reicht nicht nur das Studienorientierungsverfahren, sondern man braucht auch eine Begleitung während des Studiums, man braucht eine Vorab-Beratung an den Schulen und vieles mehr. Dann erst wird ein Schuh daraus. Mit einem punktuellen Ansatz, der noch nicht einmal Geld kosten darf, tut man hier nur einen ganz, ganz kleinen Schritt, mit dem nicht viel zu gewinnen ist.

Das werden wir sicherlich in den Ausschussberatungen noch intensiv miteinander diskutieren können. Viel wird aber dabei nicht herauskommen, weder für die Studierenden noch für die Hochschulen, und das tut mir leid.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Piazzolo. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun die Kollegin Osgyan.

Verena Osgyan (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern war Semesterstart, und wir hatten einen neuen Höchststand an Studierenden: 380.000 neue Studenten. Das finde ich toll.

Herr Schalk, ich habe nicht das Interesse, die Zahl der Studierenden zu begrenzen, wie Sie es dargelegt haben, sondern ich möchte, dass sie passgenau das Studium aufnehmen, das ihren Fähigkeiten entspricht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das muss in unser aller Interesse sein, und dafür gibt es auch vielfältige Möglichkeiten. Ich habe mir im Grunde immer einen größeren Entwurf zur Reform des Hochschulgesetzes gewünscht. Stattdessen haben wir nahezu im Wochentakt neue kleinere Nachbesserungen. So kann man es auch machen. Also wenden wir uns nun diesem Gesetzentwurf zu.

Mit der Anzahl der Studierenden ist auch die Anzahl der Studienabbrecher überproportional gestiegen. Das ist eine Tatsache, die wir nicht so stehen lassen können. Wir haben daher im Ausschuss eine Anhörung durchgeführt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir haben uns ausführlich mit der Problematik beschäftigt und kamen zu folgendem Resultat: Ungefähr ein Drittel hat Probleme mit den Leistungserwartungen des spezifischen Studiengangs, die vielleicht nicht mit den persönlichen Erwartungen und Fähigkeiten übereinstimmen. Hier könnten wir mit Studienorientierungsverfahren nachbessern.

Mindestens ebenso viele Studierende haben aber angegeben, dass sie Probleme in Richtung Geldsorgen, Unvereinbarkeit von Studium und Beruf oder Studium und Familie und andere schlechte Studienbedingungen hätten.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Auch die soziale Flankierung des Studiums ist ein Thema, dessen Bedeutung in der Anhörung eindeutig

zu erkennen war und das in Angriff genommen werden sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang werfe ich Ihnen vor, dass Sie nur die eine Hälfte betrachtet haben. Die andere Hälfte haben Sie außer Acht gelassen. Denn bei Maßnahmen, die beispielsweise einem Studienabbruch aus sozialen oder finanziellen Gründen entgegenwirken, hat der Freistaat fundamentale Möglichkeiten, über den Haushalt einzugreifen. Wenn ich mir aber den Haushalt ansehe, finde ich nichts, was zur Ausstattung der Studentenwerke getan würde. Gegenüber dem Jahre 2008 haben wir rund 120.000 Studierende mehr. Im Haushalt aber sind die Mittel für die Studentenwerke seit 2005 nicht mehr mit aufgestockt worden.

(Isabell Zacharias (SPD): Praktisch halbiert!)

– Praktisch halbiert, das kann man so sagen, Frau Kollegin. Es fällt auf, dass die Studentenwerke beispielsweise nicht nur studentisches Wohnen fördern, sondern auch vielfältige Beratungsleistungen anbieten. Das geschieht meist aus dem eigenen Etat. Die Staatsregierung ist auf diesem Feld nicht tätig geworden. Ich denke, auch hier müssten wir nachbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Orientierungsverfahren sind per se nichts Schlechtes. Das haben wir der Anhörung eindeutig entnommen. Das gilt nicht nur für die Hochschulen, die diese Tests als gute Maßnahme bereits angeboten haben, sondern auch die Mehrzahl der Studierenden bewertet diese positiv, wenn – hier begrüße ich den Gesetzentwurf ausdrücklich – sie zwar bindend sind, aber die Aufnahme eines Studiums nicht verhindern. Es geht lediglich darum, eine Einschätzung zu bekommen.

Im Grunde kann dies allerdings nur ein Teil der Lösung sein. Wir brauchen wirklich ein sinnvolles Maßnahmenpaket, um nicht rein auf eine Vorab-Auslese zu setzen, sondern gleichzeitig während des Studiums die Studienbedingungen so zu gestalten, dass Abbrüche dann nicht erfolgen, wenn eine Person trotz ihrer grundsätzlichen Eignung für das Studium es nicht fortführen kann. Aus diesem Grund ist die soziale Flankierung außerordentlich wichtig.

Die soziale Flankierung besteht unter anderem darin, dass Studierende mit Familien nicht jobben müssen, um sich eine Wohnung leisten oder auch Kinderbetreuung in Einklang mit ihrem Studium bringen zu können. Wir brauchen Angebote wie Slow Track und Teilzeitstudium.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Auch hierzu haben die Hochschulverbände Vorschläge gemacht, und ich erwarte, dass vonseiten der Staatsregierung vernünftige Vorschläge kommen.

Studienorientierungstests sind nicht so lapidar, wie es anklang. Sie müssen entwickelt werden. Die Aussage, sie könnten personal- und kostenneutral gestaltet werden, kann nur Hohn und Spott hervorrufen, wenn man sieht, dass die Ausstattung der Hochschulen nicht mit den Studentenzahlen Schritt hält. Die Grundfinanzierung wird zwar immer wieder einmal angehoben, prozentual aber findet eine Senkung statt.

Ich habe im Vorfeld zu diesen Beratungen gehört, dass es zum Beispiel Programme aus dem Qualitätspakt Lehre gibt, bei denen die Hochschulen und Universitäten entsprechende Tests finanzieren. Das alles sind allerdings Projektmittel. Wir dürfen aber solche wichtigen Dinge nicht aus Projektmitteln finanzieren. Wir müssen die Finanzierung verstetigen. Das könnte über den Bund oder auch über die Länder laufen. Alles in allem brauchen wir Maßnahmen, die eine entsprechende Finanzierung sicherstellen.

Die Hochschulpolitik muss sich der Lebenssituation der Studierenden anpassen. Ich wünsche mir, dass die Staatsregierung Wert darauf legt, die Studienbedingungen zu verbessern. Wir brauchen nicht nur das Studienorientierungsverfahren, sondern wir benötigen auch weitere Mittel durch den Freistaat zur sozialen Flankierung des Studiums, eine auskömmliche Grundfinanzierung sowie flexiblere Studienmöglichkeiten. Ich baue darauf, dass dies im Laufe der Haushaltsberatungen Eingang in den Haushalt findet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Osgyan. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht auf 19 Uhr zu. Wir müssten aber den nächsten Tagesordnungspunkt noch behandeln, und das kann vielleicht ein wenig über 19 Uhr hinausgehen. Die Geschäftsordnung lässt das zu. Der Punkt ist wichtig; wir können ihn nicht noch weiter schieben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 d** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Errichtung einer Vereinigung der bayerischen Pflege (Drs. 17/13226) - Erste Lesung -

Den Gesetzentwurf der Staatsregierung begründet Frau Staatsministerin Huml. Bitte schön.

Staatsministerin Melanie Huml (Gesundheitsministerium): Werter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir den Gesetzentwurf hier im Hohen Hause heute noch einbringen dürfen. Pflegekräfte in Bayern müssen ihre Belange besser vertreten können, weil Pflegekräfte bei uns wirklich unwahrscheinlich viel leisten. Es ist notwendig, dass sie ein besseres Gehör in Gesellschaft und Politik finden können.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Frage, welcher Weg dafür der richtige ist, beschäftigt uns schon seit Jahren und hat in Form von Petitionen und Anträgen auch dieses Hohe Haus schon mehrfach beschäftigt. Der Gesetzentwurf zur Errichtung einer Vereinigung der bayerischen Pflege ist das Ergebnis einer mehrjährigen intensiven Diskussion mit allen Beteiligten, auch mit den Befürwortern einer klassischen Pflegekammer.

In meiner Verantwortung als Pflegeministerin ist seit 2014 an einem Runden Tisch mit Arbeitsgruppensitzungen, in vielen Einzelgesprächen und nicht zuletzt in der Gründungskonferenz, die uns beim Gesetzentwurf beraten hat, so einiges auf den Weg gebracht worden. Bei dieser Gründungskonferenz ist schließlich der Gesetzentwurf, so wie ich ihn heute einbringe, entstanden. Zu dieser Gründungskonferenz waren auch klassische Pflegekammerbefürworter eingeladen; sie haben daran teilgenommen. Während des gesamten Prozesses war es mir immer wichtig, im Gespräch mit allen Beteiligten zu bleiben, deren Argumente zu hören und zu überlegen, was davon umgesetzt werden kann.

Ausgangspunkt unserer Überlegungen war eine repräsentative Befragung unter den Pflegekräften. Drei Jahre lang ausgebildete Pflegekräfte in allen Arten von Pflegeeinrichtungen, in allen Regionen Bayerns konnten sich daran beteiligen, und sie haben sich auch beteiligt. 50 % der Pflegekräfte waren dafür, in Bayern eine Pflegekammer einzurichten; zugleich lehnten in einer weiteren Frage 48 % eine Pflegekammer aufgrund der Pflichtmitgliedschaft ab. 51 % der Befragten lehnten einen Zwangsmitgliedsbeitrag ab.

Als Ergebnis war insoweit klar, dass sich die bayerischen Pflegekräfte eine Interessensvertretung wünschen, aber ohne Pflichtmitgliedschaft und ohne Bei-

tragspflicht, so wie es in einer klassischen Kammer der Fall wäre.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Votum haben wir aufgegriffen und ein Alternativmodell dazu entwickelt, nämlich eine Interessensvertretung in Form der Vereinigung der bayerischen Pflege. Die Vereinigung soll als Körperschaft des öffentlichen Rechts organisiert sein, um dieselbe Rechtsform, wie die klassischen Kammern zu erhalten und mit ihnen auf Augenhöhe zu stehen.

In unserer Körperschaft des öffentlichen Rechts ist es aber so, dass die einzelnen Pflegekräfte und Berufsverbände freiwillig Mitglied werden können. Ein Pflichtbeitrag ist im Gesetz nicht vorgesehen; vielmehr wird die Vereinigung über den bayerischen Staatshaushalt finanziert und steht damit auf einem soliden finanziellen Fundament.

Die Mitgliedschaft steht nicht nur Pflegekräften mit dreijähriger Ausbildung offen, sondern auch Pflegefachhelfern, was die Kammerbefürworter übrigens kritisch sehen und es entsprechend ablehnen. Die Körperschaft soll das Recht auf Selbstverwaltung erhalten; das heißt, sie kann ihre eigenen Angelegenheiten wie eine Kammer durch eine Satzung selbst regeln. Da wollen wir als Staat nicht hineinregieren.

Eine wichtige Aufgabe der Körperschaft wird die Weiterentwicklung der Qualität in der Pflege sein. Hier kann es zum Beispiel darum gehen, Leitlinien für bestimmte Pflegesituationen zu erarbeiten und zu entwickeln. Die Vereinigung der bayerischen Pflege soll die Interessen des Berufsstands der Pflegenden gegenüber Staat und Gesellschaft vertreten, auch im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren. Ich habe da überhaupt keine Bedenken, wenn es eine starke Interessensvertretung gibt, die sich einbringt und ihre Meinung laut und deutlich artikuliert.

Die Vereinigung der bayerischen Pflege soll durch ein ehrenamtliches Präsidium nach außen vertreten werden. Daneben wird es eine Geschäftsstelle mit hauptamtlichen Mitarbeitern geben. Die Mitglieder werden durch eine Mitgliederversammlung oder bei einer Größe von mindestens 1.000 Mitgliedern durch eine Delegiertenversammlung repräsentiert, die über die grundlegenden Angelegenheiten der Körperschaft beschließt.

Im Präsidium sowie in der Mitglieder- oder Delegiertenversammlung werden ausschließlich Pflegekräfte vertreten sein. Daher gibt es keine Fremdbestimmung der Pflege, wie es als Argument von Kritikern immer wieder ins Feld geführt wird. Die Politik jedoch erhält einen einheitlichen und kompetenten Ansprechpartner in allen Belangen der Pflege.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Pflegekräfte bekommen dadurch eine Anlaufstelle, wenn es um berufsrechtliche oder berufsethische Fragen geht.

Wir haben überdies vor, einen Beirat einzurichten, in dem neben Pflegekräften auch Vertreter der Pflegeeinrichtungen im Bereich der Fort- und Weiterbildung an Entscheidungen der Körperschaft mitwirken. Dort werden wir einen unabhängigen Vorsitz einbringen. Im Beirat können im Vorfeld von Beschlüssen gewisse Argumente beider Seiten gehört und abgewogen werden. In meinen Augen erhöht dies die Akzeptanz der späteren Entscheidungen. Daher finde ich es notwendig und halte es für eine gute Sache.

Der Beirat ist weder Organ der Körperschaft noch eine Art von Kontrollgremium. Er kann selbst keine bindenden Entscheidungen treffen. Auch hier kann keine Rede sein von Fremdbestimmung, wie es vonseiten der Kritiker immer wieder vorgebracht wird.

Mit diesem Gesetzentwurf legen wir die Basis, den Pflegekräften in Bayern eine starke Stimme zu verschaffen. Ich kann Ihnen sagen: Mit dieser Interessensvertretung betreten wir Neuland, weil sie auf einer Freiwilligkeit beruht. Wir sind davon überzeugt, dass dieser bayerische Weg der richtige ist. Andere Bundesländer blicken nach Bayern und wollen wissen, wie wir das Vorhaben umsetzen.

Ich bin davon überzeugt: Wenn wir es schaffen, dass sich möglichst viele Pflegenden an diesem Konzept aktiv beteiligen – ich kann die Pflegekräfte nur auffordern, diese Chance zu nutzen –, dann ist es genau das, was wir wollen, nämlich eine gewinnbringende Lösung für alle. Es geschieht auf Basis dessen, was wir in vielen Gesprächen mit Pflegekräften erfahren durften. In diesem Sinne freue ich mich, heute diesen Gesetzentwurf einbringen zu können. Ebenso freue ich mich auf die Diskussionen, die hier im Landtag dazu noch stattfinden werden.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Präsident, Kollegen und Kolleginnen! Die Wertschätzung für die Pflege – das meine ich tatsächlich sehr ernst – kann man gar nicht oft genug hervorheben. Ich sage immer gleich dazu, dass es hier mit Sonntags- oder Plenarreden nicht getan ist, sondern da müssen auch Taten folgen.

Das Thema Pflege steht derzeit mit sehr vielen Facetten in der Diskussion, sowohl im Bund als auch hier in Bayern. Natürlich ist es richtig und wichtig, gute Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und für eine vernünftige Bezahlung zu sorgen. Das alles ist uns als Sozialdemokraten ganz besonders wichtig. Die Umsetzung scheint an dieser Stelle jedoch schwieriger zu sein als anderswo.

Dabei liegt dies selbstverständlich im Interesse der Beschäftigten – das muss man immer wieder betonen –, und es ist ebenso wichtig für uns alle; denn wir befinden uns bereits in einem riesigen Pflegenotstand, der sich nicht zuletzt durch den demografischen Wandel noch weiter verschärfen wird. Wir sind davon abhängig, auch in der Zukunft ausreichend Pflegekräfte zu finden.

Deswegen ist es wichtig, dass die Pflege eine starke Vertretung findet. Daran hat nie jemand einen wirklichen Zweifel gehabt, bei allen abweichenden Meinungen. Auch die Ziele, die die Befürworterinnen und Befürworter einer Pflegekammer in den Raum gestellt haben, wurden von niemandem in Zweifel gezogen. Die SPD ist trotzdem davon überzeugt, dass die Pflegekammer nicht der richtige Weg ist, um diese Ziele zu erreichen. Ein Pflegering ist übrigens auch nicht der richtige Weg, da er keine Pressure-Group für die Interessen der Beschäftigten ist, sondern eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, in der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wahrzunehmen sind. Bei den Themen, um die es geht, helfen solche Organisationsformen nicht weiter.

Die SPD hält den Weg eines Pflegerings prinzipiell trotzdem für den richtigen, auch wegen des schon angeführten Arguments, dass die große Mehrzahl der Pflegenden Pflichtbeiträge ablehnt. Wir halten somit diesen Gesetzentwurf im Grunde für richtig. Trotzdem sehen wir an der einen oder anderen Stelle noch Nachbesserungsbedarf. Im Laufe der Jahre hatten wir immer wieder Petitionen, die sich gegen die Errichtung einer Pflegekammer ausgesprochen haben. In der letzten Sitzung haben wir Petitionen behandelt, in denen die Errichtung einer Pflegekammer gefordert wurde und in denen sich die Petenten gegen den Gesetzentwurf für die Errichtung eines Pflegerings ausgesprochen haben. In diesen Petitionen ging es beispielsweise um die Frage, ob die Sozialpflege in einem Pflegering richtig aufgehoben wäre. Eine zweite Frage bezog sich auf den Beirat.

Frau Ministerin, Sie haben zu Recht gesagt, dass der Beirat nur beratend tätig sei. Deshalb verstehe ich es nicht so ganz, dass Sie mit der Besetzung des Vorsitzenden durch das Ministerium undemokratisch durchregieren wollen. Ich möchte das einmal so pointiert

ausdrücken. Bei den Beratungen im Ausschuss werden wir uns mit diesem Gesetzentwurf kritisch und wohlwollend auseinandersetzen, auch unter Berücksichtigung der Stellungnahmen.

Damit möchte ich über die Tribüne an alle diejenigen appellieren, die ihre Stellungnahme noch nicht an die Abgeordneten geschickt haben, ihre Stellungnahmen den Abgeordneten zukommen zu lassen. Wenn Sie Ihre Stellungnahme nur an das Ministerium geschickt haben, werden wir Abgeordnete diese Stellungnahme nicht automatisch bekommen. Wir werden uns mit Ihren Stellungnahmen auseinandersetzen und uns vorbehalten, den einen oder anderen Änderungsantrag zu stellen. Ich möchte bei der Mehrheitsfraktion schon jetzt um Sympathie für diese Änderungsanträge werben. Ich glaube, uns allen sollte es darum gehen, diesem Thema so gut wie möglich gerecht zu werden. Ich hoffe, dass hier die Devise gilt: Am Ende wird alles gut. Wir werden in den Ausschussberatungen versuchen, dazu beizutragen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Für die CSU-Fraktion hat sich Herr Kollege Holetschek gemeldet. Bitte schön.

Klaus Holetschek (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meinen Beitrag mit einem Dank an alle Pflegekräfte beginnen. Einig sind sich alle Fraktionen dieses Hohen Hauses darin, dass wir wissen, welche Herausforderungen in diesem Thema stecken. Einige Vertreter der Verbände sitzen heute auf der Tribüne. Ich richte deshalb meinen Blick nach oben und sage: Wir alle wissen, dass wir den Pflegekräften zu großem Dank verpflichtet sind.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir alle müssen daran arbeiten, die Situation und die Rahmenbedingungen zu verbessern. Die Themen, die die Pflegekräfte bewegen, sind "bessere Bezahlung" und "andere Arbeitszeiten". Jeder von uns, der immer wieder Pflegeeinrichtungen besucht, weiß, dass dies die Themen sind, die Pflegekräfte bewegen. Ich denke an die Themen "Gesundheit" und "betriebliches Gesundheitsmanagement". Was kann getan werden, um den Pflegekräften gerecht zu werden? Das sind wichtige und zentrale Themen. Unser Pflegebeauftragter Hermann Imhof hat vor Kurzem einen Tag der Pflegeangehörigen veranstaltet, die ebenfalls eine wichtige Gruppe darstellen. Dabei hat er wieder einmal festgestellt, wie wichtig diese Themen sind und wie groß der Informationsbedarf ist.

Damit komme ich zum Thema. Frau Staatsministerin Huml hat in ihrer Einbringung schon dargestellt, dass es sich hier um einen langen Prozess handelt. Wir ringen um eine gute und richtige Lösung. Die Vereinigung der bayerischen Pflege soll die starke Stimme für die Pflegekräfte werden. Die CSU-Fraktion hat angeregt, dieser Vereinigung den Namen "Vereinigung der bayerischen Pflegenden" zu geben. Wir werden dazu einen entsprechenden Änderungsantrag einbringen. Alle sind aufgefordert, dabei mitzumachen. Bei der Beratung der Petitionen im Ausschuss habe ich immer wieder gesagt: Hier handelt es sich um einen eigenen bayerischen Weg. Alle haben die Chance, diesen Weg mitzugehen. Dieser Weg zeichnet sich dadurch aus, dass er keine Pflichtmitgliedschaft vorsieht, sondern dass die Mitgliedschaft auf Freiwilligkeit beruht.

Wir wollen das Thema der Grundregistrierung von Pflegekräften über das Berufsrecht nicht aufgeben. Dazu haben Diskussionen mit dem Datenschutzbeauftragten stattgefunden. Wir suchen hier nach Möglichkeiten, da dieses Thema sehr wichtig ist. Wir wollen alle mitnehmen. Eine starke Stimme für die bayerischen Pflegekräfte zu schaffen, setzt aber auch voraus, dass wir ein Stück weit aufeinander zugehen. Die Ministerin hat es in dem Verfahren verstanden, die Türen zu öffnen. Diese Türen sind immer noch offen. Beide Seiten müssen aufeinander zugehen.

Dieser bayerische Weg ist eine Option. Möglicherweise werden wir in zwei Jahren feststellen, dass wir noch nachjustieren müssen. Diese Möglichkeit muss bei einem so wichtigen Thema gegeben sein. Allerdings müssen auch diejenigen, die sich vehement für die Schaffung einer Pflegekammer einsetzen, Bereitschaft zeigen, diesen Weg mitzugehen. Ich appelliere an Sie: Gehen Sie diesen Weg mit! Nutzen Sie die Chance! Stehen Sie nicht an der Seite! Ich möchte noch einmal ausdrücklich feststellen: Jetzt ist die Zeit, mitzumachen und sich auf den bayerischen Weg einzulassen. Wir wollen mit der Vereinigung der bayerischen Pflegenden das Beste erreichen. Ich möchte dieses ehrliche Angebot noch einmal unterstreichen.

(Beifall bei der CSU)

Hier geht es nicht um parteipolitisches Kalkül, sondern um ein zentrales Thema. Natürlich wird die vorgesehene Regelung nicht alle Probleme lösen, sondern sie bezieht sich nur auf einen Bereich. Über die Einzelthemen, zum Beispiel über die Frage des Beirats, werden wir in den Ausschussberatungen selbstverständlich noch im Einzelnen diskutieren. Dabei ist es wichtig, dass wir alle Seiten anhören, einbinden und aus den Beiträgen die richtigen Schlüsse ziehen.

Ich halte es für wichtig, dass wir jetzt aufeinander zugehen. Die Türen dazu sind offen. Ich habe heute die Stellungnahme des Bayerischen Landespflegerates und auch das juristische Gutachten, das er beigefügt hat, bekommen. Ich sage dazu: Bei dem Weg über ein juristisches Gutachten müssen wir uns die Frage stellen, ob es sich bei der Pflegekammer um eine klassische Kammer wie zum Beispiel die Rechtsanwaltskammer oder die Ärztekammer handelt. Damit kämen wir in eine Diskussion, die für keinen von uns förderlich wäre. Wir müssten dann über Versorgungswerke und viele andere Themen reden. Wir wollen doch für die Pflegekräfte etwas auf den Weg bringen.

Wir haben ein Gesetz erarbeitet. Der Freistaat übernimmt die Finanzierung. Ich sehe es nicht so, dass die Vereinigung vom Freistaat abhängig wäre, sondern ich sehe es als große Wertschätzung, dass der Freistaat bereit ist, Mittel einzubringen. Dabei geht es nicht um irgendeinen Dirigismus. Das ist vielmehr ein Signal, dass wir dieses Geld in die Hand nehmen wollen, weil uns die Vereinigung der bayerischen Pflegenden wichtig ist.

Noch einmal bitte ich Sie und appelliere an Sie: Gehen Sie diesen Weg mit! Nutzen Sie die Chance! Lassen Sie uns nicht über einzelne Paragraphen streiten! Wir wollen zusammen mutig ein Signal für die Pflegekräfte setzen. Ich habe hohen Respekt vor denjenigen, die in der Pflege tätig sind. Wir wollen für die Pflegekräfte das Beste und werden darum in den Ausschussberatungen ringen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Die nächste Wortmeldung: Herr Prof. Dr. Bauer von den FREIEN WÄHLERN. Bitte sehr.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Pflegekräfte sind die größte Berufsgruppe im medizinischen Bereich. Sie leisten 365 Tage im Jahr 24 Stunden am Tag eine hervorragende Arbeit. Vor allem ihre soziale Kompetenz ist wichtig. Ihre Stärkung und Einbindung in das gesamte Gesundheitswesen ist uns FREIEN WÄHLERN besonders wichtig. Als Mitglied einer Kammer weiß ich um die Vorteile einer Kammer. Ich weiß, wie es ist, wenn ein Staatskommissar eingesetzt wird, weil die Zahnärztekammer nicht wie vorgesehen funktioniert hat. Ich weiß, was es bedeutet, wenn da jemand vom Ministerium kommt.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Das ist jetzt nicht unbedingt ein Argument für eine Kammer!)

– Natürlich ist das ein Argument für eine Kammer, weil ich dabei bemerkt habe, welchen Unterschied es ausmacht, ob man selbst entscheiden kann oder ob man vom Staat abhängig ist. Das habe ich gelernt. Deswegen setze ich mich für eine Kammer ein.

Jetzt komme ich zu diesem Gesetzentwurf. Erlauben Sie mir zunächst grundlegende einleitende Anmerkungen aus Sicht der FREIEN WÄHLER. Im Gesetzentwurf steht im Punkt "Alternativen": "Keine". Frau Ministerin, da steht "Keine" drin. Das mag in einem Gesetz immer so sein. Ich weiß es nicht. Ich bin kein Jurist, vielleicht zum Glück. Aber dennoch finde ich diese Formulierung an dieser Stelle unseriös; denn wir haben zwei oder drei Jahre darüber gestritten und uns damit auseinandergesetzt. Die Alternative ist ganz klar: eine Pflegekammer. Ich verstehe nicht, dass in dem Gesetzentwurf steht, dass es keine Alternative gebe. Als Oppositionspolitiker sehe ich darin wenig Respekt angesichts der Tatsache, dass ich seit Jahren erzähle, dass wir für eine Kammer sind. Und dann steht im Gesetzentwurf, es sei keine Alternative da. Es gibt eine klare Alternative. Das ist die Pflegekammer.

Es geht weiter im vorgelegten Gesetzentwurf. Ich bin sehr verwundert, in welcher Weise man dort über die Kosten spricht. Da steht – ich zitiere aus dem Gesetz –: Kosten für den Bürger entstehen keine. – Selbstverständlich entstehen Kosten; denn ein paar Zeilen darüber schreiben Sie, 900.000 Euro würden eingestellt. Woher kommen denn die Mittel? Meinen Sie, sie kommen aus Spenden, wie es in einem Nebensatz heißt? – Dort kommen sie sicherlich nicht her, sondern der Bürger muss diese Kosten tragen. Die Aussage, für den Bürger entstünden keine Kosten, ist an den Haaren herbeigezogen. Ich finde diese Aussage nicht sehr seriös.

Nun komme ich zu dem Sitz der Pflegevereinigung. Der Sitz soll in München sein. Gleichzeitig ist vor 14 Tagen oder drei Wochen entschieden worden, dass das Ministerium nach Nürnberg umzieht. Ich verstehe nicht, warum man das trennt und unnötige Kosten und Reibungsverluste produziert. Ich glaube, es wird dem Anliegen – Herr Holetschek hat ja so für dieses Anliegen geworben; das unterstütze ich natürlich – nicht gerecht, wenn wir hier eine Trennung vornehmen.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Ihnen ist schon klar, dass die Vereinigungen alle in München sitzen?)

Damit wir uns recht verstehen: Ich bin für die Verlagerung des Ministeriums nach Nürnberg. Ich will hier richtig zitiert werden; denn im Ausschuss hatte ich

den Eindruck, nicht so ganz durchzudringen. Auch die zugehörige dpa-Meldung ist in diesem Punkt schlicht und einfach falsch. Es hat sich entgegen der dpa-Meldung nicht die gesamte Opposition gegen den Umzug nach Nürnberg gewandt, sondern ich habe klipp und klar gesagt, dass ich persönlich für den Umzug nach Nürnberg bin. Deswegen wäre es meiner Ansicht nach sinnvoll, dass der Pflegering auch nach Nürnberg kommt.

Ich möchte auf die 50 % zu sprechen kommen. Ich weiß, dass es im parlamentarischen Betrieb völlig klar ist, dass eine Partei mit einem Stimmenanteil von 47,7 % die absolute Mehrheit der Sitze hat. Aber Sie sollten sich mit den Argumenten auseinandersetzen, mit denen wir hier arbeiten und damit, wie wir miteinander umgehen. Da sagen Sie, das ist nichts, das können wir vom Tisch wischen, obwohl 50 % zugestimmt haben. Was ist da unverständlich? – Für mich ist die Sache ganz klar. Wenn die Entscheidung passt, wenn das Ergebnis passt, ist alles in Ordnung und wird schöngeredet. Wenn das Ergebnis nicht passt, wird es vom Tisch gewischt. So möchte ich hier nicht Politik machen. Ich appelliere an Ihren gesunden Menschenverstand. Sie sollten das ernst nehmen, was diese 50 %, die sich für eine Pflegekammer ausgesprochen haben, gesagt haben.

Nun kommt der entscheidende Kritikpunkt, und zwar zum Beirat. Es wurde schon gesagt. Er wird nämlich vom Ministerium bestellt. Das Votum des Beirats – so steht es im Gesetzentwurf – muss berücksichtigt werden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es da eine Gleichbehandlung, einen Umgang auf Augenhöhe gibt.

Ich komme zum finanziellen Tropf. Ich sehe das ganz anders. Es hängt immer von der Landtagsmehrheit ab, wie viele Haushaltsmittel für die Pflege bereitgestellt werden. Das ist keine Stärkung, sondern eine Entmachtung, wenn man am finanziellen Tropf von irgendeiner zusammengestellten Mehrheit hängt und vor der Frage steht, ob man etwas finanziert oder nicht. Deswegen sagen wir FREIE WÄHLER ganz klar: Der vorliegende Gesetzentwurf ist nicht zustimmungsfähig. Es gibt eine klare Alternative. Das ist die Pflegekammer. Wenn sich hier im Diskussionsprozess nicht deutlich etwas ändert, müssen wir diesen Gesetzentwurf leider ablehnen. Wir werden dann dementsprechend abstimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Einen kleinen Moment, Kollege Bauer. Herr Holetschek hat eine Zwischenbemerkung.

Klaus Holetschek (CSU): Herr Professor Bauer, habe ich das richtig verstanden, dass Sie der Meinung sind, die Vereinigung der bayerischen Pflege sollte nach Nürnberg gehen, obwohl die Pflegeverbände hier in München sind? Sie wollen dann sicher, dass auch die Ärztekammer und andere Gremien nach Nürnberg gehen, oder wie muss ich das verstehen? Was für eine Meinung haben Sie dazu?

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Ihr wollt das Ministerium nach Nürnberg verlagern!)

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Da gibt es keinen Widerspruch. Die Ärztekammern haben Hunderte von Mitarbeitern. Das kann man nicht vergleichen mit einer relativ kleinen, überschaubaren Gruppe. Ich bin der Meinung, dass dieser Pflegering direkt an das Ministerium angegliedert und mit nach Nürnberg umziehen sollte. Ich spreche nicht von der Ärztekammer oder der Zahnärztekammer. Ich weiß nicht, wie viele Angestellte diese haben, vielleicht 700 oder 800. Das wäre Irrsinn. Das meine ich nicht.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Professor Bauer. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kollege Leiner. Bitte sehr.

Ulrich Leiner (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Bauer, ich muss Sie gleich direkt ansprechen. Ich war mir nicht ganz sicher, was Sie wollen. Wollen Sie einen Pflegering in Nürnberg, oder wollen Sie eine Pflegekammer? Gegen Ende der Rede konnte ich dem nicht mehr ganz folgen.

Zum Kollegen Holetschek sage ich Folgendes: Lieber Kollege, inhaltlich haben Sie nichts zu der Vereinigung der Bayerischen Pflege gesagt, kein einziges Wort. Sie haben für dieses Konstrukt geworben. Ich darf Ihnen sagen: Sie werden dazu sicherlich noch einige Stellungnahmen bekommen. Das kann ich Ihnen versprechen.

Aber lassen Sie mich so anfangen: Wer zahlt, schafft an. Die Vereinigung der bayerischen Pflege ist genau in diesem Sinne konstruiert. Die Bayerische Staatsregierung zahlt, schafft aber auch an, meine Damen und Herren. Die Finanzierung der Körperschaft soll ausschließlich aus dem jeweiligen Staatshaushalt erfolgen. Ich zitiere wörtlich:

Zur Finanzierung ihrer Aufgaben erhält die Vereinigung der bayerischen Pflege jährliche staatliche Zuwendungen nach Maßgabe des Staatshaushalts.

Das ist aus dem Gesetzestext. Das heißt, die Interessenvertretung hängt am Tropf der Bayerischen Staatsregierung und gerät damit in die vollkommene finanzielle Abhängigkeit.

(Zuruf von der SPD)

Meine Damen und Herren, genau das wollen die bayerischen Pflegekräfte nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus – es ist schon angesprochen worden – wird ein Beirat paritätisch besetzt, also mit vier Vertretern der Mitglieder der Delegiertenversammlung und vier Vertretern der Trägerverbände bzw. der Kliniken und mit einem oder einer vom Ministerium bestellten Vorsitzenden. Das bezeichne ich als Anschlag auf die Selbstverwaltung. Das Votum des Beirats hat nämlich bindende Wirkung auf die Beschlüsse der Mitglieder der Delegiertenversammlung. Lassen Sie mich nachzählen. Vier Beiräte von den Pflegenden, vier Beiräte von den Trägern und der oder die Beiratsvorsitzende, die dann die entscheidende Stimme hat, Frau Ministerin. Kurz gesagt, wir haben eine Interessenvertretung, die finanziell vollkommen von der Bayerischen Staatsregierung abhängig ist. Letztlich trifft bei einem Abstimmungsstich ein Vertreter des Gesundheitsministeriums die Entscheidung vor allem über Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Das ist eine Veräppelung aller Pflegerinnen und Pfleger in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eigentlich wäre dies die einmalige Chance, eine kraftvolle Vertretung in der Pflege zu erreichen, die dem Wohle aller Menschen im Freistaat dient. Die ärztlichen Heilberufe sind alle verkammert. Ihre Aufgaben sind klar definiert. Sie sind eigenverwaltet und werden durch ihre Mitglieder finanziert. Ihr Einfluss auf Gesellschaft und Politik ist unbestritten. Sie nehmen durch ihre gewählten Vertreter Stellung zu den jeweils drängenden Problemen und treten in der Regel geschlossen auf. Gerade die Pflichtmitgliedschaft ermöglicht diesen Einfluss und diese Stellung der Kammern in unserer Gesellschaft.

Eine eigenständige Selbstverwaltung und somit eine verpflichtende Registrierung bieten auch die Möglichkeit realistischer Prognosen zum Fachkräftebedarf und -mangel sowie verlässlicher und transparenter Regelungen in allen Bereichen, vor allem in der Qualität der professionellen Pflege. Es sitzen eben alle im gleichen Boot.

Auch die Ärzteschaft ist inzwischen alles andere als homogen: Ein immer größerer Anteil der Mediziner ar-

beitet im Angestelltenverhältnis. Die Träger sind völlig unterschiedlich – MVZs, Kliniken, private Träger –, und trotzdem sind alle Ärzte Mitglieder in der Ärztekammer. Das wollen die Pflegenden auch. Rheinland-Pfalz hat bereits die erste Landespflegekammer Deutschlands, und es wird auch eine Bundes-Pflegekammer geben. Da stellt sich die Frage, ob diese Bundes-Pflegekammer ein bayerisches Konstrukt aufnimmt, das zu 100 % staatsabhängig ist. Unsere Antwort auf diese Frage wird vermutlich Nein heißen. Es gibt eben im gesamten Bereich keine Chance für Ihr Konstrukt, Herr Holetschek. Lassen Sie doch die am Bett Pflegenden entscheiden. Sie haben sich zu über 50 % bereits entschieden, Frau Ministerin: Sie wollen eine Pflegekammer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich danke auch Ihnen, Kollege Leiner. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. So beschlossen.

Jetzt gestatten Sie mir, noch den **Tagesordnungspunkt 2 e** aufzurufen:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des
Transplantationsgesetzes, des Bayerischen
Krankenhausgesetzes und einer weiteren
Rechtsvorschrift (Drs. 17/13227)**

- Erste Lesung -

Die Fraktionen sind übereingekommen, auf eine Aussprache zu verzichten. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht auch hiermit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Damit schließe ich die Sitzung mit herzlichem Dank für Ihr Verständnis für heute.

(Schluss: 19.12 Uhr)